Gegründete
Nachrichten
von dem ehemaligen
Burggräflich Nürnbergischen
und
Kurfürstlich Brandenburgischen ResidenzSchloß
Kadolzburg
zu besserer Belehrung
einer in Bamberg herausgekommenen
Deduction
mitgetheilet
von
Samuel Willhelm Oetter
Hochfürstlich Brandenburgischen Geschichtschreiber.

Erlangen,
bei Johann Jakob Palm, 1785.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Dem

Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn

Herrn

Christian Friederich Carl Alexander,

Markgrafen zu Brandenburg; in Preusen, zu Schlesien, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben, und Wenden, zu Mecklenburg und zu Crossen, Herzogen; regierenden Burggrafen zu Nürnberg, ober und unterhalb Gebürgs; Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Razeburg und Mörs, Grafen zu Glaz, Hohenzollern, der Marck, Ravensberg und Schwerin, Herr zu Ravenstein; der Lande Rostock und Stargard, Graf zu Sayn und Wittgenstein; Herr zu Limburg; ꝛc. ꝛc. Des löblich Fränkischen Craises Obrister und General Feldmarschall; Seiner Römisch Kaiserlich auch Königlich Preußischen Maiestät, Maiestät, respective General Maior und General Lieutenant, auch Obrister über drei Cavallerie Regimenter ꝛc.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Durchleuchtigſter Markgraf,

Gnädigſter Fürſt und Herr!

Vor etlich und dreißig Jahren iſt Eurer Hochfürſtlichen Durchleucht, noch als Erbprinzen, eine hiſtoriſche Arbeit unter dem Titel Kadolzburgiſches Denkmal gewidmet worden, und da jetzt eine Schrift von eben dieſem Ort, doch von einem andern Innhalt, an das Licht tritt: ſo wage ich es ein gleiches zu thun und ſelbige unter gröſeſter Ehrfurcht mit Höchſtdero Namen zu zieren. Ich habe dazu die dringendſten Bewegungsgründe, welche mir gewiß Vergebung bewirken werden. Denn ſo klein dieſe Schrift iſt: ſo wichtig iſt doch ihr Innhalt und ſo genau gehet ſie Höchſtdenenſelben an. Sie handelt von dem vornehmſten Ort in Eurer Hochfürſtlichen Durchleucht

Digitized by Google

weitläuftigen Landen. Kadolzburg ist der uralteste Ort, welcher nebst den dazu gehörigen Land und Leuten von Höchstdero in Gott ruhenden Voraltern schon im zwölften Jahrhundert an das Burggrafthum Nürnberg ist gebracht und wodurch der Grund zur Grösse und Hoheit ihres Hauses ist mit geleget worden. Er ist auserdem der merkwürdigste Ort in beiden Fürstenthümern; weil er die höchste Ehre hatte einige hundert Jahre die Residenz Dero hohen Voraltern zu seyn und wo von Zeit zu Zeit so viele wichtige Dinge geschehen sind. Er ist noch auser dem auch deswegen der geehrteste Ort und der, wenn man ihn nur von Ferne siehet, schon Hochachtung verdienet, weil die Römischen Kaiser und Könige und so viele andere vornehme Herren so oft dahin gekommen sind und mit ihrer Gegenwart beehret haben; wie dieß alles in gegenwärtiger Schrift ist umständlich ausgeführt und wodurch Kadolzburg in seinen alten Glanz ist wieder hergestellt worden. Es gehet also diese Schrift Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht insonderheit an. Ja sie ist Dero Eigenthum. Wem konnte ich sie also anders als Höchstdenenselben vornehmlich widmen? Dazu kommen noch Eurer

Hoch=

Digitized by Google

Hochfürſtlichen Durchleucht ausnehmende viele und hohe Gnadenbeweißungen gegen mich, welche dieß Unternehmen vor andern rechtfertigen, und ſchon längſt in mir den Wunſch erregt haben öffentlich ſagen zu können, wie groß diejenige Dankverpflichtung ſeie, die meinem gnädigſten Landesvater in reineſter Ehrerbietung gewidmet iſt. Welche Gnade und Ehre war es nicht für mich, da Eure Hochfürſtliche Durchleucht aus höchſt eigener Bewegung mich zu Dero Geſchichtſchreiber zu ernennen und zu beſtellen geruheten! Eine Gnade, die in meinen Augen um ſo größer iſt, da zu ſelbiger Zeit das hieſige Fürſtenthum noch nicht auf Höchſtdieſelben gefallen war und da ich alſo auch noch nicht die Gnade hatte Dero Diener zu ſeyn, wie ich es jetzt zu meinem größten Glück und Ehre bin. Eine Gnade, die mich angeſpornt hat in der Geſchichte des Burggrafthums Nürnberg unermüdet nachzuforſchen, alles Dunkle möglichſt in ein helles Licht zu ſetzen, Dero hohe Gerechtſame gegen die Gegner zu vertheidigen und noch mehr zu begründen, davon ich Proben am Tag gelegt habe und noch mehrere am Tag legen werde; ſo wie auch die gegenwärtige Schrift ein Beweiß davon iſt.

Anderer

Digitized by Google

Anderer höchſten Gnadenbezeugungen nicht zu gedenken. Doch muß ich derjenigen gedenken, womit Eure Hochfürſtliche Durchleucht meine Familie überſchüttet haben, die ganz ausnehmend ſind, die ich nicht genug rühmen und auch mit Worten nicht beſchreiben kann. — Dieſe Schrift ſoll alſo ein ſchwaches Zeugnis ablegen, wie groß der Dank in meiner Sele für die mir erwieſenen höchſten Gnadenbezeugungen ſeie und wie hoch Alexander der Gütige von mir verehret wird. Denn dieſen Namen, Alexander der Gütige, werden Höchſtdieſelben einmal in der Brandenburgiſchen Geſchichte bekommen, ſo wie viele von Dero hohen Voraltern wegen ihrer vortreflichen Eigenſchaften beſondere Zunamen erhalten haben. Durch dieſen Zunamen wird Eurer Hochfürſtlichen Durchleucht ganze ruhmwürdigſte Regierung beſonders bezeichnet werden. Dadurch werden aber auch Höchſtdieſelben, wenn Sie längſt zu Ihren Vätern verſammlet ſind, von der Nachwelt noch verehrt werden.

Ich ſchmeichele mir daher mit der ſüſſen Hoffnung, daß Eure Hochfürſtliche Durchleucht dieſe Schrift, ſo klein ſie

auch

Digitized by Google

auch ist, werden als ein öffentliches Opfer der Ehrfurcht in höchsten Gnaden anzunehmen geruhen, so wie meine andere gedruckten Kleinigkeiten dieß große Glük gehabt haben.

Dabei preise ich mein Vaterland und beide Fürstenthümer für glücklich, daß sie an Eurer Hochfürstlichen Durchleucht einen solchen vortreflichen Regenten zu verehren haben. Sie verlassen einmal diese Fürstenthümer (und Gott gebe! erst im höchsten Alter, wenn Sie dieses zeitlichen Lebens satt sind) Sie verlassen selbige in dem höchstbeglückteſten Zustand, darinn sie sich seit einigen hundert Jahren nicht befanden.

Die höchste Vorsehung wird dafür Dero Tage vermehren, so wie sie selbige schon vermehret hat; denn von Dero hohen Voraltern und zwar von dem in Gott ruhenden Stammvater an, den Herrn Markgrafen Joachim Ernst glorwürdigsten Angedenkens, hat keiner die Jahre erreichet, die Eure Hochfürstliche Durchleucht jezt schon erreicht haben und dieß scheinet eine Anzeige zu seyn, daß Dero Lebensziel weit hinausgesteckt seie. Die höchste Vorsehung wird Dero Tage noch mehr wer-

den lassen. Sie werden als der letzte Zweig des Hochfürstlich Brandenburgischen Hauses in Franken noch lange grünen und erst alsdenn verwelken, wenn Sie zur Ehre Gottes und zum Wohl des Landes nichts mehr thun können. Dieß wünschen und erbitten auch von Gott alle Dero Diener und so viel tausend Unterthanen. Dieß wünschet und bittet von Gott insonderheit derjenige, der mit vollkommenster Ehrfurcht und tiefster Erniedrigung ist, nämlich

Eurer Hochfürstlichen Durchleucht

Markt Erlbach
am 25. October 1785.

unterthänigst treugehorsamster Diener
Samuel Willhelm Oetter.

Digitized by Google

Vorbericht.

Dieſe kleine Schrift hätte wol keine Vorrede nöthig. Ich war auch nicht willens eine vorzuſezen. Aber die Druckfehler, welche darinn vorkommen und zum Theil den Verſtand verwirren, fordern mich dazu auf. Dieſe werden ſonſt zu Ende einer Schrift angezeiget. Da aber nicht leicht ein Leſer ſich die Mühe gibt, die Druckfehler am Ende nachzuſehen und zu verbeſſern: ſo will ich ſie lieber vornen anzeigen. Von allen kann dieß nicht geſchehen. Ich will nur die nöthigſten anführen und verbeſſern.

Seite 12 lies zweimal Rapold ſtatt Ropold. S. 16 Lin. 18. lies genannt ſtatt genennt. S. 19 Lin. 2 lies verrichteten ſtatt errichteten. S. 16 Lin. 22 iſt das Wort ſeyn ausgelaſſen. S. 28 Lin. 8 fehlet das Wort unten. S. 29 L. 20 lies *ſuperioritatis* ſtatt *ſuperiotatis*. S. 36 Lin. 8 lies Inſtrument ſtatt Innſtrument. S. 37 Lin. 20 lies gehöreten nicht zu den Lehen, ſtatt gehöreten wohl nicht zu Lehen. S. 39 Lin. 14 lies wichtige ſtatt richtige. S. 52 Lin. 2 lies ſeyn ſtatt ſeyſt. S. 55 L. 10 lies waren ſtatt woran.

S. 87. ſtehet in einem Schreiben des Kurfürſtens Albrecht an den Kaiſ. Friderich er wollte an dem Früling (Frühling ſchrieb man nicht) des Herbſts Arzenei nehmen. Gar leicht könnte Jemand auf die Gedanken gerathen, es ſeye hier ein Fehler entweder im Abſchreiben oder in der Buchdruckerei vorgegangen. Dieß iſt nun nicht geſchehen. Aber, wie ſchickt ſich der Früling zu dem Wort Herbſt? Der Herbſt fängt ſich mit dem Monat September an. Dieſen mus der Kurfürſt gemeynet

 haben.

Digitized by Google

haben. Denn sein Schreiben ist am Maria Magdalena Tag ausgefertiget und dieß war der 22. Julius. Mit dem Wort Früling kann er nicht auf das Frühjahr gesehen haben. Denn dieß schickt sich zu dem Herbst schlechterdings nicht. Also mus das Wort Früling hier in einer besondern Bedeutung genommen werden. Es kommt von früh her und ist so viel als das Wort mane oder tempus matutinum und Früling ist so viel als tempus matutinum totius anni. Sonst sagt man das Frühjahr. Da aber dieß Wort in obigen Schreiben bei dem Herbst stehet: so komme ich auf die Gedanken, es mögte ehehin jeder Anfang eines Monaths Früling genennt worden seyn.

S. 97 lin. 23 lies von Falkenhausen statt vom Falkenhausen.
S. 104 lin. 15 lies wie in einem Hause, statt wie in ienen Hause.

Hierauf habe ich noch eine Anmerkung zur 76. Seite zu machen. Ich habe daselbst wider Gundling behauptet, daß Kadolzburg die beständige Residenz des Hrn. Kurf. Friderich I. gewesen seye und daß er nicht etwan im Sommer sondern auch im Winter sich daselbst aufgehalten hätte, und daß mit folglich diese Burg nicht sein Lust-Schloß, sondern seine beständige Residenz gewesen seye. Jetzt mus ich noch einen Umstand beibringen, wodurch dieß bestättiget wird. Im J. 1431. fertigte das Concilium zu Basel einige Geistliche als Gesanden an die Fürsten und Städte ab, welche an Böhmen gränzten, damit sie mit den Deputirten der Böhmen oder mit den Hussiten, die auf dem Weg waren, sich unterreden konnten, ehe sie nach Basel kämen. Diese Gesanden verfügten sich im Monath November zuerst nach München. Sodann kamen sie zu dem Herrn Markgrafen Friderich und darauf nach Nürnberg, wie dieß Wursteisen in der Basler Chronic S. 258. aus zuverläßigen Nachrichten berichtet. Wo

war

war denn aber damals der Herr Markgraf? Das wird am angezogenen Orte nicht gesaget. Zu Nürnberg aber kann er sich nicht befunden haben. Denn dahin kamen die Gesanden, als sie schon bei ihm waren. Wo denn? Nothwendig mus er sich zu Kadolzburg befunden haben und da er sich im Monath November daselbst enthielte: so ist dieß ein Beweis, daß er auch im Winter dort residiret habe. Denn so spät im Jahr hielten sich die Herren auf ihren Lustschlössern nicht auf. Daraus folget aber auch, daß er für beständig zu Kadolzburg residirt habe.

S. 91 Lin. 5 lies eine Herzogin statt nur Herzogin.

Endlich habe ich bei der alten Aufschrift, welche an der Kadolzburg ehehin stunde und hier auf der Kupfertafel abgebildet ist, noch dieß anzumerken, daß ich glaube, sie mögte noch in den heidnischen Zeiten stylo lapidario verfertiget worden seyn. Es wird sie also niemand erklären können. Wenn meine Meinung gegründet ist und sie mus gegründet seyn, weil man in christlichen Zeiten keine solche Aufschriften mehr gemachet hat: so muß unsere Kadolzburg einen ältern Kadold zum Erbauer haben, als denjenigen, welchen ich angegeben habe. *) Mehr weiß ich nicht hinzu zu thun.

*) Mein gelehrter Freund, der Herr Maximilian Münch, Chorherr zu Rebdorf im Hochstift Eichstätt hat mir von dem Kadold, welchen ich für den Stifter unserer Kadolzburg hielte, aus einem Manuscript folgende Nachricht zu meinem besondern Dank mitgetheilet: *Annotationes historicae de Catoldo Monacho et Abbate Herridenſi.*

Monumenta Herridenſia anecdota sequentia de illo. Kadolzburg, in den alten Urkunden Chadolfpurch, Chadelfpurch, Cadoldespurc und nach der gemeinen Aussprache Carlsburg, ein uraltes Castrum. Ueber diese Worte commentiret nun ein neues Document folgender Maßen: Hic iam Catholdum habes, hominem praediuitem, castri vtpote dominum, habes nobilem: quin nobiliſſimae familiae caput. Vixit

is

is ſeculo IX. ad finem vergente, et quidem haud procul a loco Haſenried (hod. Herriden) ſpectarunt adhoc caſtrum abs dubio bona in vicinia ſita, adeoque ad fundationem monaſterii aptiſſima. Habemus nomen certum ex caſtro, quod, vt minime dubito, a conditore nomen accepit. Verum, ſi quis reponat, vnde probas, hunc eſſe ipſum, de quo quaerimus, Catholdum Haſerenſem? Aio: ex nomine, caſtro, et reliquis qualitatibus, quae noſtro Catholdo omnino conueniunt. Hunc ergo tamdiu in poſſeſſione manutenendum adfirmo, donec alius quisquam eiusdem nominis, et qualitatum ſua eum ſede deturbauerit. Equidem obiiciet fortaſſe quispiam: ſi Catholdus iſte caput familiae Comitum de Andechs fuit, vxoratum vna fuiſſe oportet; atqui veriſimile non eſt, eum poſt modo monachum induiſſe. Porro autem; ſi adſtruatur: eundem Catholdum filium Arnulphi fuiſſe, aperte veritati hiſtoricae vim nos facere; filium enim patre natu maiorem ſtatuere neceſſe tum erit:

Ego vero, quod primum argumentum attinet, ſic facile reſpondeo: frequens ſcilicet eo tempore fuiſſe matrimonio primum iunctos poſtmodum monaſticen profeſſos eſſe. Sic plures Reges Angliae, Offa, filius Sigheri Regis, Edelredus, Ina Rex Weſtſaxonum, multique alii tum primorum, tum inferiorum vtriusque ſexus natalium inſtitutum monaſticum amplexi ſunt. Atque haec ad primum. In altero libenter adſentior ob rationem adpoſitam eamque euidentem. Accedit huic, quod filius Arnulphi Ratoldus, non Catholdus vocaretur. Non itaque abs veri ſpecie Catholdum noſtrum conditorem, et dominum caſtri Catholdespurc ſtatuero, qui idem non ab Arnulpho, ſed alio illuſtri genere procreatus ſit, an a Comitum de Andechs proſapia, an aliunde, aliis diſquirendum relinquo. Facit nunc, vt priorem opinionem, pro Andecenſibus ſtantem, probabilem indicem, quod S. Münſterus cuiusqam Comitis de Andechs tempore Caroli Martelli mentionem inſtituat, qui Ingolſtadium inter Pfaffenhofium in proelio occubuit ex quo ſuapte illorum opinio concidit, qui Ratoldum, Arnulphi filium horum comitum protoparentem faciunt.

Erſter

Digitized by Google

Bayerische
Staats...bliothek

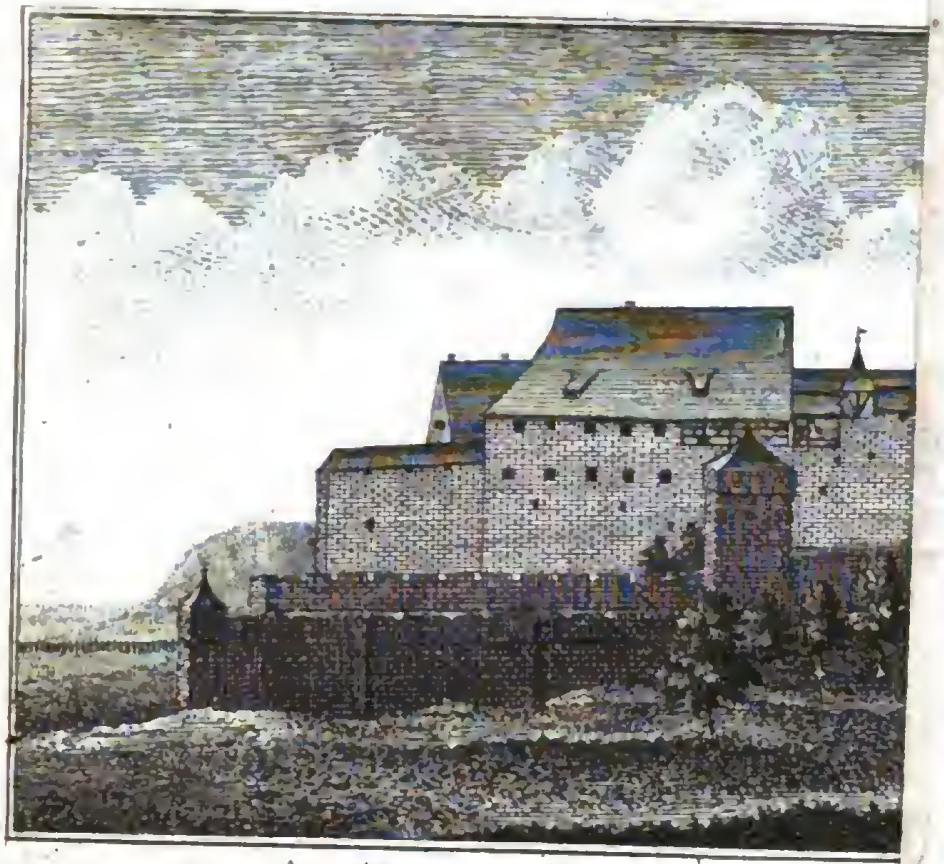

Prospect des alten Burggräflichen Residenz
gegen Abend.

L.G. Yelin del

Digitized by Google

Vorbericht.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek

Erſter Abſchnitt.

§. 1.

Vor kurzer Zeit kam mir eine ſchon im Jahr 1774. in Bamberg herausgekommene Deduction unter die Hände, eine Deduction dergleichen vielleicht noch nie an das Licht getretten iſt; denn ſie iſt, ohne die vielen Beilagen, 427. Seiten ſtark, und hat dieſe Aufſchrift: Die durch die allgemeine teutſche und beſonders Bambergiſche Geſchichte aufgeklärte, dann auch durch iene von denen Römiſch teutſchen Königen und Kaiſern verliehenen GnadenUrkunden beſtättigte, nicht minder durch die ohnverwerflichſten ReichsGrund und andere ſo wohl ohnmittelbar als mittelbar ausgetragene Geſetze unterſtützte und gegen die im Jahr 1771. neuerlich hervorgetrettene Hochfürſtlich Brandenburgiſche vermeintliche Deduction, ſtandhafteſt vertheidigte LandesHoheit des Kaiſerl. Biſt- und Fürſtenthums Bambergs über den Mark

Digitized by Google

Flecken 1) und das gesammte Amt Fürth mit Beilagen a Num. 1. usque ad Num. 172. inclusiue, darüber ich nothwendig eine Prüfung anstellen muß. Denn der Herr Deducent 2) hat es darinn

1) MarkFlecken ist vermuthlich ein Druck oder Schreibfehler. Es muß Markt heißen. Ein anderes ist eine Mark, das ist eine Gränze, ein Wald und mehreres. Aber ganz ein anderes ist ein Markt oder wie in den alten Urkunden stehet Market. Die Lateiner sagen mercatos. Ich glaube nicht, daß die Deutschen ihr Market von den Lateinern entlehnet haben. Es kann umgekehrt seyn. Man hat eine Menge lateinische Wörter, welche von den Deutschen genommen sind. Bei dem Wort mercatus kann ein gleiches geschehn seyn. Die Deutschen hatten schon in den urältesten Zeiten ihre Markete, besonders in den Wäldern, wo sie um des Götzendienstes willen zusammen kamen, und schon ehender, als die lateinische Sprache entstund. Ein MarktFleck aber ist ein Dorf, welches vom Kaiser Markt Gerechtigkeit oder die Freiheit erhalten hatte, wöchentliche und JahrMärkte halten zu dürfen. Durch dergleichen Freiheiten wurden solche Dörfer größer oder mehr angebaut. Wegen der Jahrmärkte, wo immer viel Volks beieinander war, mußten mehrere Wirthe, Becken und andere Handwerckleuthe an solchen Orten wohnen. Daher kamen solche Dörfer in Aufnahme oder sie wurden mehr angebauet. Mit Fürth hat es gleiche Beschaffenheit. Aber eine andere Bedeutung hat das Wort Hofmark.

2) Er heißt Herr Christoph Lorber von Störchen und war damals Lehrer des Staats und LehenRechts auf der hohen Schule zu Bamberg dabei auch wirklicher Hofrath und Ober Einnahms Director. Nachgehends wurde er zur Belohnung dieser verfertigten Deduction wirklicher geheimer Rath. Daß auch der vor wenig Jahren verstorbene Archivarius Heyberger an dieser Deduction Theil habe, das ist bekannt. Schade ist es für diesen Mann, daß er so frühzeitig gestorben und nicht mehr zum Druck beför-

Digitized by Google

darinn auch mit mir, oder mit der von mir herausgegebenen Burggräflich Nürnbergischen Geschichte zu thun. Ueberdieß hat er viele unrichtige Sachen vorgebracht. Diese Prüfung soll so bescheiden geschehen, so bescheiden er auch geschrieben hat. Sie soll aber nicht auf ein Mal geschehen. Auch will ich sie nicht in der Ordnung prüfen. Ich will bald diese, bald iene Stelle vornehmen. Jezt aber will ich mit den nöthigsten den Anfang machen, und ihre Unrichtigkeit zeigen. Ich will mit dem Ort anfangen, welcher Fürth, davon die Deduction handelt, so nahe lieget, und welcher ein Dorn in den Augen des Bambergischen Schriftstellers ist. Das ist nun Kadolzburg.

§. 2.

Ehe dieß aber geschiehet, muß ich erst einige Anmerkungen voraus schicken. Diese betreffen einmal den Titel dieser Deduction. Auf diesem wird das Hochstift Bamberg mit eingemischet, da es doch in Fürth, als weswegen die Feder hauptsächlich ergriffen worden, nicht einen einzigen Unterthanen hat und auch nie einen daselbst hatte. Was soll also das Hochstift Bamberg hier thun? Das Fürth aber, welches der K. Heinrich der Heilige soll dem Hochstift Bamberg geschenket haben, das gehört gar nicht hieher, oder es ist ein anderes Fürth, als der heutige Markt Fürth. Es ist auch schon längst verkommen dieses Fürth, welches Schicksal so viele andere Orte auch hatten. Oder viel-

befördert hat. Er hatte die schönste Gelegenheit dazu, und seine herausgegebene und mir verehrte Ichnographia Chronici Babenbergensis Diplomatica ist ein Beweis, daß er auch genug Geschicklichkeit besaß, etwas tüchtiges zu liefern. Doch hat ihn der unbillige Tadel eines Journalisten abgeschreckt, weiter etwas drucken zu laßen. Requiescat in pace! Vielleicht holet sein Herr Sohn alles nach.

Digitized by Google

leicht hat es einen andern Namen bekommen; da es in Kriegszeiten zerstöhret, und nachgehends wieder aufgebauet wurde. Dergleichen Exempel gibt es mehrere. Daher bedaure ich sehr, daß der sonst vortrefliche Herr Deducent zu mir das vergebliche Vertrauen hat (§. 40.) (ich weiß auch die Ursache, warum er dieß Vertrauen hat) ich seie überzeuget, daß der K. Heinrich den heutigen Markt Fürth an das Hochstift Bamberg geschenket hätte. Dieß glaube ich nimmermehr und betheure es einstweilen hier an Eides Statt, bis ich hievon mein öffentliches GlaubensBekenntnis ablege. Vielmehr habe ich zu den großen Einsichten des Herrn Deducenten das gänzliche Vertrauen, er seie in seinem Herzen überzeugt, daß dieß das Fürth nicht seyn könne, welches der K. Heinrich an das Hochstift Bamberg geschenket hat (wenn auch der SchenkungsBrief ächt seyn sollte,) besonders aus der Ursache, weil dieß Hochstift nicht einen einzigen Unterthanen daselbst hat, und ich kann auch nicht begreifen, wie er sich deswegen hat so viele Mühe machen können. Nur die dasige Domprobstei hat zu und um Fürth Zinnsleuthe und diese rühren nicht vom K. Heinrich, sondern von dem Burggräflich Nürnbergischen Hause her. Aber, zur Dankbarkeit für diese Schenkung wird dieß hochfürstliche Haus beständig beunruhiget, und ich besorge, es mögte einmal eine Zeit kommen, wo diese Undankbarkeit werde nachdrücklich gerochen werden — Die Domprobstei aber mischet das Hochstift nur deswegen mit in diesen unnöthigen Streit, damit sie ihrer ungerechten Sache und diesen unnöthigen Streit ein Ansehen geben möge. Denn da diese Domprobstei keine hohe Jurisdiction in Fürth hat, und also auch selbige nicht kann exerciren lassen: so mischet sie das Hochstift mit hinein. Es geschiehet dieß aber auch deswegen, damit sie die Unkosten nicht allein bezahlen dürfe. —

§. 3.

Digitized by Google

§. 3.

Die zwote Anmerkung, welche ich noch zu machen habe, gehet mich an. Der Herr Deducent schreibet S. 36. §. 34. also: „Hiebei wird uns Oetter nicht verargen, wenn wir zur Steuer der öffentlichen Wahrheit demselben ohnverhalten, daß jenes von ihm so überschriebene und ungedruckte Bambergische PrivilegienBuch in dem diesseitigen hochfürstl. Archiv eben so wenig, als in der Domcapitulischen Registratur, aller und viele Zeit verwendeten Bemühung ohngeachtet, sich nicht vorfinde; Gesezten, aber ie dannoch, in Gemäsheit des öffentlichen Trauen und Glaubens, diesseits niemals eingeständiget werden könnenden Falls, es wäre diese ientseits allzuübermäsig angerühmet, seyn sollende Sammlung deren Hochstiftisch- und Dom-Capitulischen Gnaden-Briefen in derienigen Verhältnis, in welcher sie von dem Oetter behauptet werden will, etwa gar in Händen des Oetters (welches aber ihme, und seiner allenfallsigen Ueberkommungs-Quelle zur wenigen Ehre gereichen würde) vorfindig: so wird derselbe einem jeden, von Vorurtheilen ohnbefangenen Gemüthe von selbsten einräumen müssen, daß dieser angebliche Zusammentrag deren verschiedenen diesseitigen Begnadigungs- und Freiheits-Urkunden ein Privat-Werke derjenigen Leuten gewesen seyn, welche von ihren höchsten und hohen Herren Principalen nicht befehliget gewesen, derlei alte verbriefte Königlich und Kaiserliche Gnaden-Bezeugungen in ein sogenannten Auszug zu bringen, sondern sich nur etwa beschäfftiget haben mögten, ihrer desto geschwinderen Rückerinnerung halber, diese oder iene Sammlung fleisig, oder ohnfleisig, ganz, oder, nur Stückweis zu fassen, wodurch auch aus einem weiters, je dannoch nicht zugegebenden Supposito, geschehen seyn könnte, daß ein, in der Schreib-Art des mittlern Zeit-Alters nicht genug erfahrner

Abschreiber, anstatt des Worts: Furti, Wurte, möge geschrieben haben. „

Es wundert mich sehr, daß der Herr Deducent von einem Bambergischen PrivilegienBuch nichts wissen will, da er doch ein solches Buch selbsten anziehet. Und wenn auch dergleichen Buch weder in dem Archiv des Hochstifts Bamberg, noch in der Registratur des Domcapitels anzutreffen ist: so besize ich es doch. Derienige, welcher es verfertiget hat, muß die Bambergischen Urkunden in Händen gehabt haben; sonst hätte er ia dergleichen Arbeit nicht unternehmen können. Und dieß legt sich insonderheit dadurch zu Tage, weil sie mit den Originalien übereinstimmen. Und wie kann man die Existenz und die Richtigkeit eines Buchs läugnen? da es mit den beigebrachten Urkunden und mit Hofmanns Annalen genau übereinstimmet. Noch mehr wundert mich, wenn der Herr Deducent schreibet, daß die Ueberkommungs Quelle oder die Art und Weise, wie ich selbiges erhalten hätte, mir zu wenigen Ehren gereiche. Dieß heißt so viel: ich muß auf eine unrechtmäsige Weise zu diesem PrivilegienBuch gekommen seyn. Oder noch deutlicher zu reden: ich muß es entwendet haben, oder ich muß iemand bestochen haben, solches zu stehlen. Denn sonst sehe ich keinen Weg, worauf ich hätte dazu kommen können, welcher mir nicht zu Ehren gereichet. Ich mußte es also in Bamberg entwendet haben. Freilich war ich in meinen iüngern Jahren von Erlangen aus oft in dieser Stadt und es gereichet mir noch immer zu größten Ehren, daß ich bei dem damaligen Weihbischoffe, Herrn Franz Joseph von Hahn, diesen großen Mann 3), einen öftern Zutritt hatte, und mit dem ich einige Jahre bis an sein Ende in einen litterarischen Briefwechsel gestanden

3) Er hat das berühmte Chronicon Gottwicense wo nicht ganz, doch größten Theils verfertiget.

den bin. Aber, ich kann darauf schwören, daß ich bei diesem Herrn nie etwas von einem PrivilegienBuch gehöret habe. Ich war auch oft in seiner herrlichen Bibliothek, wozu ich ihm viele rare Werke verschaffet habe; allein ich hatte kein cultellum flacicum bei mir und ich war auch niemals allein daselbst. Ueberdem wußte ich von einem Bambergischen PrivilegienBuch gar nichts. Ich lernte nur Bücher, die Römischen Antiquitäten und Münzen kennen, davon er die herrlichste Sammlung hatte und dazu er in Wien, wo er als geheimer Secretär bei dem ReichsviceKanzler, Herrn Grafen von Schönborn, nachmaligen Bischoffen zu Bamberg und Würzburg, auf eine leichte Weise gelangen konnte, und es ist ewig Schade, daß diese Sammlung ist so schändlich zerstreuet worden. Sonst kam ich auser dem Gasthof in kein Haus. Auch wurde ich sonst mit niemand bekannt. Daher konnte ich auch niemand bestechen. Ich muß aber doch den Weg anzeigen, auf welchem ich zu diesem PrivilegienBuch gelanget bin, und welches nicht zu meiner Unehre gereichet. Ich bekam selbiges aus Würzburg von einer gewissen Person und zwar ganz unerwartet, ohne daß ich selbiges begehret hätte, nebst andern Briefschaften. Und nun weiß der Herr Deducent, wie klar und hell die UebersunftsQuelle seie, durch welche mir das Bambergische Privilegien Buch zugeflossen ist. Machet sie mir eine Ehre oder Unehre? Dabei ist mir doch höchst erfreulich, Gelegenheit gegeben zu haben, daß das Archiv zu Bamberg einmal seine Schäze aufgethan und mitgetheilet hat, und daß man nach meinen in der burggräflichen Geschichte gegebenen Exempeln hat Urkunden in Kupfer stechen lassen. Ob aber die Originalien aus einer guten Ueberkunfts Quelle gekommen seyen, das ist, ob der Kaiser Heinrich der heilige allemal etwas davon gewußt habe, wenn eine Urkunde ausgefertiget worden ist und ob sie alle das erweisen, was man vorgibet,

das

das ist eine andere Frage. Welcher verständige Mann kann glauben, (daß ich nur zwei Exempel anführe) daß das Fürth, welches dieser Kaiser an das Hochstift Bamberg geschenket, der heutige Markt Fürth seie? Und welcher verständiger Mann kann glauben, daß das Ergaltingen, welches auch diesem Hochstift geschenket worden, unser Erlangen seie? 4)

Zweiter Abschnitt.

§. 1.

Jezt untersuche ich, was in dieser Deduction wegen Kadolzburg vorgetragen worden. Denn dieser Ort mußte nothwendig mit hinein gebracht und angegriffen oder verkleinert werden, weil es die hohe Jurisdiction über Fürth hat, um welchen Ort willen die Feder ergriffen worden. So heißt es S. 211. §. 182. „Das heutige Haus Brandenburg hat aus der meranischen Erbschaft nur bona particularia und unter diesen das damalige JagdSchloß Cadolzburg, post extinctam qualitatem feudalem Bambergensem erhalten.„ Und abermals stehet S. 306. also: „wobei wir nicht ohnbemerkt lassen können, daß das vormalige JagdSchloß Cadolzburg ein Bambergisches Lehen gewesen, von welchem lehensherrlichen Band die vormaligen Besizere

4) Zu diesen Irrthum ist der Herr Deducent durch den Herrn Heyberger verleitet worden. Dieser sagt in seiner erst angezogenen Schrift auch, das Ergaltingen seie, unser Erlangen. Künftig wird in einer eigenen Schrift gezeiget werden, daß dieß nicht wahr seie.

Digitized by Google

Besizere durch die betrübte und bekannte Zeitläufte Deutschland sich loß gemachet und sodann sich unterwunden haben, solches jure allodiali zu besizen. Und S. 334. wird dieß zum dritten Mal wiederholet, zum Anzeichen, daß dieß eine vollkommen ausgemachte Wahrheit seye. So heißt es: Cadolzburg ist, besage oben angeführter Aeuserung, als ein Mit-Bestand Gut des Bist- und Fürstenthum Bamberg in ehevorigen Zeiten gewesen, sodann auch nach dieser widerrechtlichen Absonderung das, nach Ableben des lezten Herzogs von Meran unter den platten Namen eines Jäger-Schlosses bekannt gewesene und hiernächst per varias et singulares Adquisitiones Brandenburgicas zu einem Ober Amt erhobene Cadolzburg zu keiner Zeit dem Amt Fürth dominirend gewesen seye.„ Der Herr Deducent will hier drei Wahrheiten behaupten. Die erste: Kadolzburg seie ein JagdSchloß gewesen. Die zwote: dieß JagdSchloß hätte ehehin den Herzogen von Meran zugestanden und von diesem seye selbiges an das Burggräflich Nürnbergische Haus gekommen. Die dritte: Dieß JagdSchloß seie dem Hochstift Bamberg zu lehen gegangen; aber die Besizer (dieß werden die Herren Burggrafen seyn sollen) hätten sich unterwunden, selbiges lure allodii zu besizen. Dieß sind aber lauter erdichtete Dinge und man hat sie zum größten Nachtheil des hochfürstlichen Hauses Brandenburg ausgesonnen. Man kann aber leicht errathen, was der Herr Schriftsteller hiemit sagen will, nämlich soviel. Ist Kadolzburg ein JagdSchloß der Herzogen von Meran gewesen; ist es in dieser Qualität an die Burggrafen von Nürnberg gekommen: so kann es keine hohe Jurisdiction haben, und so kann auch Fürth nicht unter Kadolzburg stehen. Dieser Schluß ist aber grundfalsch, nachdem das vorhergehende offenbare Unwahrheiten sind. Und dieß soll nun handgreiflich gezeiget werden.

§. 2.

Ehe dieß aber geschiehet, muß ich zuvor von dem Ursprung dieser Burg etwas sagen. Und da fraget sichs am ersten: Woher sie ihren Namen bekommen habe? Die älteste Urkunde, worinn dieser Burg gedacht wird, ist vom Jahr 1157. und darinn wird sie Kadoldesburc genennet 1). Dieß ist die rechte SchreibArt. Daraus siehet man, daß dieß Wort aus **Kadold** und **Burg** zusammen gesezet seye. **Kadold** ist auch wieder aus **Kad** und **Old** zusammen gesezet. Was das erste Wort bedeute, das kann wol niemand sagen. Ueber das Wort **Old** aber habe ich an einem andern Ort schon meine Gedanken eröffnet 2). **Kadold** ist ein alter bekannter MannsName. Besonders war er in Baiern und Oesterreich sehr gewöhnlich, und wurden daselbst vornehme Personen damit beleget 3). Er verkam aber dieser Name, als man den Kindern die Namen der Heiligen geben mußte. Ein gewißer **Kadold** hat also diese Burg erbauet und sie nach seinem Namen **Kadoldsburg** genennet. Deswegen heißt sie auch in der angezogenen Urkunde **Kadoldesburc.** Denn die Sylbe **es** in der Mitte dieses Wortes bedeutet so viel als **des.** Also hieß jenes Wort so viel als **des Kadold seine Burg.** Die Buchstaben

1) Ich habe sie in dem ersten Theil der Baireuther wöchentlichen historischen Nachrichten S. 322 angezogen.

2) In der Schrift welche diesen Titel hat: Erklärung des Namens der hochfürstlichen Residenzstadt Onolzbach und anderer Orte, welche von den Bächen ihren Namen haben S. 25

3) So kommet in dem *Monument. Bai. Vol. III. pag. 26.* unter dem J. 1136. ein nobilis vir *Chadolt* zum Vorschein. Und *Vol. V. pag. 414.* stehet unter dem J. 1155. huius rei per aurem attracti ex nobilibus *Chadold* de Sunebretesdorf —

ſtaben c, ch, g und k wurden ehehin beſtändig mit einander verwechſelt; nachdem die Mundart der Schreiber der Urkunden war. Darum ſtehet hier **Burc** an Statt **Burg**. In Baiern lieget ein **Kadoldsdorf**, welches auch ein gewiſſer Kadold erbauet hat 4), und in den hochfürſtlich Brandenburgiſch-Onoldbachiſchen Landen lieget im Decanat Leutershauſen ein **Kadolzhofen**, welches ein Filial von Binzwangen iſt und deſſen erſter Anbauer gleichfals **Kadold** geheißen hat. Auſerdem iſt auch ein Kadolshofen im Hohenlohiſchen bekannt 5). Iſt dieß nun wahr, hat ein gewiſſer Kadold unſre Burg erbauet: ſo ſollte ſie auch **Kadoldsburg** geſchrieben werden. Sie wird auch in andern Urkunden meiſtens alſo geſchrieben. Doch gehet auch **Kadolzburg** an. Denn es iſt bekannt, daß der Buchſtab z nicht alt, ſondern neu und aus d oder t und s entſtanden iſt. Das z iſt demnach ſo viel ds oder ts. Aber was ſoll das Wort **Burg** bedeuten? Es bedeutet einen mit Mauern, Gräben und Thürmen beveſtigten Ort, zu dem man nicht leicht kommen kann. Es bedeutet dieß Wort bisweilen auch eine Stadt. Hier aber iſt es ſo viel als ein beveſtigtes Schloß, oder was man ſonſt eine Veſte oder Veſtung nennet. Daher wird dieſe Burg in den Urkunden auch eine **Veſte** genennet. Ein gewiſſer **Kadold** hat alſo daſelbſt ein Schloß gebauet, damit er ſicher wohnen könnte. Aber wer war dieſer Kadold? Er wird in dem Kadolzburgiſchen Denkmal für den erſten Grafen von Andechs in Baiern ausgegeben, von dem die Herzo-

4) Dieß findet man im angezogenen *Mon. Bai. Vol. I. pag 23* allwo unter dem Jahr 1140. zu Ende ſtehet: huius traditionis teſtes ſunt per aurem tracti: Adalpert de *Kadoltsdorf* —

5) Dieß **Kadoldshofen** kommt im zweiten Theil der Hohenlohiſchen Kirchenhiſtorie des Herrn **Wibels** zum Vorſchein, davon man das Regiſter nachſehen kann.

gen von Meran abstammen; aber ohne allen Beweis. Und die Muthmassung dazu ist auch ohne allen Grund. Weil Kadolzburg von den Herzogen von Meran soll auf die Herren Burggrafen gekommen seyn: so muß auch ein Herr aus jenem Haus diese Burg erbauet haben. So hat man geschlossen. Aber dieser Schluß ist falsch. Ueberdieß hieß der Stammvater der Grafen von Andechs nicht Kadold sondern Ropold. Und wenn im angezogenen Kadolzburgischen Denkmal gesaget wird, daß der Name Kadold hätte können verschrieben und in Ropold verwandelt worden seyn: so ist dieß eine Muthmassung, welche keine Aufmerksamkeit verdient. Nimmermehr ist auch dieß Schloß von den Herzogen von Meran an das Burggräflich Nürnbergische Haus gekommen, wie unten wird dargethan werden. Also ist auch jene Vermuthung völlig ungegründet. Man hat gar nicht Ursache den Erbauer unseres Kadolsburg von weiten herzuholen. Es findet sich ein Kadold in der Nähe. Unter den Carolingischen Kaisern lebte ein Kadold, welcher das Kloster Herrenried an der Altmühl gestiftet hat, wie der Kaiser Ludwig in einer Urkunde vom Jahr 833. bezeuget 6). Er lebte aber ehender, als diese Urkunde ausgefertiget wurde, wie man aus selbiger ganz deutlich ersehen kann. Von was für einem Hause er eigentlich gewesen seie, dieß wird niemand sagen können. Ein Herr vom hohen Adel aber war er gewiß. Das Hochstift Eichstätt hat einen Schuzheiligen, welcher auch Kadold heißet, und von dem man nichts zu sagen weiß 7). Ich aber

6) Also lieset man in Falkensteins *Cod. Dipl. Num. V. pag. 11.* qualiter quidam religiosus vir *Cadoldus* monasterium *Herrenried* novo opere in honorem Dom. Iesu Christi super fluvium Altmülh construi fieret — et res sibi propriis eidem monasterio contulerit —

7) Falkenstein führet im ersten Theil der Geschichte des Hochstifts

aber glaube, daß er eben derjenige gewesen sele, welcher das Kloster Herrenried gestiftet hat. Er mag mehrere Stiftungen zu dem Hochstift Eichstätt gethan haben. Er war ein andächtiger oder heiliger Mann. Deswegen nennet ihn der K. Ludwig in angezogener Urkunde virum religiosum; so wurden diejenigen genennet, welche Klöster und Kirchen erbauen ließen. Aus dieser Ursache wird er von einem Bischoffen zu Eichstätt canonisirt und zum Schuzheiligen dieses Hochstifts angenommen worden seyn. Denn daß auch Bischöffe und so auch die Aebte haben in den ältesten Zeiten Heilige machen können, das ist eine ganz bekannte Sache 8). Und ohnfehlbar ist dieser Kadold eben derjenige, welcher unser Kadoldsburg erbauet hat. Er lebte in hiesiger Gegend und war allem Ansehen nach ein begütterter Herr. Folglich ist diese Burg sehr alt. Dieß bezeuget die alte Schrift, welche im ausern Zwinger des dortigen Schloßes in einem tiefen Gewölb in einem Stein eingehauen am 4. May 1700. gefunden wor-

stifts Eichstätt S. 52. an, daß daselbst ein alter codex membranaceus anzutreffen sele, in welchem alle Schuzheilige dieses Hochstifts abgemalet, und unter jeden ein lateinischer Vers stunde. Darunter ist nun auch **Kadold**, unter dem dieser Vers stehet: Viscera peccati poscat medicina Katoldi. **Falkenstein** schreibet dabei in der Anmerkung, daß er nicht wisse, wer dieser **Kadold** sele. Er hielte ihn aber mit dem P. **Gretser** für einen Gehülfen des h. Willibalds. Ich aber halte ihn für den Mann, für den ich ihn oben ausgegeben habe. Er war kein allgemeiner Heiliger, sondern nur ein ProvinzialHeiliger.

8) Den Beweis davon habe ich in der Schrift beigebracht, darinn ich die Frage untersuchet: Warum die Stilla Gräfin zu Abenberg bei der Stiftung der Peterskirche ihren Handschuh in die Höhe geworfen habe? in einem Schreiben an Herrn **Maximilian Münch** Chorherrn zu Rebdorf im Hochstift Eichstätt.

Digitized by Google

den 9). Man darf nicht glauben, wie einige vorgeben 10), daß dieß nichts bedeutende Characteres seien, welche die Bauleute zum Scherz dahin gesezet haben. Nein! Nur Bilder machten sie zum Scherz an ihre Gebäude 11); dergleichen dasienige ist, welches man über den äuersten Schloßthor zu Kadolzburg siehet, und auf der Kupfertafel abgebildet, wo ein Jud an einem Schwein sauget und der andere in den Hindern bläst. Und vielleicht soll das andere Schwein das goldene Kalb vorstellen, um welches die Juden getanzt haben. Die Vorstellungen sind von den Bauleuten zum Scherz gemachet worden. Aber Schriften durften sie zum Scherz nicht daran sezen. Und wenn dergleichen an alten Gebäuden anzutreffen sind: so wurden sie auf höhere Veranstaltung dahin gesezet, und hatten ihre guten Bedeutung. Folglich muß man dieß auch von der alten Kadoldsburgischen Schrift sagen. Sie muß ihre gute Bedeutung haben und ohnfehlbar saget sie, wer diese Burg erbauet und in welchem Jahr dieß geschehen seye. Es sind dieß alte Runische Buchstaben welche etwas geheimes in sich haben. Es waren dieß aber Buchstaben der damaligen Gelehrten. Dazu ist ein Oedipus nöthig. Ohnfehlbar wurde diese Schrift an

9) Sie ist in den *novis litterariis circuli Franconici* bei dem zweiten Stück im Kupfer zu sehen und hier ist sie auf der KupferTafel aufs neue abgebildet.

10) Als Falkenstein im dritten Theil der Nordgauischen Geschichte S. 138. Döderlein, ehemaliger Rector zu Weissenburg, hat im andern Stück der novorum Litt. Circuli Franconici pag. 90. seine Gedanken über diese Schrift mitgetheilet. Es ist aber mit allem nichts gesagt worden. Unten ist diese Schrift im Anhange zu lesen.

11) Dergleichen an dem Schloß in Stauf zu sehen ist, nämlich ein Kopf mit EselsOhren. Aber die daran stehende Schrift ist keine Erdichtung, wie Falkenstein am angezogenen Ort vorgiebt. Man siehet die Jahrzahl noch zum Theil, welche anzeiget, wenn jenes Schloß erbauet worden.

Digitized by Google

Num I.

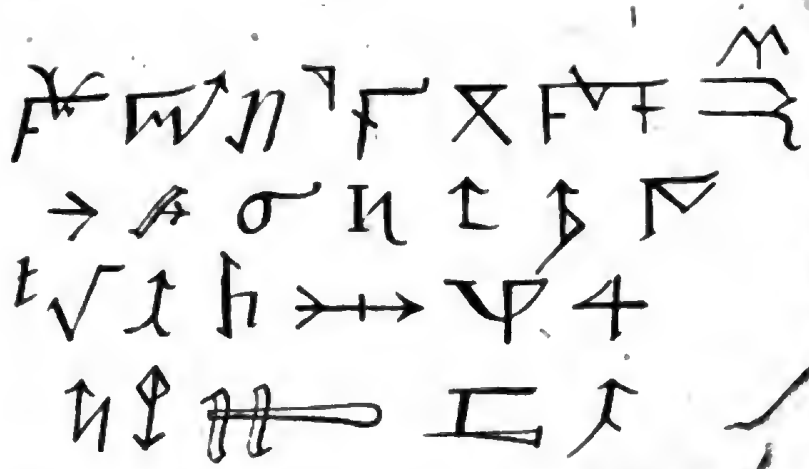

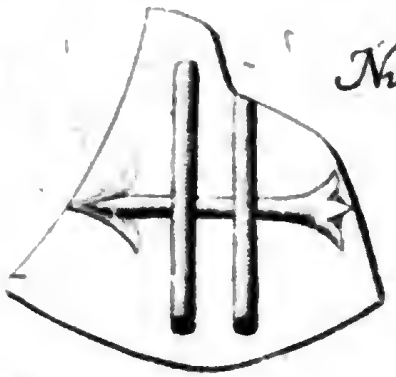

Num III.

an das Schloß geſezet, als es der Kadold erbauen ließ. Dieß Schloß mag in den ehemaligen unruhigen Zeiten zerſtöret worden ſeyn 12), wie dieß Schickſal noch mehrere Schlößer erfahren haben, und als es wieder erbauet wurde mag man dieſen Stein mit der Aufſchrift, weil ſie unverſtändlich geweſen, nicht geachtet und ihn an den unrechten Ort geſezet haben. Noch muß ich bemerken, daß ganz unten am Schloß an dem Zwinger, der Kirche gegen über, ein Stein zu ſehen iſt, auf dem man einen nach alter Weiſe gelehnten Schild 13) und in demſelben einen Pfeil ſiehet, welcher mit zween Balken, oder was es ſonſt ſeyn ſoll, belegt iſt. Daß dieß des Kadolds Wappenbild vorſtellen ſolle, will ich nicht behaupten. Auch kann ich in ganz Franken keine Familie finden, welche ein ſolch Wappenbild geführet hätte. Aber in Baiern war eine Familie, welche ein ſolch Wappenbild hatte, und ſich Stöckel nennet 14). Vermuthlich ſtund dieß Wappen oder der Stein an einem andern Ort. Oder vielleicht hat die Perſon, welche bei Er-

12) Vielleicht iſt dieß zu Zeiten K. Lotharius geſchehen. Zu dieſer Vermuthung gibt mir dasjenige Anlaß, was der *Otto Friſing. Lib. I. de Geſtis Frid. I. Cap. 16.* berichtet: Rex Lotharius Fridericum Ducem fratremque eius perſequitur. Cuius rei gratia *Caſtrum Noricum*, vbi praeſidia poſuerant et tanquam iure hereditario poſſidebant, adiuncto ſibi Boemorum Vlrico et Baioariorum Henrico, obſidione clauſit. Dux autem Boemorum, eo quod Barbari, qui cum ipſo venerant, nec Deum timentes, nec hominem reverentes, *omnia vicina de populando*, nec etiam Eccleſiis parcerent, a Principe poſt aliquot tempus redire permiſſus. Vielleicht wurde auch Kadoldsburg mit verheeret, weil es der Herr dieſer Burg mit den Herzogen in Schwaben hielte.

13) Dieſer Schild iſt auf der Kupfertafel Num. 3. abgebildet.

14) Wie man in Speners *Hiſtoria Inſignium* ſehen kann.

Digitized by Google

Erbauung dieſes Schloßes die Aufſicht hatte, ſelbiges mit Fleiß dahin ſezen laſſen.

§. 3.

Nun fraget es ſich: hat denn der **Kadold** dieſe Burg blos zu einem JagdSchloß erbauet und haben es auch die folgenden Beſizer als ein ſolches gebrauchet? wie der Bambergiſche Herr Deducent vorgibet. In gewißen Verſtand waren alle Reſidenz Schlößer auch JagdSchlößer. Die Herren legten ihre Schlößer insgemein in den Wäldern oder nahe bei ſelbigen an; damit ſie nicht weit zum Jagen gehen dürften; denn dieß war in Friedenszeiten ihre Hauptbeſchäftigung und übeten ſich dadurch zum Krieg. Und deswegen waren alle ReſidenzSchlößer der Herren, im weitläuftigen Verſtand genommen, JagdSchlößer. In dieſem Verſtand war auch Kadolzburg ein JagdSchloß. Es war auch an einen Wald gebauet. Dieß beweiſet der nahe **Dillenberg**. Noch mehr bezeuget dieß die **heilige Heide**, welche eine viertel Stunde von Kadolsburg entfernet iſt. Hier ſtunde an dem Weg nach Fürth zu, ohnweit dem ſogenannten Schafhofe, eine Kapelle zur heiligen Heid genennet. Dieſe Kapelle wurde in dem Jahr 1593. zum Theil abgebrochen und damit der Kirchthurn gebauet. Im Jahr 1609. wurde mit den übrigen Steinen die GottesAckerKirche daſelbſt erbauet 15); denn zu ſolchen Gebäuden müſſen dergleichen Steine, nach dem geiſtlichen Recht, genommen werden. Die Stätte aber, wo dieſe Kapelle ſtund, wurde mit einem ſteinernen Kreuz bezeichnet. Dieß geſchahe auch nach dem geiſtlichen Recht. Denn dieß verordnet, daß wenn eine eingegangene Kapelle abgetragen würde, an deren Stätte ſollte ein Kreuz geſezet werden.

Dieß

15) Wie der ſel. **Walther** im Kadolzburgiſchen Denkmal S. 3. berichtet.

Digitized by Google

Dieß Kreuz iſt zwar verkommen; es wird aber ein anders dahin geſezet werden. Die Kapelle aber war dem heiligen Kreuz und dem heiligen Gilgen oder Egidius gewidmet 16). Das Kreuz wurde für ein Schuz wider alle Gefahr gehalten 17) und der heilige Egidius war einer von den vierzehen Nothhelfern. Die alſo auf die Jagd gingen, fleheten das Kreuz um Schuz wider alle Gefahr an; und da die Gefahr nicht alle Mal zu vermeiden iſt: ſo wurde der h. Egidius um Errettung aus dieſer Gefahr angeruffen. Ohnfehlbar gab es ehehin grimmige Thiere in dieſem Wald. Doch können ſchon die wilden Schweine und die Hirſchen einen Menſchen in große Gefahr bringen. Bei dieſer Kapelle wurde auch alle Jahre acht Tage nach Oſtern eine Kirchweih und ein Jahrmarkt gehalten, wohin eine große Menge Volks kam, und welche Kirchweih die Kadolsburger noch begehen. Sie thun auch wol, daß ſie dadurch das Andenken dieſer merkwürdigen Kapelle erhalten. Warum hieß ſie aber zur heiligen Heid? Das Wort Heid hat verſchiedene Bedeutungen. Es bedeutet eine ſumpfigte Ebene auf einer Höhe. Es bedeutet weiter ein Stück Land, welches man weder ackern, noch abgraſen kann und blos zu einer Viehweide gebrauchet wird. Es bedeutet aber auch einen in der Höhe gelegenen Wald. Hier findet nur die lezte Bedeutung Statt; davon man die Urſache gleich einſehen wird. Dieß war aber keine gemeine Heid, oder kein gemeiner Wald, ſondern ein heiliger Wald.

16) Wie in des Herrn geh. Raths von Jung *Miſcellaneis Tom. I. pag. 155.* zu leſen iſt.

17) Deswegen nennt der bekannte Mönch Otfried das Kreuz Ruſti, das iſt, armatura, wider die Sünde. Es wurde aber auch für einen Schuz oder Rüſtung wider die leibliche Gefahr gehalten. Jenes Wort kommt von rüſten, armare her.

Digitized by Google

Wald. Warum hieß er denn heilig? Nicht um der Kapelle willen. Denn diese stunde an oder in der Heid, und bekam daher ihren Namen. Um der Bäume und des Wildes willen wurde sie auch nicht so genennet. Heilig heißt eigentlich ein Ort, wenn er vom gemeinen Gebrauch abgesondert ist und wenn Gott seine GnadenGegenwart daselbst offenbaret. Dieser Name kommt noch aus dem Heidenthum her 18). Unsere heidnischen Voráltern hielten jeden Wald für einen Tempel. Sie glaubten, die Götter hielten sich zwar überall auf, aber vornehmlich in den Wäldern. Je düsterer und je fürchterlicher der Wald war, desto ehrwürdiger und heiliger war er ihnen. Deswegen hielten sie in den Wäldern ihren Gözendienst. Sie nennten auch die Wälder insgemein nach den Namen der Götter, die darinn verehret wurden. Dazu kam noch dieß. Unsere Voráltern begruben in die Wälder ihre Helden und Anführer. Sie glaubten ihre abgeschiedenen Seelen hielten sich in selbigen auf; denn sie hätten ein großes Verlangen bei ihren Leibern zu verbleiben. Und da sie ihre Anführer und Wohlthäter auch vergötterten oder unter die Zahl der Götter sezeten: so wurde ein solcher Wald, wo sie begraben lagen, göttlich verehret und also für sehr heilig gehalten. Eine solche Beschaffenheit muß es auch mit der heiligen Heid oder Wald zu Kadolzburg haben. Ohnfehlbar liegt dort ein alter heidnischer Held begraben. Deswegen hielt man den Wald für heilig und verrichtete daselbst den Gözendienst. In den christlichen Zeiten bauete man eine Kapelle dahin; weil unsere Alten ihren Gözendienst

18) Der Cornelius Tacitus schreibet in dem bekannten Buch von Deutschland Kap. 40. est in insula Oceani castum nemus. Das Wort castum soll eigentlich gastum geschrieben werden. Die Buchstaben c und g wurden immer miteinander verwechselt. Gast ist ein altes deutsches Wort und bedeutet so viel als heilig.

Digitized by Google

dienſt nur unter den Bäumen, inſonderheit unter den Eichen und Linden errichteten. An Statt der Gözen widmete man dieſe Kapelle den Heiligen. Dieſe Heid wurde dem heiligen Kreuz, welches man für heiliger hielte, als die Heiligen ſelbſt 19) und dem heiligen Egidius gewidmet und ihnen zu Ehren eine Kapelle erbauet. Aber deswegen wurde der Wald oder die Heid nicht für heilig gehalten und mit dieſem Namen beleget. Nothwendig muß dieſer Namen noch aus dem Heidenthum herrühren; weil die Kapelle von dem Wald ihren Namen bekommen hat. Sie heißt die Kapelle zur heiligen Heid. Wenn es aber hieße die heilige Kapelle zur Heid: ſo wäre es ein anders. Daher gab es in den chriſtlichen Zeiten Wälder, die heilig hießen; obgleich keine Kapelle dabei ſtunde 20). Dieſe Kapelle muß aber in den älteſten Zeiten erbauet worden ſeyn; denn in einer Urkunde, welche unten zu leſen iſt, wird geſagt, daß ſie hätten die Voráltern des Herrn Markgrafens Albrecht Achilles errichten laſſen, und wodurch vermuthlich werden ſeine Voráltern mütterlicher Seite zu verſtehen ſeyn, als durch welche dieſe Kapelle nebſt der Herrſchaft Kadolzburg an das Burggräfliche Haus gekommen iſt. Deswegen führte auch die nachgehends errichtete Brüderſchaft zur heiligen Heid 21) ein goldenes Kreuz und darunter das Inſigne des h. Egidius, nämlich eine Hindin oder

 eine

19) Man darf nur die Legenden der Heiligen aufſuchen: ſo wird man finden, was für eine große Lobeserhebung von dem Kreuz gemachet wird.

20) So kommt in den *Scriptor. Rer. Boi. Tom. I. p. 757.* ein heilig Forſt vor, der S. 761. ſacra Sylva genennet wird. Dieß rührt noch aus dem Heidenthum her.

21) In einem Anhang ſoll die Ordnung dieſer Brüderſchaft mitgetheilet werden.

Digitized by Google

eine Hirschkuh mit einem Pfeil durchschoßen 22) welches auf der Kupfertafel abgebildet ist. Dieß sind nun ganz deutliche Beweise, daß die heilige Heid ehehin ein Wald gewesen seie. Und ganz gewiß haben die Besizer der Kadoldsburg beständig darinnen gejaget. Aber deswegen war diese Burg nicht ein bloßes JagdSchloß. Man kann dieß daher abnehmen. Einmal hat es der Bambergische Hr. Schriftsteller mit nichts bewiesen, daß dieß Schloß ein JagdSchloß und insonderheit der Herzogen von Meran gewesen seye. Noch weniger aber hat er bewiesen, daß als dieß Schloß an die Herren Burggrafen gekommen, selbiges für ein bloßes JagdSchloß gehalten worden seye. Es ist auch sonst hier-

22) Was dieß zu bedeuten habe, das erkläret eine zu Zeiten K. Ludwig des Baiern geschriebene Legende von diesen Heiligen also: Da vlohe Egidius weiter in ein Hole, (Höle) da war ein brunn bey. Da wart Sant Egidius der stat gar froh, das er solt alein da sein vnd plaib an der Stat und dienet vnnsern Hern in manger herter vbung vnd abprechung seiner natur. Doch versach in vnnser Her gar gnediglichen durch seiner Heiligkeit willen vnd schickt im alle tag ein Hinde, die pracht im sein leip narung. Nu wolten des königs karl Jeger eins mals wild vahen in dem walde vnd komen mit ire Hunde nahent zu dem Hole da Sannt Egidius innen wonet. Da sahen die Hunt die Hinden die Sannt Egidio sein narung pracht vnd lieffen der nach. Da vlohe die Hinde zu Sannt Egidio vnd legt sich zu seinen fußen. Da pulten die Hunt die Hinden gar vast (sehr) an. Das hort Sannt Egidius vnd bat vnnsern Hern das er im sein Hinden behitt. Da jagten sie der Hinden vast nach vnd konden er doch nymert vinden. Da komen die Jeger andern tags hin wider vnd wann dan die Hunt als nahent zu die Hole komen als ein stein wurff So furen sie wider hintersich als ob sie sich verprennt hetten. Das nam die Jeger groß wunder vnd sagten das dem konig. Da nahm der konig ein bischoue mit im vnd kam des antern tags

hierüber nicht der geringste Beweis beizubringen. Er hat dieß nur ausgedacht, um unsre Burg recht klein zu machen. Und wenn auch Kadolzburg den Herzogen von Meran gehöret hätte (wozu aber nicht der mindeste Schein ist) so könnten sie es doch nicht als ein bloses JagdSchloß besessen haben. Es müßen nicht nur große Waldungen, sondern auch Land und Leute dazu gehöret haben. Sonst hätten sie sich dort nicht aufhalten können. Waren die Herzogen von Meran in Franken: so hielten sie sich meistens zu Blassenburg auf. Sie waren also von Kadolzburg weit entfernet. An einem so entfernten Ort aber lässet man kein JagdSchloß bauen, wo man nichts als die Jagdgerechtigkeit hat. Dieß wäre auch für die Herzogen in Meran die größte Unbequemlichkeit gewesen, wenn sie um der Jagd wil-

tags dar mit den Jegern. da thetten die Hunt aber als vor (vormals) vnd füre wider hintersich. Da ersah der Jeger einer die Hinden vnd schoß nach ir mit einem pheyl vnd er traff Sannt Egidium den lieben Heiligen vnd schos im ein wunden in ein pein Vnd der könig ließ den weg rawmen zu dem Hole vnd ging er vnd der bischone für das Hole. Da saß Sannt Egidius alein darinnen vnd war ganz rawch worden von vbriger grosser Herttigkeit vnd strenigkeit seins lebens, wann sein speis, was nuwrt (nur) wurtzeln vnd kraut. Da sah konig karl das er ein wunden hett vnd fragt in, wer im die wunden gemacht het. Da sagt er im das man in geschossen hett. Da war dem konig gar lait vnd wolt im die wunden hailn lassen. Da sprach Sannt Egidius, es ist gotes wille das ich die hab. So wil ich die auch durch seinen willen haben, dieweil ich lebe, wann er will so mag er mich wol hailen. Hier siehet man die Ursache, warum das Insigne des h. Egidius (ieder Heiliger hat ein Insigne) eine Hinden mit einem Pfeil ist. Deswegen führte auch das Egidien Kloster in Nürnberg das Insigne des h. Egidius, wie man in des Herrn Hofrath Gatterers Geschichte des Holzschuherischen Hauses auf der 18ten Kupfertafel sehen kann.

Digitized by Google

len hätten allemal so weit reisen müßen. Sie hatten um Blassenburg und Baireuth genug zu jagen. Darnach acquirirte der hohe Adel nicht blose Wälder, sondern auch Land und Leuthe dazu. Das muß auch bei Kadolzburg Statt finden. Hätten die Herzogen von Meran diesen Ort acquiret und besessen: so würden sie ihn nicht als ein blosses JagdSchloß mit einem Wald bekommen haben und noch weniger, da dieser Wald so weit von ihnen entfernet war. Nothwendig müßten sie Kadolzburg als eine Herrschaft bekommen haben. Aber dazu ist kein Schein da. Zweitens widerspricht diesem Vorgeben schon der Name dieses Schlosses. Es heißt eine Burg. Und es war auch von ihrem ersten Ursprung an eine Burg, wie ihr Name bezeuget. Sie war auch eine solche in der That. Sie ist noch eine Burg oder eine rechte Vestung nach alter Art; denn sie ist mit doppelten Gräben, Brücken, Mauern, Thürnen und Ausenwerken versehen 23). Um der Jagd willen allein läßet man keine solche Burg bauen. Der Kadold hat sie, wie schon gedacht, zu seiner beständigen Wohnung und zu seiner Sicherheit erbauen lassen. Die JagdSchlösser durften eben keine Burge oder Vesten seyn; weil sich die Herren daselbst nicht lange aufhielten, und vor dem Wild konnte man sich zu Nacht schon ausserdem in Sicherheit sezen. Der Kadold hätte dieß Schloß auch nicht mit dem Namen einer Burg belegen können, wenn es hätte ein blosses JagdSchloß vorstellen sollen. Drittens bezeuget auch die Lage dieses Schloßes, daß es nicht zu einem blosen JagdSchloß erbauet, oder dazu gewidmet war, daß es vielmehr ursprünglich oder vornehmlich ein Ort

23) Sie hat auch tiefe Gewölber. In diese wurden die Personen geleget, welche man in damaligen unruhigen Zeiten in einer Fehde gefangen bekam. Sie blieben so lange darinnen, bis sie losgekaufet wurden. Manchmal mußten sie darinnen sterben.

Digitized by Google

Ort der Sicherheit und nicht ein bloses JagdSchloß seyn sollte. Der Kadold hätte es nicht an der Spitze des Waldes und an einem tiefen Thal erbauet; sondern vielmehr in der Mitte des Waldes. Er wollte aber sicher seyn; daher bauete er es an einen solchen Ort, dem man schwer beikommen konnte. Und gewiß war auser der Veste Nürnberg und der ehemaligen burggräflichen und iezt Kurbairischer Veste Rotenberg weit und breit kein so sicher gelegenes Schloß als Kadoldsburg. Viertens bezeugen auch die vielen Unterthanen, welche zu diesem Schloße gehören, daß es kein bloses JagdSchloß gewesen seye 24), wie denn auch die heutige Stadt Langenzenn dazu gehörte. Denn so bezeuget das älteste Kadoldsburger Salbuch vom Jahr 1413. und welches allen Glauben hat: Kadoldsburg die Burg und Veste ist ganz der Herrschaft und darein gehören alle und jegliche hernachgeschriebene Gütter, mit Namen die Stadt zu Langenzenn mit allen Eren, Würdigkeiten, rechten, gerichten, herrschaften, Wildban, vogthey ꝛc. zu dem Schloße Cadolzburg die nachgeschriebenen geistlichen Lehen von Gottes Gaben mit dem Kloster zu Langenzenn ꝛc. Und dieß bestättiget sich dadurch, daß als der Herr Markgraf Albrecht dem Ort Langenzenn im J. 1443. Stadtrecht ertheilte, er hinzu sezet: doch ausgenommen unser, unser Erben und Nachkommen unschedlichen an unsern fronen und diensten zu unsern Schloß Cadolzburg gehörende — Ein abermaliger handgreiflicher Beweis, daß Kadolzburg könne kein bloses JagdSchloß gewesen seyn! Blose JagdSchlösser haben nicht so viele Zugehörungen, als Kadoldsburg hat. Dieß ist nun ein handgreiflicher Beweis, daß ein Herr von hohen Adel müsse

24) Der Herr geheime Rath von Schüz hat in dem *Corp. Dipl. Brandenburg.* in der dritten Abhandlung S. 96. alle Orte namhaft gemacht, welche zur Herrschaft Kadoldsburg gehören.

müsse da beständig residiret und von diesem Gütter seinen Unterhalt genommen haben. Und was das vornehmste ist, diese Burg hatte auch Lehen und Dienstleuthe von der Ritterschaft, wie ich schon an einem andern Ort dargethan 25) und sie hatte auch ihre Burgmänner und Burggüter, wie ich gleichfalls bewiesen habe 26). Diese aber mußten alle Lehengüter von der Herrschaft Kadolzburg haben. Ein JagdSchloß aber kann weder Lehenleuthe, noch Burgmänner haben. Kurz zu sagen: Kadolzburg machte eine große Herrschaft mit Land und Leuthen aus, und in dieser Qualität kam sie an das Burggräflich Nürnbergische Haus Zollerischen Stamms, und dieß muß ich iezt auf eine handgreifliche Weise zeigen.

§. 4.

Daß Kadolzburg zu Zeiten der Herren Burggrafen Zollerischen Stammes eine Herrschaft gewesen seie, das kann man daraus abnehmen, weil sie der Herr Burggraf **Friderich** im Jahr 1265. dem Stift Ellwangen zu Lehen aufgetragen und seine älteste Tochter Maria vermälte Gräfin von Oettingen hat sogleich damit belehnen laßen. Er gab Kadolzburg dem Stift Ellwan-

25) Nämlich in dem zweiten Versuch der Burggräflich Nürnbergischen Geschichte S. 384. u. f.

26) Am angezogenen Orte. Wobei noch zu bemerken ist, daß **Cunz Vembacher** im Jahr 1432. ein Burggut im Vorhof zu Kadolzburg hatte. Der Ort, wovon sich dieser Kadolzburgische Burgmann schrieb, heißt eigentlich **Vendebach** und liegt in der Pfarr Hagenbüchach. Heut zu Tag schreibt man **Fembach**. Die von **Vendebach** waren die ältesten Vasalli Castrenses zu Kadolzburg; wie die oben Nota 29. angezogene Urkunde vom Jahr 1246. bezeuget. Als sie abstarben, kamen die **Sparnecker** an ihre Stelle.

Digitized by Google

Ellwangen oder vielmehr den Patronen dieses Stiftes in Schuz, damit sich an selbige niemand vergreifen und die Gräfin von Oettingen nach ihres Vatters Tod desto sicherer und zu deren ungehinderten Besiz gelangen mögte. Es war aber noch eine Ursache, warum er dieß that. Er übergab seiner Tochter Kadoldsburg an Statt des HeirathsGut, welches er aber nachgehends bezahlte, als er männliche Erben bekam, und er mußte sie bekommen, weil die höchste Vorsehung beschloßen hatte, große Thaten durch seine Nachkommenschaft thun zu laßen. Hieraus kann man schon den sichern Schluß machen, daß Kadoldsburg könne kein bloses JagdSchloß gewesen seyn. In diesem Fall hätte er nicht nöthig gehabt, so sehr dafür zu sorgen. Er hätte sie dem Stift Ellwangen gewiß nicht zu Lehen aufgetragen und dieses hätte es als ein JagdSchloß nicht zu Lehen angenommen. Da er aber so sehr dafür sorget und es Ellwangen annimmt: so muß Kadolzburg von Wichtigkeit und mehr als ein JagdSchloß gewesen seyn. Und was kann es anders gewesen seyn, als eine Herrschaft. Dieß siehet man ganz deutlich aus dem UebertragungsBrief des Herren Burggrafens und aus dem Revers des Abts zu Ellwangen, welchen er darüber ausgestellet hat, darinn der Zugehörungen gedacht wird, welche zu Kadolzburg gehöret haben. Dergleichen hat ein bloses JagdSchloß nicht. Zweitens mus Kadoldsburg deswegen eine Herrschaft gewesen seyn, weil der Herr Burggraf Friderich seine Residenz von Nürnberg dahin geleget hat und sie die Residenz seiner Nachfolger einige hundert Jahre geblieben ist, wie unten wird dargethan werden. An ein bloses JagdSchloß verleget ein Herr von hohen Adel seine Residenz nicht. Noch weniger verleget man es aus einer Stadt dahin. Der Herr Burggraf muß da große Einkünfte und seine Bequemlichkeit gehabt haben.

Noch deutlicher siehet man dieß drittens aus dem Stiftungs Brief des Herrn Burggrafens Friderich über die Frühmesse in der HofCapelle zu Kadoldsburg vom Jahr 1379. und welcher unter den Beilagen am Ende zu lesen ist. Dazu widmet er einmal einen Theil des Zehenden zu Gösteldorf, der auf achtzehen Simra Getraid, Korn und Haber Kadolzburger Maas, jährlich güldet. Dieser Umstand ist wol zu bedenken. Kadoldsburg hat ein besonderes GetraidMaas. Also mus es auch eine besondere Herrschaft gewesen seyn. Dieß FruchtMaas haben die Besizer von Kadoldsburg bestimmet, und für wen? Nicht für sich auch nicht für die Inwohner von Kadoldsburg. Denn damals wohnten an diesem Ort weder Burger noch Bauern, davon die Ursache unten angegeben wird. Für ihre Censiten wurde dieß Maas bestimmt. Also müssen sie GülteBauern gehabt haben, denen ein gewisses Maas vorgeschrieben war, nach welchem sie von ihren Feldern den Besizern dieser Herrschaft jährliche Güld liefern müssen. Es mus dieß ein altes Getraid Maas gewesen seyn, welches die Herren Burggrafen so angetroffen haben. Denn hätten sie selbiges aufgebracht: so würden sie selbiges nach dem Maas ihrer andern Herrschaften eingerichtet haben. Da aber dieß nicht geschehen ist: so muß dieß ein altes Maas gewesen, welches sie so angetroffen haben. Aus diesem ist schon zu schlüssen, daß Kadolzburg müße eine große Herrschaft gewesen seyn. Dazu kommt noch dieß. Er widmet zur Frühmesse ein Simra Korn und ein Simra Haber auf einem Gut zu Bronamberg und zwey TagWerk Wiesen an der Zenn bei Heinrichsdorf, oder wie es nun heißt Heinersdorf, gelegen. Dazu sezet der Herr Stifter, daß dieser Zehend, Gült und Wiesen bisher sein gewesen und zu seiner Herrschaft Kadoldsburg gehöret hätte. Hier nennt der Herr Burggraf Kadolzburg selbst

eine

ine Herrschaft und da die Orte Götteldorf, Bronamberg und Heinersdorf darinnen lagen, diese aber weit von einander liegen: so kann man daraus abnehmen, wie weitläuftig diese Herrschaft müsse gewesen seyn. Dieß kann man viertens auch daher schlüssen. Der Herr Burggraf Albrecht der schöne verschrieb seiner Gemalin Sophia vier tausend Pfund Heller Morgengabe auf die Vestung Kadolzburg 27); Dieß war keine geringe Summe. Ein Pfund Heller machte im dreizehenden Jahrhundert zwey Thaler aus; aber in folgenden ohngefehr einen Thaler. Also waren dieß vier tausend Thaler 28). Es war dieß keine geringe Summe. Denn der Werth des Gelds war damals viel höher und der Werth der Sache viel geringer als heut zu Tag. Es folget hieraus, die Veste Kadolzburg müsse grosse Einkünfte gehabt haben, und wie könnte dieß seyn, wenn es ein bloses Jagd-Schloß gewesen wäre? Konnte denn von den jährlich geschossenen Wild so viel erobert werden? Ueberdieß hat der Herr Burggraf seiner Gemalin nicht alle Einkünften von Kadolzburg angewiesen. Nur obige Summe wurde ihr darauf angewiesen, und sie bekam jährlich die Interessen davon. Also muß Kadolzburg große Einkünften gehabt haben, und diese hätte sie nicht haben können, wenn sie nicht wäre eine Herrschaft gewesen. Endlich leget sich auch dieß aus dem Theilungs-Brief der Herren Markgrafen Johann und Albrecht zu Tage. Als ihr Herr Vatter Kurfürst Friderich I. mit Tod abgegangen war: so theileten sie sich nach seiner Disposition in die Fränkischen Lande. In dem

27) Wie Hön in der Koburgischen Geschichte aus archivalischen Nachrichten S. 81. berichtet.

28) In den folgenden Zeiten wurde die Morgengabe in dem Burggräflich Nürnbergischen Hause erhöhet: dieß kam daher, weil es mehr Geld gab und der Werth der Sachen nicht so hoch mehr war.

Digitized by Google

TheilungsBrief heißt es unter andern: Zum ersten sezen, wollen und sezen wir, daß das Niederland zu Franken ein Theil sey, darinn die Herrschaften, Statt und Burg sind gelegen, mit Namen, Kadolzburg, Langenzenn, Roßstal ꝛc. Hier wird Kadolzburg zu den Herrschaften des Unterländischen Fürstenthums gerechnet. Also muß es eine Herrschaft gewesen seyn. Ja sie muß die vornehmste Herrschaft gewesen seyn, weil sie ganz oben anstehet, und davon die Ursache angegeben wird. Weiter stehet in diesem TheilungsBrief, was aber liegt in dem Theil darauf Kadolzburg ligt, das alles soll gehören und bleiben zu dem Niederland. Was ist denn hier Kadolzburg? Nicht die Veste Kadolzburg selbst. Es wird die ganze Herrschaft mit Land und Leuthen darunter verstanden. Diese ging bis an die Regniz, und hier war die Gränz Scheidung zwischen der Oberland oder Culmbachischen und Onoldsbachischen Landen. Also war die Herrschaft Kadolzburg von einem weiten Umfang. Folglich kann Kadolzburg kein JagdSchloß gewesen seyn.

§. 5.

Bedenket man alle diese Umstände: so wird man überzeuget daß der Bambergische Hr. Schriftsteller es sehr versehen, da er unsre Burg für ein bloses JagdSchloß der Herzogen von Meran ausgegeben hat. Sie kann es auch aus diesem Grund nicht gewesen seyn, weil die Herzogen unsre Burg niemals besessen haben. Ja! nicht ein Stäublein Land hatten sie in hiesiger Gegend. Folglich ist auch dieß grundfalsch, wenn er saget, dieß JagdSchloß seye zu einem OberAmt erhoben worden. Hieraus mache ich diesen wolgegründeten Schluß. War Kadoldsburg eine Herrschaft; hatte sie, wie leicht zu begreifen, die hohe Jurisdiction; liegt Fürth so nahe, nur anderthalb Stunden von

Kadolz-

Digitized by Google

Kadolzburg; hatte das Burggräfliche Haus so viele Unterthanen an diesem Orte, welche der Burggraf Conrad der fromme oder der gütige an die Domprobstei Bamberg in Absicht der Gült und Steuer geschenket hat; war sonst kein Herr von hohen Adel, weder in Fürth noch in selbiger Gegend, als die Herren Burggrafen: so kann auch niemand die hohe Jurisdiction über Fürth ausgeübet haben, als diese. Und da dieß schon einige hundert Jahre geschehen ist: so müssen sie diese hohe Jurisdiction von Rechtswegen in Ausübung gehabt haben, und dieß nicht nur als Herren der Herrschaft Kadoldsburg, sondern auch als Burggrafen zu Nürnberg und als Kaiserliche LandRichter und also aus dreierlei Ursachen. Und dieß bestättiget sich dadurch, weil der Herr Markgraf Georg im J. 1528. den ersten Juden Namens Mendel und im J. 1538. wieder einen Namens Michel, welcher sehr reich war, dahin gesezet hat; ohne daß weder das Hochstift Bamberg noch die Domprobstei hätte etwas darwieder sagen können, und ohne daß dieß Hochstift und die Domprobstei einen Juden daselbst gehabt hätten. Was beweißt nun dieß? diese unwidersprechliche Wahrheit. Juden einzunehmen ist ein actus superiotatis territorialis. Nun hat der Herr Markgraf Juden in Fürth eingenommen, also war er daselbst Territorial Herr. —

§. 6.

Eben so falsch ist es auch, wenn dieser Herr Schriftsteller saget, daß Kadoldsburg von den Herzogen von Meran an die Herren Burggrafen in Nürnberg gekommeu seie. Er hätte dieß schon aus dem zweiten Versuch der Burggräflich Nürnbergischen Geschichte lernen können. Da er aber dieß nicht thun mögen: so muß dieß hier noch handgreiflicher gezeiget werden. Einmal hat er dieß Vorgeben nicht erwiesen und es ist auch hierüber

kein einziger Beweis zu finden. Zweitens haben die Herzogen von Meran in hieſiger Gegend nicht das mindeſte beſeſſen. Drittens hatten die Herren Burggrafen dieſe Herrſchaft ſchon ehender, als die Herzogen von Meran im Jahr 1248. abſturben. Und es beſas dieſe Herrſchaft nicht etwan der Burggraf Friderich, welcher die Herzogin von Meran zur erſten Gemalin hatte, es beſaſſen ſelbige die Herren Burggrafen gemeinſchaftlich, welche keine Brüder, ſondern Vettern waren. Dieß iſt aber der vierte handgreiflichſte Beweis, daß dieſe Herrſchaft nicht von den Herzogen von Meran herrühren könne. Daß aber die Herrſchaft Kadolzburg ſchon vor dem Ausgang des Meraniſchen Hauſes von den Herren Burggrafen beſeſſen worden, und noch dazu von zweien Vettern gemeinſchaftlich, das lernet man aus einer Urkunde, welche der Burggraf Conrad der ältere im J. 1246. in Kadoldsburg ausfertigen laſſen, und wobei der Burggraf Friderich der jüngere genannt, als Zeuge vorkommt 29). In dieſem

29) Ich will das nöthigſte aus der Urkunde hieher ſezen: In Nomine Domini Amen. *C. Burgravius Senior de Nurenberch.* Notum facimus omnibus. Quod cum *Sifridus* venerabilis Abbas et conuentus de Ahuſen Eiſtetenſis dyoceſis, emiſſent predium in - - - - - apud *quandam miniſterialem noſtram, Adelheid* videlicet *de Aſpach*, ut ipſa emptio firmior eſſet immunis a fraude ſcrupuloſe cuiuslibet inpetitionis *dicta matrona* tradidit abbati et Conuentui eccleſiae memoratae predium praelibatum iuxta conſuetudinem prouincialem terrae illius, et hoc in foro *Nurnberc* iudiciali &c. noſtrae quoque clementiae ſuper hoc conſenſu requiſito, intuitu Dei genitricis Mariae et animae noſtrae remedio dedimus ius eiusdem proprietatis quiete perpetuo poſſidendum — Hos igitur ad obuiandum litibus et iniuriis que poſſent in bonis ſupradictis cenobio ſepedicti conuentus irrogari, preſentem cartam de his fecimus Sigilli noſtri ac teſtium munitam

sem Jahr und also ehe die Herzogen von Meran abstarben, befanden sich zwei Burggrafen von Nürnberg in Kadolsburg. Der Burggraf Conrad läßet die Urkunde daselbst ausfertigen und der Friderich ist Zeuge dabei. Wer waren sie? Nicht Vatter und Sohn; denn dieß wäre in der Urkunde bemerket worden. Der Burggraf Friderich würde auch nicht unter den Zeugen, sondern oben bei seinem Vatter stehen. Er hätte auch seine Einwilligung zu dieser Handlung geben müßen, wie sonst geschehen ist 30). Auch nicht zwei Brüder waren sie; denn auch dieß wäre in der Urkunde angezeiget worden. Es waren zwei Vettern. Der Burggraf Conrad war der Vater des Burggrafen Conrad des Frommen, welcher die Commende Virnsberg gestiftet hat, und der Burgaraf Friderich ist derjenige, welcher eine Herzogin von Meran zur ersten Gemalin hatte; wie ich schon an einem andern Ort dargethan habe 31). Diese zwei Herren waren also miteinander verwand.

Conrad

munitam perhenniter roborari. Datum *apud Kadolsburc.* Anno domini M. CCXLVI. XIII. Kal. Aprilis. Testes autem huius rei sunt *Fridericus Junior Burgrauius.* Ramungus de Kamerstein. Hilteboldus de Grintela. Item *homines Burgrauii* Henricus de *Vendebach.* Sifridus de *Lebezingen.* Item Albertus et Cunradus monachi de Ahusen. Vlricus Faber, et Sifridus Seruientes eiusdem ecclesiae aliique quam plures, tam Spirituales quam Seculares.

30) So sagt der Burggraf Conrad der ältere einmal in einer Urkunde in dem ersten Versuch meiner Burggräflich Nürnbergischen Geschichte S. 307. Cunradus Burggravius cum consensu Conradi filii nostri — Von dem Burggrafen Friederich, welcher damals noch lebte, wird in dieser Urkunde nicht gedacht. Dieß ist ein handgreiflicher Beweis, daß er kein Sohn des Burggrafens Conrad gewesen sepe.

31) Nämlich in der Probe einer verbesserten Genealogie der Herren

Conrad der erste, Burggraf zu Nürnberg Zollerischen Stamms.

Friderich I. — **Conrad II.**

Friderich II. sonst der Dritte genannt. — **Conrad III.** der Fromme oder der Gütige.

Der in obiger Urkunde mit vorkommende Burggraf Friderich war demnach des Bruggrafens Conrad Bruders Sohn. Diese zwei Herren befanden sich im Jahr 1246. zu Kadolsburg. Was machten sie da? Haben sie etwan einen Herzogen von Meran besuchet oder einen andern Herrn? Nein! In der Urkunde wird keines andern Herrn gedacht. Es hätte sich auch nicht geschickt, an einem fremden Ort diese Urkunde ausfertigen zu lassen. Es wäre schon Zeit gewesen, bis der Burggraf Conrad wäre nach Nürnberg zurück gekommen. Da der Burggraf Conrad vermöge dieser Urkunde thut, als wenn er zu Kadolsburg zu Haus wäre: so muß auch dieser Ort sein Eigenthum gewesen seyn. Und da der Burggraf Conrad keine Herzogin von Meran zur Gemahlin hatte: so kann er von diesen Herzogen die Herrschaft Kadolsburg auch nicht erhalten haben. Ohnfehlbar hatte der jüngere Burggraf Friderich auch mit Theil daran, weil er sich eben damals mit zu Kadolsburg befand. Ja, beinahe käme ich auf die Gedanken, daß der Burggraf Conrad die Herrschaft allein besessen und daß der Burggraf Friderich ihn damals nur besuchet hätte; wenn nicht ein Umstand im Wege stünde, welchen ich gleich anführen muß. In dem 1246. Jahre geben diese zwei Herren Burggrafen ihren Ministerialen und andern Lehenleuten die Erlaub-

ren Burggrafen in Nürnberg, welche im ersten Theil der wöchentlichen Baireuther Nachrichten anzutreffen ist. Es ist dieß auch aus vorstehender Anmerkung abzunehmen.

laubniß, an das Kloſter Heilsbrunn Schenkungen thun zu dürfen 32). Dieſe zwei Herren müſſen gemeinſchaftliche Herrſchaften in der Nähe von Heilsbrunn und darinn Miniſterialen, Lehensleuthe und Unterthanen gehabt haben. Wo war dieſe Herrſchaft, oder wie hieß ſie? Sie hatten keine Herrſchaft, welche dem Kloſter Heisbrnnn näher lag, als die Herrſchaft Kadoldsburg, und die ſich bis an dieß Kloſter erſtreckte. Sie hatten auch in ſelbiger Miniſterialen und viele Unterthanen. Alſo beſaſſen ſie dieſe Herrſchaft gemeinſchaftlich. Denn ſonſt hätte ieder Burggraf ſeine

32) So lautet die Urkunde, (welches die erſte aber auch wichtigſte Urkunde, welche man von den Herren Burggrafen in Nürnberg aufzuweiſen hat) im erſten Verſuch der Burggräflich. Nürnbergiſchen Geſchichte S. 296. *Cunradus* et *Fridericus Dei gratia Burggrauii in Nurmberg* — ſcriptum capimus peruenire, quod quod propter amorem Dei et venerabilis *Edelwini* Abbatis et conventus Halsbrunnenſis Monaſterii licenciauimus (haben die Freiheit oder Erlaubniß gegeben) *uniuerſis Miniſterialibus* et *ceteris hominibus noſtris*, vt libere conferant eodem monaſterio Elemoſinas ſuas de mobilibus et immobilibus ſuis bonis, ipſis Miniſterialibus et hominibus noſtris in extremis infirmitatibus vitae ſuae laborantibus — — — praeterea cum praelibato Abbate et conuentu concordare ac ipſos dilectionis intimae brachiis confouere cupientes, *omni iure noſtro atque Dominio*, *quod nos in bonis eorundem et hominibus ipſorum in Amelradorf habere credebamur*, totaliter renunciauimus nihil prorſus et nos et heredes noſtri iuris et poteſtatis in illis deinceps et in aliis bonis ſuis, quae iam poſſident habituri; porro in ſignum perhennis amicitiae inter nos et memoratum Coenobium conſeruandae, dedimus ſaepefato Abbati et conuentui curiam noſtram in *Nuiſeſe* cum omni iure ſuo perpetuo poſſidendum — Teſtes ſunt — *Milites Wernhardus*, *Arnoldus Dapiferi*, *Sigfridus de Lebezingen* — Acta ſunt haec Anno gratiae MCCXLVI. Kal. May.

seine Einwilligung zu dergleichen Vermächtnissen allein oder insbesondere geben müssen. Oder es hätte sie nur der Burggraf geben können, welcher die Herrschaft Kadolsburg besaß. Da sie aber selbige gemeinschaftlich geben: so folget, daß sie die Herrschaft Kadolzburg auch gemeinschaftlich besessen haben. Und dieß leget sich noch durch einen andern Umstand zu Tage. In eben dieser Urkunde wird des Dorfs Amelradorf gedacht, welches das heutige Amerndorf ist. Dieß Dorf gehörte dem Kloster Heilsbrunn, worüber die Herren Burggrafen den Schuz hatten und welches deswegen Schuzgeld und Schuzhabern an sie jährlich liefern mußte. Denn mit dem Voigtrecht oder mit der Schuz und SchirmGerechtigkeit über ganze Klöster oder auch über einzele Dörfer und auch nur Grundstücke waren gewiße Abgaben an Geld und Naturalien verknüft. Diese Abgaben konnten die Schuzherren nachlassen und eben dieß thaten die Herren Burggrafen dem Kloster Heilsbrunn. Die Herren Burggrafen aber hatten den Schuz über dieß Dorf als Herren der Herrschaft Kadolsburg. Und dieß ist der zweite Beweis, daß diese beiden Herren Burggrafen die Herrschaft Kadolsburg gemeinschaftlich besessen haben. Aber noch ein Beweis hievon. Nach eben dieser Urkunde schenkten die Herren Burggrafen einen Hof zu Neuses an das Kloster Heilsbrunn. Und dieß Neuses liegt nicht weit von Amerndorf und gehörte folglich auch zur Herrschaft Kadolsburg. Hieraus folget dieß: Da der Burggraf Friderich, welcher des lezten Herzogs von Meran Schwester zur Gemalin hatte, die Herrschaft Kadoldsberg nicht allein besizet; da auch sein Vetter der Burggraf Conrad mit Theil daran hat; da sie selbige besaßen, ehe die Herzogen von Meran abgestorben sind: so kann diese Burg auch nicht von diesen Herzogen herrühren 33).

Hier-

33) Damit stimmet auch der Herr geheime Rath von Jung, dieser

Hieraus folget aber weiter, daß die Herrschaft Kadolsburg nicht erst im dreizehenden sondern schon im zwölften Jahrhundert müsse an die Herren Burggrafen gekommen seyn.

§. 7.

Es ist nun überzeugend dargethan worden, daß die Herrschaft Kadoldsburg könne nicht von den Herzogen in Meran herrühren. Ich mus aber doch zum Ueberfluß noch einen Beweis hinzuthun, welcher diese Wahrheit auser allen Zweifel sezet. Im J. 1265. hat der Buggraf **Friderich** die Stadt **Baireuth** und die Veste **Kadoldsburg** dem Stift Ellwangen zu Lehen aufgetragen, davon ich die Ursache im zweiten Versuch der Burggräflichen Geschichte angegeben habe. Baireuth nennet er keine Veste oder Burg, weil dort keine war. Die Herzogen von Meran hatten allda nur ein JagdSchloß an der Stätte, wo iezt die Hochfürstliche Canzlei stehet. Denn sie hielten sich nicht lange in Baireuth auf. Vielmehr war der **Blassenberg** oder die heutige Vestung **Blassenburg** der Ort, wo sie ihre meiste Zeit zubrachten; weil es in selbiger Gegend angenehmer und gesunder war. Dieses JagdSchloß wurde aber deswegen dahin gebauet, damit die Herzogen von Meran nicht weit in die Kirche oder in die Messe zu gehen hatten. Denn ehe man auf

dieser um das Fürstenthum Onolds-bach hochverdiente Mann, ein. Da ich die Ehre hatte mit ihm viele Jahre eine litterarische Correspondenz zu unterhalten und ich ihm einmal meine Zweifel vortrug, warum die Herrschaft Kadolsburg nicht von den Herzogen in Meran herrühren könne, antwortete er in einem Schreiben vom 15. Nov. 1768. hierauf also: Durch die angeführten Documente von den Jahren 1157. und 1246. bekam ich so viel Ueberzeugung, daß Kadolsburg nicht unter die Meranische Erbschaft gehöre. —

die Jagd ging, mußten die Patronen der Jäger, nämlich der Eustachius und der Hubertus angeruffen werden. Es geschiehet auch noch bis auf den heutigen Tag. Aber deswegen war Baireuth kein bloses JagdSchloß. Vielmehr machte selbiges nebst den dazu gehörigen Ortschaften eine große Herrschaft aus. Die Stadt Baireuth sammt ihren Zugehörungen wurde dem Stift Ellwangen zu lehen aufgetragen. In dem hierüber errichteten Innstrument wird mit deutlichen Worten gesaget, daß sie von den Herzogen von Meran herrühre 34) und diese Herzogen mußten absterben, damit das Burggräfliche Nürnbergische Haus vergrößert würde und immer größer werden konnte. Alsdenn wird nach eben dieser Urkunde auch Kadoldsburg dem Stift Ellwangen zu lehen aufgetragen; aber davon wird kein Wort gesaget, daß es auch von diesen Herzogen herrühre. Ist dieß Stillschweigen nicht der allerdeutlichste Beweis, daß diese Herrschaft nicht von den Herzogen vrn Meran an die Herren Burggrafen gekommen, und daß sie folglich auch von ihnen nicht besessen worden seie? Der Burggraf würde es nicht verschwiegen haben, so wenig er dieß von Baireuth verschwiegen hat.

§. 8.

Nun komme ich auf die lezte Unrichtigkeit, oder Fehler, welche der Bambergische Schriftsteller begangen hat. Er gibt vor, Kadoldsburg, dieß angebliche JagdSchloß seie dem Hochstift

34) Hier stehet also: proprietatem oppidi *Baierrut* cum omnibus proprietatibus — *quas ex successione piae memoriae Ottonis illustris Ducis Meraniae* vel aliunde habuimus — et *castrum in Chadolspurch* cum omnibus proprietatibus — monasterio S. S. Martyrum Viti, Sulpicii et Serviliani in Ellwangen dedimus. —

Digitized by Google

ſtift Bamberg zu Lehen gegangen. Und wo ſtehet dieß geſchrieben? Nirgends. Der Hr. Deducent hat dieß nur erdacht oder ausgeſonnen. Denn ſtunde dieß an einem andern Ort geſchrieben oder wäre in dem Bambergiſchen Archiv hierüber eine Urkunde oder ſonſt ein Beweis zu finden: ſo würde er ihn nicht vorenthalten haben; ia, er würde ihn haben in Kupfer ſtechen laſſen, wie er es mit andern Urkunden gemacht hat. Hieraus folget ſicher: iſt nirgends ein Beweis zu finden, daß Kadoldsburg dem Hochſtift Bamberg zu Lehen gegangen und iſt deswegen auch nicht die geringſte Spur da: ſo hat der Bambergiſche Herr Schriftſteller Unwahrheiten vorgetragen. Kurz: dieß Vorgeben iſt eine bloße Erdichtung. Und man hat dieſe Unwahrheit nur deswegen erdichtet, um zu zeigen, daß das hochfürſtlich Burggräflich Nürnbergiſche Haus ſich mit Bambergiſchen Lehen bereichert hätte. Oder auch deswegen kann man dieſe Unwahrheit ausgedacht haben, daß weil Kadoldsburg ein Bambergiſches Lehen iſt oder ſeyn ſoll, alſo könne es auch die hohe Jurisdiction über Fürth nicht haben. Dieß wäre aber gar zu ſchön geſchloſſen. Dazu kommt noch dieß. Die eigentlichen JagdSchlöſſer gehöreten wol nicht zu Lehen. Sie gehöreten vielmehr zu Allodien; weil ſie die Herren auf ihre Koſten bauen ließen. Solche JagdSchlöſſer trägt man andern nicht zu Lehen auf. Das Hochſtift Bamberg hätte es ſich auch nicht zu Lehen auftragen laſſen. Denn es hätte ſchlechte Ehre davon gehabt. Daß manches Hochſtift und auch das Bambergiſche mag um Lehen gekommen ſeyn, daran iſt wol nicht zu zweifeln. Es ſchadet ihnen aber ſolches nicht, weil es aufgetragene Lehen waren. Kadoldsburg aber kann nicht darunter geweſen ſeyn; denn es lag dem Hochſtift Bamberg viel zu nahe, als daß es hätte ſelbiges auſer Augen kommen laſſen. Und dieß Hochſtift würde ſich geregt haben, als der Herr Burggraf

Friderich im J. 1265. die Herrschaft Kadoldsburg dem Stifte Ellwangen zu Lehen aufgetragen hat. Denn dieser Lehensauftrag gieng nicht so stille zu. Es kamen viele vornehme Personen deßwegen nach Kadolzburg und dieß machte Aufsehens. Und wäre sie schon dem Hochstift Bamberg zu Lehen gegangen: so würde der Herr Burggraf nicht nöthig gehabt haben, selbige einem andern Stift zu Lehen aufzutragen. Denn unter dem Hochstift Bamberg wäre diese Herrschaft so sicher gewesen, ja wol noch sicherer als unter dem Stift Ellwangen oder unter dessen Schuzheiligen, dem sie eigentlich zu Lehen aufgetragen wurde. Ein Heiliger, welcher auf Erden Kaiser wie Heinrich gewesen, der muß mehr zu bedeuten haben, als ein anderer Heiliger, welcher dieß nicht war. Der Herr Burggraf würde auch gesorget haben, daß seine Tochter bei seinen Lebzeiten wäre damit beliehen worden. Da dieß nun nicht geschehen ist: so leget sich dadurch zu Tage, daß dieß Kadolsburg könne dem Hochstift Bamberg nicht zu Lehen gegangen seyn. Es ist dabei gewiß, daß die Herren Burggrafen Lehen von dem Hochstift Bamberg hatten, und diese kamen von den ausgestorbenen alten Burgarafen in Nürnberg und von den Grafen von Abenberg her. Man hat auch hierüber Lehenbriefe aufzuweisen, welche im zweiten Versuch meiner Burggräflich Nürnbergischen Geschichte zu lesen, worinnen die Lehenstücke aber nicht angezeiget sind. Kadolzburg war aber gewiß nicht darunter. Man kann dieß daher abnehmen. In dem Forchheimischen Vertrag, welcher zwischen dem hochfürstlichen Hause Brandenburg und dem Hochstift Bamberg errichtet worden, und welcher in der Bambergischen Deduction zu lesen ist, werden auch die Bambergischen Lehen in Erinnerung gebracht und selbige dabei namhaft gemachet; aber von Kadolzburg ist alles stille. Und aus dieser Stille kann man mit Händen greifen, daß diese Herrschaft

ſchaft kein Lehen von dem Hochſtift Bamberg geweſen ſeye. Dadurch aber leget ſich ſonnenklar zu Tage, daß der Bambergiſche Herr Schriftſteller abermals Unrichtigkeiten vorgebracht und dadurch ſeine Deduction mit Fehlern ſehr beflecket habe.

Dritter Abſchnitt.

§. 1.

Da Kadolzburg der merkwürdigſte Ort in dem Burggrafthum Nürnberg iſt; da er den Herren Burggrafen in gewiſſem Betracht ſehr vortheilhaft gelegen war; da er, welches beſonders zu merken, von dem Jahr 1260. an, die ordentliche Reſidenz der Herren Burggrafen und nachmaligen Markgrafen zu Brandenburg bis auf den Herrn Markgrafen Albrecht, Achilles genannt, geweſen iſt: ſo kann ich ihn noch nicht verlaſſen. Ich muß noch verſchiedene richtige Dinge von dieſer Burg beibringen. Und da mus ich am erſten unterſuchen: von wem dieſe Burg und Herrſchaft an die Herren Burggrafen gelanget ſeie? Die Herren Burggrafen haben ſo viele Orte, theils durch Kauf bekommen und theils zu Lehen empfangen. Man hat hierüber die Urkunde aufzuweiſen. Aber über die Acquiſition der Herrſchaft Kadolzburg hat man nicht den mindeſten Beweis aufzuzeigen. Ich glaube nicht, daß eine Urkunde hierüber verlohren gegangen ſeie. Es hat alſo ſeine guten Urſachen, warum hierüber nichts aufzuweiſen iſt. Nachfolgender Schluß hat gewiß einen Grund: Wenn über die Acquiſition einer Herrſchaft oder auch eines Dorfs kein Kauf oder Lehenbrief aufzuweiſen iſt: ſo

ſo folget daraus, daß ſie ererbet oder erheirathet worden ſeie. Nun hat man über Kadolsburg keinen Kauf oder Lehenbrief aufzuweiſen; folglich müſſen die Herren Burggrafen ſelbige erheirathet haben. Aber von wem oder durch wen? Im erſten Theil der Baireuther wöchentlich hiſtoriſchen Nachrichten habe ich ſchon meine Gedanken hierüber eröffnet. Ich fand in einer Urkunde vom Jahr 1157. einen Helmericum de Kadoldesburg Eccleſiae Erlbacenſis Advocatum und dieß iſt eben die Urkunde auf welche ich mich oben ſchon beruffen habe 35). Dieſen hielte ich

35) Die Urkunde, welche vom Original genommen iſt, lautet im Zuſammenhang alſo: Omnibus itaque tam praeſentis quam futurae aetatis hominibus ſcriptis praeſentibus ſignificamus, qualiter *Nicolao abbati de Halesburnon* et monaſterio ſuo quasdam decimas de parrochia *Erlebach*, conſenſu Otnandi de Eſchenowe, qui eandem parrochiam in beneficium tenuit, et conſenſu ſacerdotis Regenbodonis videlicet per *Helmerium de Kadoldsburc praedictae eccleſiae-advocatum*, lege comcambii, et iuſtae commutationis tradidimus ac deliganimus et de ſuo manſo in Scusbach (Schusbach) pro praedio in villa Bullesheim tradidit. etc. Acta ſunt haec dominicae incarnationis anno MCLVII. Indictione V. Regnante imperatore Romano Friderio. Anno ſecundo imperii eius *Bertoldo comite*.

In einer andern noch ungedruckten Urkunde vom Jahr 1164. welche abermals einen Tauſch des Kloſters Hailsbronn mit der Pfarr zu MarktErlebach in Anſehung der Zehenden betrift, kommt er das lezte Mal alſo zum Vorſchein: conſentientibus et conuentionem hanc approbantibus *Ludewico* et *Reginboldo* ſocerdotibus parochianis, nämlich zu MErlebach his etiam, qui parochiam eandem iure beneficiali a nobis (ſcilicet Henrico epiſcopo Herbipolenſi) acceperunt et *Helmerico de* Kadoltesburk, etc.

Dieſe beiden Urkunden enthalten wichtige Wahrheiten, welche

ich für einen Dynasten oder für den Herren der Herrschaft Kadoldsburg; weil die Advocaten 36) ehehin vom hohem Adel waren 37). Ich glaubte, daß die Mutter des Burggrafs Friderich, welcher eine Herzogin von Meran zur Gemalin hatte, mögte seine Tochter gewesen seyn, und daß dadurch diese Herrschaft an das Burggrafthum Nürnberg gelanget seye. Da ich aber nachgehends aus einer oben angezogener Urkunde lernte, daß auch der Burggraf Conrad der ältere, der Vetter des Burggrafs Friderich, an dieser Herrschaft Theil hatte: so muß ich meine

che aber hier nicht können angezeiget werden. Vielleicht geschiehet dieß in einer Chronick von MtErlebach. Nur dieß will ich bemerken, daß dieser Mann grad zu der Zeit lebte, da das gräflich Zollerische Haus zur Burggräflichen Würde in Nürnberg gelangte.

36) Die Advocaten mußten die Kirchen und ihre Gütter und so auch den Pfarrer nebst seinen Widem beschüzen. Diese Gütter stunden nicht unter der Jurisdiction des Grafens. Sie waren davon ausgenommen und nur die KirchenAdvocaten hatten sie in Besorgung. MarktErlebach war ehehin noch dazu ein freyes Reichs-Dorf, welches keinen Beamten hatte. Daher ist leicht die Ursache zu errathen, warum diese Kirche einen besondern Advocaten haben mußte.

37) Und schon der Name Helmericus zeiget etwas großes an. Er ist aus Helm und rich zusammen gesezet. Helm bedeutet so viel als protectio und rich potens. Heut zu Tage sagt man reich. Daher ist der Name Helmreich entstanden. Helmrich bedeutet also Protectorem potentem, oder einen mächtigen Beschüzer. Dergleichen Namen bekamen Personen vom niedrigen Stande nicht. Nur vornehme Personen wurden damit beleget. Daher findet man einige fränkische Herzogen im fünften und sechsten Jahrhundert, welche diesen Namen hatten. Die Namen mußten damals mit dem Stand der Personen übereinstimmen. Heut zu Tage ist es freylich nicht mehr so.

meine Meinung nothwendig ändern. Seine Tochter kann auch nicht die Gemalin dieses Burggrafs Conrad gewesen seyn; denn sonst würde der Burggraf Friderich nicht auch Theil an dieser Herrschaft gehabt haben. Dieser Mann muß also im Namen eines andern Herrn zu Kadoldsburg gewohnet, und sich daher, wie gewöhnlich war, davon geschrieben haben. Man kann eine Menge Exempel aufweisen, da die Herren und ihre Ministerialen sich von einem Ort geschrieben haben. Man kann dieß auch aus folgenden abnehmen. In den Jahren 1223. und 1226. war ein Heinrich von Kadoldsburg Canonicus bei dem Gumbrechtsstift zu Onoldsbach 38). Dieser war gewiß nicht bürgerlichen, noch weniger eines niedrigen Standes. Denn in lenen Zeiten waren keine Bürger zu Kadoldsburg, wie nämlich die heutigen Bürger sind. Dieß kann man schon daher abnehmen, weil die Kadolzburger kein Gemein- und Waldrecht haben. Die meisten Innwohner zu Kadolzburg waren vornehme Personen, welche die Herren Burggrafen und nachmaligen Markgrafen zu ihrem Hofstaat und Bedienung nöthig hatten. Und ein Mensch von niedern Stand oder ein Leibeigener hätte nicht so leicht an lenes Stift kommen können. Nothwendig mußte dieser Canonicus vom Militär-Stand gewesen seyn. Nach einer ungedruckten Urkunde, welche unten im Anhang zu lesen ist, hat im Jahr 1304. ein Rüdiger von Kadoldsburg seine Einkünfte in Sendelbach, in Osbach, in Tüfenbach, seine Mühle bei Amelratdorf (Amerndorf) und Teberndorf an das Kloster Heilsbrunn geschenket. Dieß war auch kein schlechter Mann, weil er so viel wegschenken konnte

38) Wie der Herr Hofrath Stieber in der historischen und topographischen Beschreibung des Fürstenthums Onoldsbach. S. 277. berichtet.

te 39). Er muß nothwendig vom MilitärStand geweſen ſeyn. Unter dem Jahr 1333. kommt ein Reinbot von Kadolzburg vor 40) und dieſer muß aus dem nämlichen Stand geweſen ſeyn. Und vielleicht ſtammen dieſe Perſonen vom obigen Helmreich ab. Da nun die Herrſchaft Kadoldsburg nicht von ihm herrühren kann: ſo fraget ſich, von wem ſie denn an die Herren Burggrafen gekommen ſeye? Dieſe Herrſchaft iſt, wie ſchon erinnert worden, von dem Burggrafen Conrad und Friderich, zweien Vettern, im dreizehenden Jahrhundert gemeinſchaftlich beſeſſen worden. Hieraus iſt der richtige Schluß zu machen, daß ſelbige urſprünglich nicht von ihren Vätern, ſondern von ihren Grosvätern herkomme. Und dieß iſt Conrad, der erſte Burggraf aus dem Zolleriſchen Hauſe, der glückliche Stammvater des höchſten Königl. Kur- und Hochfürſtlichen Hauſes Brandenburg. Die Grafen von Zollern waren in Franken nicht begüttert. Sie gelangten erſt durch Heirath dazu. Der erſte Burggraf aus dieſem Hauſe hatte zwo Gemalinnen. Die erſte war die Tochter des Burggrafs Gottfrid, welche um das Jahr 1160. verſtarb. Mit dieſer erheirathete er auch die Herrſchaft Rotenberg und andere, wie ich ſchon an einem andern Ort dargethan habe 41). Auf dieſem Weg gelangte

39) Ein Conſens zu dieſer Verſchenkung war von den Herren Burggrafen nicht nöthig. Ihre Miniſteriales hatten ſchon lange die Erlaubnis an das Kloſter Heilsbronn Schenkungen thun zu dürfen; wie die oben Not. 32. beigebrachte Urkunde bezeuget.

40) Wie bei dem Herrn Hofrath Stieber am angeführten Orte zu leſen iſt.

41) In der Schrift, welche dieſen Titel hat: Unterſuchung der Frage, auf welchem Weg die Herren Grafen von Zollern zum Beſiz des Burggrafthums Nürnberg gelanget ſeyen?

Digitized by Google

dieser Graf von Zollern auch zum Burggrafthum Nürnberg. Ein Burggraf in Nürnberg mußte auch nothwendig eigenthümliche Herrschaften bei der Hand haben, so, wie sie auch ieder Herzog haben mußte, und davon die Ursachen bekannt sind. Die Grafen von Zollern würden auch nimmermehr Burggrafen in Nürnberg geworden seyn, wenn sie nicht eigenthümliche Herrschaften in hiesiger Gegend gehabt oder durch Heirath erhalten hätten. Seine zwote Gemalin war eine Gräfin von Abenberg, und mit dieser bekam er die Grafschaft Abenberg und andere Herrschaften. Diesen Grafen hat auch die Herrschaft Kadolzburg ohnfehlbar zugestanden 42) und von denen sie an die Herren Grafen von Zollern und Burggrafen in Nürnberg gekommen ist. Würde das Hochstift Eichstätt die Gräflich Abenbergischen Urkunden, welche mit dem Verkauf dieser Grafschaft an selbiges gekommen sind, einmal bekannt machen: so würde man den deutlichsten Beweis hierüber erhalten.

§. 2.

Nun ist der besondere Umstand von Kadolzburg zu bemerken, daß es etliche hundert Jahre die Residenz der Herren Burggrafen und nachmaligen Markgrafen und Kurfürsten gewesen seye. Dieß habe ich schon im zweiten Versuch der Burggräflichen Geschichte vermuthet. Nun aber bin ich davon vollkommen überzeuget. Die Herren Burggrafen hatten in

42) Damit stimmet auch der Herr geheimen Rath von Jung in einem an mich erlassenen Schreiben überein, und meldet dabei, daß die Beweise hierüber in dem Archiv zu Eichstätt anzutreffen seien; denn als die Grafschaft Abenberg an dieses Hochstift kam: so sind auch die Urkunden mit dahin gekommen, und sie liegen zu Eichstätt wol verwahret.

Digitized by Google

in Nürnberg ohnweit der Kaiserlichen Veste ihr ResidenzSchloß, welches mit Gräben und Thürnen wohl verwahret war; wie zum Theil noch zu sehen ist. Sie hatten gleich dabei ihre Lust- und andere Gärten, so wie auch ihre Oeconomie. Auch war von diesem Schloß eine herrliche Aussicht, und unter demselben hatten sie einen ThierGarten, welcher die Lust am Berge genennet wurde, und dergleichen ThierGarten oder mit Thieren eingeschlossenen Wald fast ieder Herr unter oder bei seinem Schloß hatte 43). Demohngeachtet erwählten sie das Schloß Kadoldsburg zu ihrer Residenz. Aber weswegen? Das Kadoldsburger Denkmal sagt (S. 65.) dieß seye um der Sicherheit willen geschehen; denn wenn die Herren Markgrafen mit denen von Nürnberg seyen in den Haren gelegen, hätten sie sich anhero gesichert. Es ist aber dieß gefehlt. In ihrer Burg zu Nürnberg waren sie so sicher, als zu Kadolzburg. Und zu der Zeit, als sie ihre Residenz dahin verlegten, lagen sie mit den Nürnbergern noch nicht in den Haren. Als aber diese Fehde anging und Kadolzburg ein ZufluchtsOrt seyn sollte, wurde sie von den Nürnbergern belagert, ausgebrannt und zerstöhret, so viel nur immer möglich war. Dieß geschahe in den Jahren 1388 und 1434. Das erstemal wurde diese Burg mit Feuer verbrennet 44) und das zweitemal wurde sie

43) Dergleichen Wälder nennen die Engelländer Park. Daher kommt das deutsche Wort Pferch und welches einen eingeschlossenen Ort bedeutet. Die Deutschen sezen gar oft das f in ein Wort, wo es gar nicht hingehöret.

44) So berichtet die Nürnbergische Chronick in des Hrn. Hofr. Oefele *Scriptoribus Rer. Boi. Tom. I. pag. 325.* Anno Domini MCCCLXXXVIII. Dominica qua festum. B. Virginis Natiuitatis celebratur, Norembergenſis diſſidarunt

auf eine andere Weiſe zerſtöhret 45). Wie konnten die Herren Burggrafen hier ſicher ſeyn? Die Urſachen, warum ſie ihre

darunt Fridericum Burggravium, et duos ſuos filios Ioannem et Fridericum, et ſequenti die videlicet feria ſecunda in mane Nurembergenſes egreſſi cum mille Equitibus, et multo populo, plauſtris et carrucis vecti, et aliis peditibus. Illo die obtinuerunt ciuitatem *Langenzem* (Langenzenn) cum multo inſultu, quam exuſſerunt. Plures tamen de ipſis Nurembergenſibus Bombardis interierunt, et plures a muro deiecti, quorum tamen nullus interiit. Eodem etiam die plures villae incenſae fuerunt. Eodem die Caſtrum *Altenbergk* (Altenberg bei Nürnberg) oder Zürndorf iidem Nurembergenſes obtinuerunt, quod per unum miliare ſituatum erat, quod per decem annos in ſua ditione habuerunt, poſt hoc ipſi Nurembergenſes deſtruxerunt, et ſolo aequarunt, dein feria quarta obtinuerunt caſtrum *Schaienbergk* (Schauerberg) quod erat Burggrauii. Eadem feria iidem Nurembergenſes exuſſerunt *Peirsdorff* oppidum (Marckt).

Eodem etiam die exuſtum fuit oppidum *Werde* contiguum ciuitati Nuremberg in quo erant multi *fullones*. Ex eo habuit annuatim VIII. C. florenos. Eo tempore exuſtum fuit oppidum Newenhoff, *pariformite*. *et in Kadeldspurg* multa incendio perierunt a Nurembergenſibus. Simili modo et oppidum *Hasloch* (Burg-Haslach) in quo erat quidam Nobilis Veſtenberger, exuſtum fuit.

Item feria ſecunda ante Katharinae Caſtrum *Dii/prun* maximo inſultu obtinuerunt Nurembergenſes, in quo erant XXX. Equites, qui capti fuerunt, et unus de Meintal erat capitaneus, derſelbig war Landrichter, cuius frater Purckhardus ictu interiit.

45) Wie dieß die angezogene Chronic und auf beregter Stelle S. 328. alſo berichtet: Anno MCCCCXXXIV. Norimbergenſes obſederunt Caſtrum Kaltenburg (Kadolsburg) quod Bombardis deiecerunt. Daß dieß Caſtrum Kadolzburg und hier verdruckt ſeye, das iſt im Regiſter dieſes Werks bemerket worden.

Digitized by Google

ihre Residenz hieher verleget haben, sind eigentlich diese. Einmal rühret dieß von der Gewohnheit der alten Deutschen her. Diese sezten darinn einen Theil ihrer Freiheit, daß sie auf dem Lande wohnten, und nicht in den Städten lebten. Die auf dem Lande wohnten, galten auch mehr, als die sich in den Städten aufhielten. Sie wohnten aber auch deswegen so gern auf dem Lande, weil sie daselbst die Kriegsübungen, insonderheit aber die Jagd, als Vorbereitungen zum Krieg, desto besser abwarten konnten. Darnach richteten sich auch die Herren Burggrafen. Deswegen verlegten sie ihre Residenz nach Kadolzburg. Ob dieß mit Genehmhaltung des Kaisers geschehen sey, das kann ich nicht sagen. Nothwendig war dieß freilich. Aber, da in den Jahren, in welchen dieß geschehen, nämlich um das J. 1260 das grosse Interregnum oder kein rechter König in Deutschland war: so durfte auch niemand darum gefragt werden. Um diese Zeit verstarb der Burggraf **Conrad** der ältere und da ging eine Theilung mit den Herrschaften der Herren Burggrafen vor. Das Burggrafthum aber konnte an und vor sich selbst nicht getheilt werden. Der Sohn des Burggrafs Conrad bekam die Grafschaft **Abenberg**, die Herrschaft **Virnsberg** und einige Lehen. Und dieß war der Burggraf **Conrad** der Fromme oder der Milde. Der Burggraf **Friderich** aber, welcher die Herzogin von Meran zur Gemalin hatte, und der ältere Burggraf war, bekam das Burggrafthum Nürnberg und die Herrschaften Kadolzburg und **Rotenberg**, wo iezt eine Bairische Vestung ist, nebst andern Lehen und Güttern. Vormals war die Herrschaft Kadolzburg gemeinschaftlich. Nun aber bekam sie der Burggraf **Friderich** als sein Eigenthum ganz allein. Deswegen nennt er diese Burg in einer Urkunde vom Jahr 1267.

sein

sein Schloß (Castrum nostrum) 46), da es vorher von den Herren Burggrafen schlechthin Kadolzburg genennt wurde, wie aus der oben angezogenen Urkunde zu ersehen ist; Und nun, da diese Burg in den Händen des Friderichs allein war: so legte er von seinem Schloß zu Nürnberg seine Residenz dahin. Dieß ging um so ehender an, da Nürnberg nur vier Stunden von Kadolzburg lieget und das Burggrafthum Nürnberg an die Herrschaft Kadolzburg gränzet. Dieß that er aus angezogenen Ursachen. Hier hatte er alles. Er lebte in der Freiheit. Er lebte an einem sichern Ort. Er hatte die herrlichste Aussicht. Er konnte die Victualien für sich und seinen Hofstaat näher und bequemer bekommen. Und was das vornehmste war: so hatte er zur Jagd die beßte Gelegenheit. Doch blieb das Burggräfliche ResidenzSchloß in Nürnberg deswegen nicht leer stehen. Es wurde ein Kastellan in dasselbe gesezet, welcher selbiges verwahren mußte. Er blieb auch immer Burggraf und hies sich auch nicht anders, und nicht von Kadolzburg; denn es war damals nicht gewöhnlich sich von zweien Orten zu schreiben. Zwar war gewöhnlich, daß wenn ein Herr seine Residenz veränderte und eine andere bezog, er auch den Namen änderte und sich nur von der neuen Residenz schriebe. Dieß thaten aber die Herren Burgrafen nicht. Sie schrieben sich immer Burggrafen von Nürnberg, ob sie gleich zu Kadolzburg residirten und dazu sie wichtige Ursachen hatten. Daß aber dieser Burggraf seine Residenz wirklich nach Kadolsburg verleget habe, dieß kann einmal aus der oben angezogenen Urkunde vom Jahr 1267. abnehmen. Vermöge dieser Urkunde tritt er seine Hofkapelle zu Nürnberg an den dasigen Abbten zu St. Egidien

ab,

46) In dem zweiten Versuch der Burggräflichen Geschichte S. 215.

Digitized by Google

ab 47), welches der Bischof Berthold zu Bamberg im Jahr 1268. bestättigte und machet den Abbten sogleich zu seinen vornehmsten

47) Der SchenkungsBrief lautet also: — — Nos *Fridericus* — — Dei gratia *Burggravicus* in *Nuremberg* — protestamur, quod ex communi consensu *Elisabeth* uxoris nostrae legitimae, monasterio S. Egidii in Nurenberch *Capellam* Sancti Othmari *in castro Nurenberch in nostra residentia sitam*, eo iure, sicut ab antecessoribus nostris ad nos est delata, in omni iure patronatus et singulis usibus, decimis, ortis, (hortis) arcis, et aliis redditibus acquisitis hactenus et perpetuo acquirendis, contulimus manu coadunata, ac donamus intime propter Deum. Eligentes nobis et posteris nostris Dominum Abbatem quicunque memorato monasterio praefuerit in Capellanum principalem, ita ut nobis nostrisque posteris, *quandocies Nuremberch supervenerimus*, nec non *quamdiu ibi fuerimus*, in saepe dicta Capella ab ipso Abbate vel monachis divina officia celebrentur, *nobis vero absentibus* tribus diebus in ebdomada a iam dictis monachis etiam in eadem Capella solemniter celebrentur — — Et ne haec donatio donacionisque collacio a quoquam, quod non credimus infringi valeat, vel alias in arte aliqua infestari praesentes litteras conscribi fecimus sigilli nostri munimmine et uxoris praetaxata cum subscriptis testibus videlicet

Domino Burchardo Abbate in Vrach (*Mönchaurach*)

Domino Friderico Decano in Cadelspurck

Magistro Eberhardo,

Conrado de Herzogenhofen

Friderico et Gotfrido militibus de Linthe

Hermanno et Friderico notariis roboratas.

Datum anno Domini M. CC. LXVII. quarto nonas Maii *in Castro nostro Cadelspurck.*

Bei dieser Urkunde muß ich eine Anmerkung anführen und sie beleuchten, welche der Herr Consulent von Wölkern in der Histor. Norimberg. Diplom. pag. 162. gemacht

nehmsten HofCaplan 48). Dieser Umstand ist wol zu bedenken. Die Herren gaben die Kapellen, welche in oder bei ihren Resi-

denz

macht hat. Sie lautet also: so daß der hiebei besonders mit angezeigte Consensus uxoris und das von einander unterschiedene Castrum Nuremberg und die eigentliche Residentia wo S. Ottmars Capelle gestanden, gleichfalls beträchtlich fallen. Billig muß man sich über diese Anmerkung wundern. Einmal muß man bedenken, daß die Hofcapellen zu den Allodien gehörten, weil sie die Herren von ihren Mitteln erbauen ließen und auch von ihren Mitteln begabten. Gleiche Bewandnis hatte es mit der burggräflichen Hofkapelle zu Nürnberg. Einer von den Herren Burggrafen hatte sie auf seine Kosten erbauen lassen und begabte sie auch mit Einkünften. Es kann auch seyn, daß die folgenden Herren Burggrafen noch mehrere Stiftungen dazu gethan haben. Also war diese Hofkapelle ein Eigenthum der Herren Burggrafen. Und unter dieser Qualität kam sie an die Herren Burggrafen Zollerischen Stamms. Sie kam als ein Erbstück auf sie. Deswegen sagt der Herr Burggraf sie seye ab anteceſſoribus ſuis auf sie gekommen. Er sagt nicht, daß sie von seinen Vorältern herkäme, sondern von seinen Vorfahren und damit siehet er auf die Herren Burggrafen, welche von einen andern Geschlecht oder Hause waren, welche aber die Herren Grafen von Zollern erbten, wie ich in der Schrift, auf welchen Weg die Herren Grafen von Zollern zum Burggrafthum gelanget sind, umständlich gezeiget habe. Da nun die Burggräfliche Hofkapelle ein Allodium war: so konnte sie der Herr Burggraf schenken, wem er wollte. Wäre sie ein kaiserlich Lehen gewesen: so hätte sie der Burggraf die kaiserliche Einwilligung dazu nöthig gehabt. Da aber diese nicht gesucht worden, wie man aus dem Schenkungsbrief deutlich abnehmen kann: so ist dieß der Beweis, daß sie ein Allodium war. Und daher kann man auch die Ursache errathen, warum auch die Frau Burggräfin ihre Einwilligung zu dieser Schenkung geben müssen. Die Communio bonorum unter den Eheleuten erforderte

denz Schlößern waren, nicht in fremde Hände. Sie behielten selbige für sich und ließen sie durch ihre Hof Kapläne versehen, als die ihnen immer zur Seite seyn mußten, weil sie die Feder

 führten.

forderte diese Einwilligung. Da dieß eine bekannte Sache ist: so will ich mich hiebei nicht aufhalten. Nur muß ich das andere bedenkliche in Betrachtung ziehen, welches dem nürnbergischen Herrn Schriftsteller aus obiger Urkunde beigefallen ist. Nämlich er hält es für bedenklich, daß das Castrum Nurnberg und die eigentliche Residentia, wo die Ottmars Capelle gestanden, von einander unterschieden seyn. Auch hier ist nicht das mindeste bedenkliche. Denn was ist das Castrum Nurnberg? Nichts anders als das kaiserliche Schloß. Dieß lag auf einem Berg, welcher Nürnberg hieß und über dessen Bedeutung ich künftig meine Gedanken vortragen werde. Daher hiß das kaiserliche Schloß castrum Nurnberg, wie dieß in vielen andern Urkunden mehr geschihet. Es konnte auch das Burggräfliche Castrum dadurch verstanden werden; denn dieß lag auch auf den Nürnberg. Doch, da der Herr Burggraf in residentia nostra hinzu sezet: so will er dadurch sein Residenz Schloß von dem kaiserlichen Schloß unterscheiden. Residentia bedeutet nun das burggräfliche Schloß, welches noch stehet. Aber die Hofkapelle stunde nicht in dem burggräflichen Schloß, vermuthlich deswegen nicht, weil kein Platz dazu da war. Und auch diese Hofkapelle stehet noch, und zwar ohnweit dem burggräflichen Schloß. Wo ist nun etwas bedenkliches? Nicht das mindeste.

48) Der Abbt und das Egidien Kloster in Nürnberg stund unter der Jurisdiction der Herren Burggrafen; folglich war der Abbt auch ihr Caplan; so wie auch die Abbte zu Mönchaurach und Mönchsteinach dieß waren, und sich daher, wenn sie an die Herren Burggrafen zu schreiben hatten, sich so nennen, und wenn sie bei ihnen waren, Meße lesen mußten. Aber der Abbt zu St. Egidien in Nürnberg wurde zum ersten Hof Caplan gemachet; weil er den Herren Burggrafen am nächsten war und dieß Kloster von einem Kaiser gestiftet wurde.

Digitized by Google

führten. Sie genossen die Einkünften der Hofkapellen; denn keine konnte ohne diese seyn oder jede mußte einen Widem an liegenden Gütern haben. Eben dieß würde der Herr Burggraf mit seiner Hofcapelle in Nürnberg gethan haben. Er würde sie nicht in fremde Hände gegeben haben, wenn er beständig in Nürnberg residiret hätte. Er würde sie vielmehr behalten haben. Da aber dieß geschehen ist; da er sie weggeben hat: so ist dieß ja ein handgreiflicher Beweis, daß er sich in Nürnberg nicht beständig aufgehalten habe. Dazu kommt zweitens dieß, der Abbt zu St. Egidien bekommt die burggräfliche Hofkapelle mit dem Beding, daß, so oft der Herr Burggraf nach Nürnberg kommen würde, er oder seine Mönche alle Mal eine solenne Messe halten sollten. Hieraus folget unwidersprechlich: der Herr Burggraf war nicht beständig in Nürnberg. Er kam nur manchsmal dahin. Er muß also an einem andern Ort sich aufgehalten haben. Und wo kann dieß anders gewesen seyn, als zu Kadolzburg? Folglich muß diese Burg seine Residenz gewesen seyn. Und er ist nur manchsmal, wenn es seine Burggräfliche Würde erforderte, oder wenn er in Nürnberg Landgericht halten wollte, oder wenn die Kaiser daselbst waren, nach Nürnberg gekommen. Dabei muß drittens dieser Umstand in dem Schenkungsbrief in Betrachtung gezogen werden. Der Herr Burggraf verordnet weiter, daß wenn er in Nürnberg nicht gegenwärtig seyn sollte, der Abbt in der Burggräflichen Kapelle wöchentlich dreimal sollte eine feyerliche Messe halten; eben deswegen, weil es eine Burggräfliche Hofkapelle war. Hieraus folgt dieß: Der Herr Burggraf war nicht beständig in Nürnberg. Er war nicht nur auf Reisen oder im Krieg, dadurch er von Nürnberg entfernet wurde. Er war auf eine andere Weise entfernet. Er residirte nicht mehr da, sondern in Kadolzburg. Dieß bezeuget auch dieser

Um-

Umstand. Eine Kapelle, die ihren Widem hatte, durfte nicht leer stehen, oder der Gottesdienst durfte in selbiger nicht unterlassen werden und sie mußten ihren Priester haben, welcher den Gottesdienst versahe. So lange der Herr Burggraf in Nürnberg residirte, ließ er den Gottesdienst in seiner Kapelle durch seine Hofkapläne, oder wie sie sonst in den Urkunden heißen, durch seine Hofpfaffen versehen. Nun aber müssen ihn die Mönche des Egidien Klosters versehen. Warum denn? Damit die Burggräfliche Hofkapelle nicht leer stünde und der Gottesdienst nicht unterlassen würde. Folglich müßen die Burggräflichen Hofkapläne nicht gegenwärtig gewesen seyn. Sonst wäre diese Verordnung nicht nöthig gewesen. Und wo können sie anders gewesen seyn, als bei dem Herrn Burggrafen. Daher war auch dieser nicht gegenwärtig und nicht nur eine Zeit lang, sondern beständig. — Dieß erhellet **viertens** daher. Hätte sich der Herr Burggraf nur eine zeitlang in Kadolzburg aufgehalten; hätte er seine Residenz beständig in Nürnberg gehabt: so würde er seine Kapelle dem Egidien Kloster nicht geschenket haben. Er würde sie ihm nur eine zeitlang anvertrauet oder verordnet haben, daß in Abwesenheit seiner Kapläne die Mönche des Klosters den Gottesdienst versehen sollten. Da aber dieß nicht geschehen ist; da der Hr. Burggraf seine Hofkapelle weggeschenket hat: so ist das ein Beweis, daß er nicht mehr in Nürnberg, sondern in Kadolzburg residirte. **Fünftens** kann man auch aus diesem Umstand abnehmen, daß der Herr Burggraf nicht mehr in Nürnberg, sondern zu Kadolzburg residiret hat. Er schenkt dem Egidien Kloster das Ius Patronatus über diese Kapelle und alle Einkünften an Zehenden und andern, darunter auch Häuser waren, darinn die Hofkapläne wohneten. Würde dieß aber der Herr Burggraf gethan haben, wenn er noch zu Nürnberg und nicht in Kadolz-

burg residiret hätte? Diese Einkünfte und Häuser würde er lieber seinen Hofkapellanen gelaßen haben, als die ohnehin seine Besoldung an Geld hatten; aber die Zehenden waren dieß. Da nun aber dieß nicht geschehen ist; da der Burggraf auch die Einkünften seiner Hofcapelle verschenket hat, ist dieß nicht ein handgreiflicher Beweis, daß er nicht mehr in Nürnberg, sondern zu Kadolzburg residiret habe? Dazu kommt sechstens dieß In der vormalig Burggräflichen Hofkapelle zu Nürnberg befinden sich alte Meß Gewänder, welche mit den Wappenbildern verschiedener Adelichen Familien bezeichnet sind. Aber keines ist darunter, welches mit dem Burggräflichen oder Zolleriſchen Schild bezeichnet wäre. Und dieß ist ein Beweis, das die Herren Burggrafen ihre Meßgewänder nach Kadolzburg bringen lassen und daß sie daselbst ihren beständigen Aufenthalt gehabt haben.

§. 3.

Hiebei ist dieß zu bemerken. Der Herr Burggraf Friderich hat die Residenz nach Kadolzburg nicht etwan auf eine Zeit lang, auch nicht für seine Person Zeitlebens dahin verleget. Für sich und für seine ganze Nachkommenschaft hat er dort die Residenz errichtet und sie blieb es auch etliche hundert Jahre. Dieß bezeuget die Schenkung der Hofkapelle an das EgidienKloster zu Nürnberg auf das handgreiflichste. Wäre der Herr Burggraf Willens gewesen, nur eine Zeit lang, nur im Sommer oder auch Zeitlebens zu Kadolzburg zu residiren: so würde er seine Hofkapelle nicht weggeschenket haben. Er würde sie dem EgidienKloster nur eine Zeit lang anvertrauet haben. Der Abbt würde durch seine Mönche haben für die Einkünften dieser Kapelle sie gern versehen lassen. Die Verschenkung der Burggräflichen Hofkapelle war keine Kleinigkeit. Es will viel sagen, wenn

wenn ein Herr seine Hofkapelle mit ihren Einkünften und das Recht, selbige mit Geistlichen zu besezen, einem andern schenkt, und der nun keine Hofkapläne mehr bestellen und sie zu seinen andern Verrichtungen gebrauchen darf; da doch die Hofkapläne unentbehrliche Leuthe waren, weil sie überall die Feder führen mußten auch allein führen konnten und dafür sie weiter nicht besoldet würden. Daher erwählten sich die Herren solche Personen zu ihren Kaplänen, die mit der Feder wohl umgehen konnten; denn nicht alle geistliche konnten dieß thun. Und die Mönche zu St. Egidien woran gute Schlemmer, welche der Hr. Burggraf zu der gleichen Dienst nicht gebrauchen konnte. Dieses Recht vergab sich aber der Hr. Burggraf; indem er seine Hofkapelle wegschenkte. Daraus folgt, er muß in Nürnberg auch keinen Hofkaplan mehr nöthig gehabt, und, er muß nun in Kadolzburg residiret haben. Ja er muß vest beschlossen haben, nicht eine Zeitlang sondern Zeitlebens in Kadolzburg zu residiren. Er muß weiter vestgesezet haben, daß Kadolzburg von nun an sollte die beständige Residenz seiner Nachfolger in der Burggräflichen Regierung seyn. Sonst hätte er die Hofkapelle in Nürnberg zu ihrem größten Nachtheil verschenkt. Dieß wird sich aber kein vernünftiger Mensch vorstellen können. Kurz zu sagen, diese Schenkung beweißt, daß der Hr. Burggraf Kadolzburg für sich und für seine Nachkommenschaft zur beständigen Residenz ausersehn hatte. Und da in einem gewölbten Zimmer des alten Schlosses zu Kadolzburg nebst dem Burggräflichen Wappen auch das Sächsische anzutreffen ist: so lässet sich darus schlüssen, daß der Hr. Burggraf Friderich zu Zeiten seiner zwoten Gemalin, welche eine Herzogen von Sachsen war, habe dieß Zimmer entweder neu bauen oder verneuen lassen. Sonst könnte ich keine Ursache finden, warum man das Sächsische Wappen in dieß alte

Schloß

Schloß geſetzet habe. Daher iſt dieß Schloß wegen ſeines Alterthums würdig im baulichen Weſen erhalten zu werden; ob gleich niemand darinnen wohnet. Dabei mus man ſich freilich wundern, wie die Hrn. Burggrafen mit ihren Gemalinen, Kindern und Hofſtaat in einem Schloß wie Kadolzburg war, haben bequem wohnen können. Und noch mehr mus man ſich wundern, wie die Kaiſer mit ihrer Begleitung haben allhier Wohnung finden können. Ich meyne aber das alte Burggräfliche Schloß; denn das neue, welches der erſte Markgraf zu Brandenburg aus dem BurggräflichenHaus hat neben das alte bauen laſſen, ſiehet freilich beſſer aus und iſt auch bequemer. Doch ſahen die ReſidenzSchlöſſer anderer Herrn auch nicht beſſer aus, wie man an ſo vielen wahrnehmen kann. Auch das Burggräfliche ReſidenzSchloß in Nürnberg war nicht gröſſer und bequemer gebauet, wie es der Augenſchein noch gibet.

§. 4.

Damit man aber noch mehr überzeuget werde, daß der Hr. Burggraf Friderich für ſich und ſeine Nachfolger Kadolzburg zur beſtändigen Reſidenz erwählet und beſtimmet hatte: ſo wird ſich ſolches durch folgendes deutlich zu Tage legen. Einmal wurden zu Zeiten dieſes Burggrafens daſelbſt die wichtigſten Handlungen unternommen. Zweitens beſuchten die Kaiſer und andere vornehme Herrn ihn alle Mal zu Kadolzburg und an keinen andern Ort. Drittens befand er ſich mitten im Winter zu Kadolzburg. Wer dieſe drei Umſtände bedenkt, der mus nothwendig überzeuget werden, daß der Hr. Burggraf Friderich in Kadolzburg beſtändig reſidiret habe. Jenes mus nun bewieſen werden. Im Jahr 1265. trägt er dem Abbten zu Ellwangen ſeine Herrſchaften Baireuth und Kadolzburg zu Lehen auf und läßet ſogleich in Ermangelung männlicher LeibesErben ſeine älteſte Tochter Maria vermälte Grä-

fin

sin von Oettingen mit diesen Herrschaften belehnen. Und dieß geschah zu Kadoldsburg 49). In dem hierüber errichteten Instrument stehet nicht, daß dieß in Kadoldsburg geschehen seye; aber in dem von dem Abbten zu Ellwangen zu gleicher Zeit ausgestellten Revers wird dies ausdrücklich bemerket 50). Nach diesen Urkunden befande sich damals zu Kadoldsburg gegenwärtig der Abbt von Ellwangen nebst seinen Begleitern, der Graf Ludwig von Oettingen nebst seiner Gemalin und Begleitern, der Graf Heinrich von Castell, ein Dynast von Hirnheim und ein Dynast von Haseltingen, nebst noch vierzehen Herren von Adel, wie die Urkunden bezeugen 51). Warum gingen denn diese wichtige Handlungen zu Kadoldsburg vor? Warum nicht lieber zu Nürnberg? Muß nicht der Burggraf seine Residenz in Kadoldsburg gahabt haben? Dieß wird sich durch folgendes noch mehr zu Tage legen. Im Jahr 1267. bekam der Burggraf zu Kadoldsburg noch einen vornehmern Besuch, nämlich von dem Kaiserlichen Prinzen

49) Den Beweis hierüber habe ich im zweiten Versuch der Burggräflich Nürnbergischen Geschichte S. 350. beigebracht.

50) Wie am angezogenen Ort S. 364. zu lesen ist mit diesen Worten: Acta sunt haec in *Chadelspurch* Anno Domini MCCLXV. Quinto Kalendas Augusti, Indictione VIII.

51) So stehet am angezogenen Orte S. 351. Huius rei testes sunt Nobiles viri Ludwicus de Otingen, Hainricus de Chastel, Comites, Rudolfus de Hurnheim, alta domo, Hermannus senior Haheltingen, Herdegen de Grindelach, Hermannus de Stoufe, Fridericus de Brukkeberch, Chunradus de Tanhe, Chunradus dapifer de Sibenbrunne; Gerunger pincerna de Oringen, Orthenger de Rechenberch, Vlricus et Chunradus dicti Frichones, Hainricus de Domo. Arnoldus Dapifer der Sekendorf. Hartungus de Chrivsen, Fridericus et Gotfridus dicti de Linthe, milites, et alii quam plures.

Prinzen Conradin König in Sicilien und Herzog in Schwaben 52) in Begleitung des Herzogs Ludwig in Baiern und anderer Herren 53). Und dieſe unternahmen zu Kadolzburg die wichtigſten Handlungen. Sie belehnten die Tochter des Burggrafens Maria Gräfin von Ottingen mit dem Burggrafthum Nürnberg im Falle, er ohne männliche Erben mit Tod abgehen würde. Es iſt etwas beſonderes, daß dieſe Herren zu dem Burggrafen nach Kadolzsburg reiſen und dieſe Belehnung vornehmen; da doch der Burggraf ſich hätte deswegen zu ihnen begeben ſollen. Doch es mag ſeyn, daß die Herren eigentlich nicht um dieſer Belehnung willen nach Kadolzsburg gereiſet ſeyn, ſondern deswegen um ſich wegen der beträngten Umſtände des Conradins mit dem Burggrafen beſprechen zu können; denn dieſer Burggraf war ein eifriger An-

52) Daß ein Kaiſer von dem Hohenſtaufiſchen Hauſe iemals nach Kadolzsburg gekommen ſeye, daran zweifele ich deswegen, weil auf dieſer Burg damals noch kein Burggraf reſidirte. Doch mögen ſie daſelbſt oft auf der Jagd geweſen ſeyn. Dieſe Kaiſer und die Burggrafen waren Landsleuthe. Die Burggrafen waren ihre beſondere Lieblinge, die ihnen faſt nie von der Seite kamen. Dieß mag iene Kaiſer öfters nach Kadolzburg gelocket haben; beſonders, wenn ſie in Nürnberg waren. Hier hatten ſie nicht weit nach Kadolzburg.

53) Der Beweis hierüber befindet ſich im zweiten Verſuch der Burggräflichen Geſchichte S. 507. und endiget ſich alſo: Huius rei Teſtes ſunt, Ludewicus Illuſtris Comes Palatinus Reni, Dux Bawariae. Ludewicus Senior Comes de Otingen, Hainricus Comes de Chaſtel. Dominus Vlricus de Wartperch. Hermannus de Hurnheim, et H. filius eiusdem. Wolframus advocatus de Dornberch. Herdegenus de Grindelach, et alii quam plures. Et ne ſuper premiſſis aliquod in poſterum poſſit dubium ſuboriri, preſentes litteras conſcribi fecimus et noſtri Sigilli Karactere inſigniri. Actum et Datum in *Chadoldsburg* anno Domini MCCLVII. quarto die exeunte Maio, Indictione decima.

Anhänger und treuer Freund des Kaiſerlich hohenſtauſiſchen Hauſes. Bey ihrer Anweſenheit wird ſich der Burggraf dieſe Belehnung ausgebetten haben. Die Urſachen, warum dieſe beiden Herren dieſe Belehnung vorgenommen, habe ich in der Burggräflichen Geſchichte angegeben. Doch mag auch dieſes eine Urſache mit geweſen ſeyn. Nürnberg war ein Eigenthum des Kaiſerl. Hohenſtauſiſchen Hauſes und deswegen konnte der Conradin dieſe Belehnung unternehmen; zumal da er immer Hoffnung hatte auch Römiſcher König zu werden. Da aber der Römiſche König Wilhelm den K. Conrad IV. ſeinen Vater nicht nur ſeiner Lehen, ſondern auch aller eigenthümlichen Herrſchaften für verluſtig erkläret und ſie zum Reiche geſchlagen hatte, und man nicht wußte, wie es mit dem Conradin noch gehen würde: ſo mußte, um den Burggrafen ſicher zu ſtellen, auch der Reichsvicarius ins Mittel tretten und einen Lehenbrief der Gräfin Maria von Oettingen über das Burggrafthum auszuſtellen 54). Und ſo war ſie auf alle Fälle ſicher. Aber, warum ſind dieſe Herren nach Kadoldsburg gereiſet? Müßen ſie nicht gewußt haben, daß der Burggraf daſelbſt und nicht in Nürnberg reſidire? Ohnfehlbar waren ſie auch in Nürnberg. Sie laſſen den Burggrafen nicht zu ſich

54) Bedenket man dieſen Umſtand: ſo wird man mit dem Herrn Conſulenten Priſter zu Augsſpurg nicht nöthig haben zu ſagen: Conradinus non ducalia ſolum ſed et imperialia iura plane uſurpando, plures actus illegitimos nulloque iure iuſtificabiles ſuſcepit. So ſchreibet er in der zu Helmſtätt 1774. herausgegebenen Diſſertation *de ciuitatibus Imp. ſpeciatim Vlma.* Noch weniger hätte er nöthig gehabt, dasjenige, was Conradinus zu Kadoldsburg unternommen, als offenbar nichtig angegeben. Man ſehe hievon des berühmten Herrn Hofrath Meuſels hiſtoriſchen Litteratur vierten Theil auf das Jahr 1780. S. 82.

kommen. Sie reisen lieber zu ihm nach Kadoldsburg und wollen ihn in seiner damaligen Residenz besuchen. Zu Zeiten des grossen Interregnums war der Hr. Burggraf meistens abwesend. Er hielte sich besonders oft bey dem Herzoge Ludwig in Baiern auf, wie so viele Urkunden bezeugen, daher finden wir zu dieser Zeit nichts, das in Kadoldsburg vorgefallen wäre. Als aber das Interregnum vorbey war, so bekam er im J. 1271. eine vornehmere Visite zu Kadoldsburg. Der Kaiser Rudolph kam dahin 55) und dieser wird, wie leicht zu erachten, noch viele andere Herren mitgebracht haben 56). Er ist noch dazu Zeuge, als der Burggraf eine besondere Belehnung unternahm. Warum reisete denn der Kaiser nach Kadoldsburg? Warum läst er den Burggrafen nicht lieber nach Nürnberg kommen? Er will den Burggrafen eine Ehre anthun und selbst zu ihm reisen; folglich muß Kadoldsburg die Residenz des Burggrafens gewesen seyn. In den folgenden

55) Den Beweis hievon habe ich im dritten Versuch der Burggräflich Nürnbergischen Geschichte S. 100. beigebracht.

56) Sie werden in der Urkunde nicht namhaft gemachet. Nur der Personen wird gedacht, welche bei dem Herrn Burggrafen waren. So lautet der Schluß der Urkunde: Acta sunt haec et data *in castro nostro Kadelspurch* IX. Kal. Ian. Anno Domini MCCLXX. quarto Testes autem huius rei sunt: Nobiles viri, Ludwicus Comes de Otingen: Hainricus Comes de Chastel, filii nostri. Milites, Arnoldus Dapifer de Hohenecke, Buchardus de Vendebach et filius eius. Hermannus de Lebezingen. Ramungus de Cammerstein. Dietericus de Willehelmsdorf, Arnoldus de Sekendorf; Heinricus de Monte, (Altenberg bei Zürndorf) Hermannus de Lapide, Fridericus de Linde, Gerungus Pincerna de Oringe, Chunradus de Wallsperg (Wallersberg) Johannes de Isenheim, Conradus Scultetus Nuremberg, Fridericus Holzschuher, Conradus Stromayr, et alii quam plures.

Digitized by Google

den Jahren findet sich keine Urkunde, daraus man sehen kann, daß der Herr Burggraf sich zu Kadoldsburg aufgehalten habe. Doch ist daran, wenn man die vorhergehenden Umstände in Betrachtung ziehet, nicht zu zweifeln. Der Burggraf zog mit dem K. Rudolph im Reiche nach Gewohnheit selbiger Zeit herum, wie man in so vielen Urkunden sehen kann, und konnte daher nicht viel in Kadoldsburg seyn. Es wurde auch ehehin nicht so viel geschrieben und ausgefertiget, als heut zu Tage. Die Urkunden aber, welche in den spätern Jahren ausgefertiget worden, bestättigen die Wahrheit, daß dieser Burggraf seine Residenz in Kadoldsburg genommen habe. Im Jahr 1290. kam der Graf **Hermann von Orlamünd**, welcher Geld nöthig hatte, zu dem Herrn Burggrafen nach Kadoldsburg und verkaufte ihm das Schloß und die Herrschaft **Zwerniz**, welche aus der Meranischen Erbschaft an das Orlamündische Haus gekommen war, und versezte ihm dabei das Schloß **Blassenberg**, die heutige Vestung Blassenburg, nebst der Stadt **Culmbach**, welche gleichfalls von den Herzogen in Meran herrührte und wobei sich viele Personen damals in Kadoldsburg befanden 57). Und es ist wunderbar, daß

57) Ich will das nöthigste aus der Urkunde hieher sezen: Nos *Hermannus* Dei gratia Comes de Orlamunde presentibus profitemur — quod nos Castrum *Zwernix* cum agris — — nec non bona nostra in Weykersdorf vendidimus et vendimus per praesentes *Nobili* Viro *Friderico Burcgravio de Nurenberg* affini nostro dilecto et suis heredibus pro Quadringentis Marcis fribergensis argenti — Castrum *Blassenburg*, quod ex nunc cum ciuitate *Kulmna* (Culmbach) ac suis pertinenciis uniuersis memorato Burcgrauio et suis heredibus obligamus pro quadringentis marcis fribergensis argenti — Testes huius rei sunt Dominus Poppo Comes de Henneberg, Heinricus Advocatus de Gera, Rudgerus de Sparneck, Eberh. et Albr. fra-

die Häuſer, welche die Herzogen von Meran geerbet, bis auf das Burggräflich Nürnbergiſche Haus ausgeſtorben ſind, und daß ihr Erbtheil durch Kauf gröſtentheils an die Herren Burggrafen gelanget iſt. Im Jahr 1291. verkaufte der Ramung von Kammerſtein ſeine Gütter zu Ebenode an den Herrn Burggrafen und der Kaufbrief wurde in Kadoldsburg ausgefertiget, wobei ſich andere vornehme Perſonen befanden 58). In eben dieſem J. 1291. verkaufte Engelhard, genannt Nothoft, einige Gütter an den Herrn Burggrafen und der Kaufbrief wurde mitten im Winter zu Kadoldsburg ausgefertiget, zum deutlichen Beweis, daß

fratres dicti de Gych, Hermannus Vlr. milites et Vlr. famulus, dapiferi de Nowenſtorf, Heinr. et Albr. dicti Henlin, Arnoldus dapifer de Hoheneck, Otto de Ditenhofen, Rudiger de Brant, Walther de Seckendorf, Cunr. de Egerstorf, Hermannus et Seyfr. fratres de Lebitzingen, Poppo dictus de Loche et quam plures alii fide digni. In cuius rei evidens teſtimonium preſens ſcriptum noſtri Sigilli munimine duximus roborandum datum in *Cadelsburg* die Sabbati infra octauam paſce anno domini MCC. Nonageſimo.

Zwerniz heißt hier zwar ein caſtrum; aber es machte eine Herrſchaft aus; denn es gehören folgende Orte dazu. 1) Wonnſes, welcher Ort Stadtgerechtigkeit und alſo auch hohe Jurisdiction hat. 2) Alladorf, ehehin ein Ritterſiz, welcher von denen von Königsfeld und nachmals von denen Herdegen beſeſſen worden. Es iſt auch eine FilialKirche daſelbſt, welche nach Trummersdorf gehöret. 3) Fernreuth, wo auch das Hochſtift Bamberg einige Unterthanen hat. 4) Feilersdorf. 5) Gelbsreuth. 6) Großenhül. 7) Kaynach. 8) Kleinhül. 9) Lochau. 10) Schirndorf. 11) Trummersdorf. 12) Tannfeld. 13) Zedersiz.

58) So bezeuget die Urkunde: Ego *Ramungus* Senior de *Chamerſtein* preſentibus profiteor et teſtor, quod de conſenſu et de libera voluntate Chunr. nepotis mei bona mea in *Ebenode* — Nobili Viro *Domino Friderico Burggranio*

daß der Herr Burggraf sich nicht einmal im Winter zu Nürnberg, sondern zu Kadolsburg und also beständig daselbst aufgehalten habe 59). Im Jahr 1293. bekam er in Kadolsburg wieder einen vornehmen Besuch. Der König Adolph hielte in diesem Jahre und zwar im Monath April einen Reichstag in Nürnberg, wozu auch der Burggraf beruffen wurde 60). Damit er diesen Herrn mit zu Rathe ziehen konnte; so wie dieß auch die vorhergehenden Kaiser gethan haben. Als aber der Reichstag vorbei war, besuchte dieser König und wie leicht zu begreifen mit vielen andern vornehmen Personen im Monath May den Burggrafen zu Ka-

grauio de Nurenberg et suis heredibus dedi et vendidi — — In cuius rei euidens testimonium presens Scriptum subscriptione testium videlicet Nobilis viri Domini Heinr. Comitis de Kastel, Rudgeri de Sparneck, Burchardi de Vendbach, Waltheri dapiferi de Sekendorf et Eberh. de Chulsheim, nec non appensione mei Sigilli duxi fideliter roborandum, datum in *Kadelspurch* VI. Idus aprilis anno Domini MCCLXXXXI.

59) Also bezeuget die Urkunde: Ego *Engelhardus* dictus *Nothaft* — quod bona infra scripta — vendidi — Nobili Viro *Domino Friderico Burggravio de Nurenberch*, et suis heredibus de consensu Sereniſſimi Domini mei, Domini Rudolfi Romanorum Regis, a quo Bona huiusmodi in feudum teneo producentis libris — — In cuius rei euidens testimonium, praesens scriptum subscriptione testium videlicet Hilpoldi de Lapide, Rudigeri et Babonis Dominorum de Sparnekke, Arnoldi Dapiferi de Hoheneke, Ottonis de Dietenhoven, Rudigeri de Cranch, nec non appensione mei Sigilli Duxi fideliter roborandum. Dadum in *Chadoldsburg* tertio Kal. Febr. Anno Domini MCCLXXXX. primo.

60) So berichtet Hofmann in den *Annal. Bamberg.*: unter diesem Jahre: Adolphus Rex post electionem de se factam Norimbergam processit et *consilia de rebus imperii cum Friderico Burggrauio Norimbergensi* et nonnullis aliis regni proceribus communicauit.

Kadoldsburg, und vielleicht reiseten alle beide nämlich der K. Adolph und der Burggraf zu einer Zeit an diesen Ort. Daß aber dieser König bei dem Burggrafen in Kadoldsburg müsse gewesen seyn, und sich auch daselbst eine Zeitlang aufgehalten habe, dieß kann man daher abnehmen, weil er daselbst am fünften May einem Nürnbergischen Patricier dem Conrad Stromaier das Forstmeister Amt verliehen hat 61). Aber warum reiset dieser König nach Kadoldsburg? Er hätte ja den Burggrafen auf seinem Schloß zu Nürnberg besuchen können. Da solches nicht geschehen: so ist dieß ja ein handgreiflicher Beweis, daß Kadoldsburg die eigentliche Residenz des Burggrafens gewesen seye. Sonst wäre der König Adolph gewiß nicht dahin gekommen. Er kam aber nicht nur deswegen dahin, um den Burggrafen zu besuchen. Er kam aus wichtigern Ursachen dahin. Er kam dahin um sich mit dem Burggrafen zu verschwägern; damit er desto fester sizen mögte 62). weil

61) Da diese Kaiserliche Urkunde nicht lang, aber deswegen sehr merkwürdig ist, weil sie zu Kadoldsburg ausgefertiget worden: so will ich sie aus der Diplomatischen Historie von Nürnberg S. 187. wiederholen: Nos *Adolphus* Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, ad uniuersorum Imperii Romani fidelium notitiam praesentium tenore deducimus. Quod prudenti Viro *Conrado dicto Stromer de Nuremberg*, fideli nostro dilecto, officium foresti nostri Nurenbergensis quod Forstampt, vulgariter appellatur, concedimus eo jure tenendum et regendum, quod pater et avus eius ipsum officium a longe retro actis temporibus rexisse et tenuisse noscuntur. Dantes sibi has litteras nostrae Maje. Sigillo munitas in testimonium super eo. Datum in *Cadolzburg*, III. Nonas Maii, Indictione sexta, Anno Domini MCCXCIII. Regni vero nostri anno II.

62) Wie der Anoymus Leobiensf. in *Pezii Scriptor. Austr. fol. 888.* unter dem Jahr 1292. mit

weil er vielen vornehmen Herren bei der Wahl durch eine Liſt des ErzBiſchofs in Mainz iſt vorgezogen worden 63). Denn man muß wiſſen, daß keine Herren des deutſchen Reichs bei den Kaiſern, von den Schwäbiſchen angerechnet und durch alle Jahrhundert, mehr gegolten haben, mehr um die Kaiſer geweſen ſind; auch mehr mit Rath und That an Handen gegangen ſind, als die Herren Burggrafen in Nürnberg; wie aus der Reichshiſtorie bekannt iſt. Ein Beweis, daß auf dem Burggräflich Nürnbergiſchen Hauſe ein beſonderer Geiſt geruhet habe, und der noch auf ſelbigen ruhet; nur daß ſich die Zeiten und Umſtände geändert haben — Die Verſchwägerung geſchahe alſo. Der K. Adolph hatte einen Bruders Sohn, Namens Emich, Grafen von Naſſau,

mit dieſen Worten bezeuget: Adolphus, vt ſe in Regno roboraret filium unum filiae Regis Bohemiae copulauit — alterum filium filiae Henrici Burggrauii de Nurenberg sociauit — Dieſer Geſchichtſchreiber iſt in Anſehung der Perſon, welche mit der Burggräfin vermälet worden, und auch in Abſicht des Namens des Burggrafens irrig. Der Herr Conſulent von Wölker hätte alſo nicht nöthig gehabt in der Diplomatiſchen Hiſtorie von Nürnberg S. 186. zu ſchreiben: von welchem Nürnbergiſchen Burggrafen ſich ſonſt in den Urkunden nichts findet. Mithin aber dieſes eine Anzeige iſt, daß immerfort viele den Namen eines Burggrafens geführet haben; wo nicht ſtatt Henrici Friderici zu leſen iſt. Gar leicht hätte er einſehen können, daß der lezte Name hier nur Statt findet.

63) Wie der Herr Regierungs-Rath von Günderode zu Carlsruh in der ſchön geſchriebenen Geſchichte des Röm. Königs Adolph nach den Urkunden und gleichzeitigen Geſchichtſchreibern S. 43. berichtet. Und auf dieſer Seite ſaget er, daß der K. Adolph ſich die Zuneigung des Burggrafs Friderich dadurch zu gewinnen ſuchte, daß er ihm die durch den Tod Heinrichs von Liebenſtein erledigten Reichslehen übertrug.

Digitized by Google

sau, und dieser vermälte sich mit der Tochter des Burggrafens Anna. Dieser Graf war damals ein Herr ohne Land, und noch weniger war er in Franken begüttert. Der Burggraf gab ihm doch seine Tochter und vermuthlich aus Achtung gegen den König Adolph. Wie er denn auch deswegen besorgt war, daß er in Franken begüttert wurde 64). Im welchem Jahr dieß geschehen sei, das kann so genau nicht bestimmet werden. So viel ist gewiß, daß diese Vermälung schon im Jahr 1297. geschehen war, wie ich an einem andern Ort gezeiget habe 65). Aus allen Umständen läßet sichs schlüßen, daß der K. Adolph im Jahr 1293. besonders deswegen zu dem Burggrafen nach Kadoldsburg gekommen seie, um eine Heirath zwischen seinem Vettern, welchen er wird bei sich gehabt haben, und zwischen der Tochter der Burggrafens zu stiften. Vielleicht ist auch sogleich die Vermälung vor sich gegangen; obgleich die Burggräfin mag erst 17. Jahr alt gewesen seyn. Ganz gewiß hat der K. Adolph an dem hochzeitlichen Fest seines Vettern Theil genommen; wenn es auch damals nicht gleich sollte vor sich gegangen seyn. Wie rühmlich ists nicht für Kadoldsburg, daß daselbst eine solche vornehme Vermälung in Gegenwart eines Königs geschehen ist! Im J. 1296. stiftete der Burggraf Friderich für sich und für seine erste Gemalin in dem Kloster Langheim, welche daselbst bei ihren Vätern den Herzogen von Meran begruftet ist und der Stiftungsbrief wurde mit Ausgang des Winters zu Kadolzburg ausgefertiget 66) Im Jahr 1297.

finden

64) Wie ich im dritten Versuch der Burggräflichen Geschichte S. 142. u. f. gezeiget habe.

65) Nämlich in der erst angezogenen Burggräflichen Historie.

66) So stehet in dem noch ungedruckten StiftungsBrief: Nos *Fridericus Burggrauius* de *Nurenberg*

finden wir dieſen Burggrafen abermals mitten im Winter zu Kadolzburg 67) und da auch zu gleicher Zeit die Gemalin des

berg — de conſenſu illuſtris Dominae et uxoris noſtrae Conuentui S. Mariae in Langheim — donauimus ita quod ſingulis annis noſtrum et Eliſabeth quondam uxoris noſtrae anniuerſarium — — peragere teneantur. — — Teſtes hujus rei ſunt Albertus Förtſch de Turnau, Conradus Decanus de Cenne (*Langenzenn*) Waltherus dapifer de Seckendorf, Burchhardus de Vendebach, Conradus de Egersdorf, Heinricus Advocatus de Baiereuth (StadtVoigt zu Baireuth) Heinricus Granator ibidem (Caſtner) et quam plures alii fide digni, in cuius rei evidens teſtimonium noſtro et *Iohannis filii noſtri Sigillis* praeſens ſcriptum fecimus roborari. Datum in *Kadelsburgk* Anno Domini MCC. Nonageſimo ſexto nonas Martii.

67) So bezeuget die Urkunde im zweiten Verſuch der Burggräflichen Geſchichte S. 236. Teſtes huius ſunt frater *Iohannes, ordinis minorum, Confeſſor Burggrauii prelibati*, Burcardus de Vendebach, Otto de Dietenhoven milites. Heinricus notarius de Gereuch, Heinricus filius Burkardi de Vendebach et quam plures alii fide digni. In cuius rei teſtimonium praeſens ſcriptum Dno Ottoni Abbati et conuentui ſepe dicti cenobii dari volumus nri. ſigilli robore confirmatum datum et actum in *Kadoldsvurch* ſub praeſencia illuſtrium dominarum, Dominae Elenae, Burggrauiae, Dominae Alheidis, Palatinae de Creiberch, Dominae Anna de Naſſawe, tert. nonas Ianuarii MCC. nonageſimo ſeptimo. Der oben angezogene Minorit oder Franziscaner Mönch von Nürnberg Burggräflicher Beichtvatter muß ſein beichtväterliches Amt wol verſehen haben; denn er beredete die Frau Burggräfin, daß ſie ſich in das daſige Franziscaner Kloſter begraben ließe, (vermuthlich in Franziscaner Kleidung) obgleich noch keine Perſon aus dem Burggräflichen Hauſe daſelbſt begraben lag, weil man ſich gern zu ſeinen Freunden begraben ließe. Die Frau Burggräfin, eine Geborne Herzo-

Herrn Burggrafens Helena eine geborne Herzogin von Sachsen, seine Schwester Adelheit verwittibtete Pfalzgräfin von Baiern, seine Tochter Anna, vermälte Gräfin von Nassau und über dieß auch der Burggräfliche Beichtvatter sich zu Kadolzburg befanden: so wird dadurch noch deutlicher gemachet, daß dieß Schloß die Burggräfliche Residenz gewesen seye. Der Burggräfliche Beichtvatter aber war ein Franziscaner Mönch in Nürnberg.

gin von Sachsen, war von ihrer Freundschaft zu weit entfernet. Aber doch hätte sie sich können in das Kloster Heilsbrunn begraben laßen; denn dort war das Burggräfliche Erbgräbnis. Sie that es aber nicht und ließ sich lieber in das Franziscaner Kloster begraben. Dazu wird sie der Herr Beichtvatter beredet haben, und auch dazu, daß sie alle ihre Kleinodien diesem Kloster vermachet hat. Denn so stehet in dem Todenkalender dieses Klosters, welcher in dem zweiten Theil meiner historischen Bibliothec anzutreffen, S. 51. Ao. 1309 12. Iunii. illustrissima Domina Helena uxor Friderici Burggravii de Nurnberg, filia ducis Saxoniae, fundatrix Pirckenfeldenfis, quae legauit fratribus omnia clenodia sua et cum magna et nobili Eleemosina. Dieß war ein herrliches Vermächtnis; wozu noch eine reiche Stiftung kam. Man darf sich hierüber nicht verwundern. Denn die Minoriten oder Franziscaner lehreten, daß die Worte des Heilandes: wahrlich ich sage euch, was ihr gethan habt einen unter diesen meinen geringsten Brüdern ꝛc. besonders auf die Minoriten gingen. Sie seyen die fratres minores. Daher ließ man sich zu allen bewegen; zumal da man glaubte den Himmel damit zu verdienen. Und dieser Mutter nämlich der Frauen Burggräfin folgte auch ihre Tochter die Gräfin von Nassau. Denn so berichtet der angezogene Todenkalender unter dem 19. October. Domina Anna Comitissa de Nassaw Burggravii Friderici et Helenae Ducissae Saxoniae filia, magna benefactrix. Desgleichen auch die Pfalzgräfin Adelheit; denn so heißt es unter eben diesem Monathstag: Domina Adelheid uxor Domini Rapoldi Palatini de Krayburg, soror Domini Friderici Burggrauii antiqui de Nurnberg.

Digitized by Google

berg. Man darf sich nicht wundern, warum dieß nicht vielmehr der Pfarrer in Kadolzburg oder einer der Burggräflichen Hofcapläne gewesen ist. Alle vornehmen Herren nahmen damals Franziskaner oder andere Ordensgeistliche zu ihren Beichtvättern. Diese stunden damals in einen besondern Geruch der Heiligkeit. Daher galten sie mehr als die andern Geistlichen. Man hielte sie für heiliger und beßer als die andern. Ohnfehlbar hatte damals die gesammte Burggräfliche Herrschaft gebeichtet und der Beichtvatter wurde von Nürnberg nach Kadolzburg beruffen. Wenn dieß wahr ist und ich zweifle nicht daran: so lieget auch hier ein Beweis, daß Kadolzburg die Burggräfliche Residenz gewesen ist. Denn sonst würde die Burggräfliche Herrschaft mit der Beicht gewartet haben, bis sie wieder nach Nürnberg gekommen sind. Wenn man nun alle diese Umstände in Betrachtung ziehet, kann man zweifeln, daß der Hr. Burggraf Friderich beständig zu Kadolzburg residiret habe? Aber auch seine Nachfolger reßdirten dort beständig.

§. 5.

Von dem Aufenthalt seines Sohnes: das Wort Prinz war damals nicht gewöhnlich: und Nachfolgers Friderich ist nicht bekannt, daß er sich viel in Kadolzburg aufgehalten habe. Dieß kommt daher, weil er sich meistens bei den Kaisern Albrecht, Heinrich und Ludwig aufhielte. Nur einmal und dieß im Jahr 1300. treffe ich ihn zu Kadoldsburg an und zwar zu einer merkwürdigen Zeit, nämlich mitten im Winter, wie eine daselbst von ihm ausgefertigte Urkunde bezeuget 68). Was machte dieser

68) Sie stehet im zweiten Versuch der Burggräflichen Geschich-te S. 390. und endiget sich also: Huius rei testes Heinricus de Mecken-

Herr mitten im Winter zu Kadolsburg? Warum ließ er denn hier und nicht zu Nürnberg jene Urkunde ausfertigen? Hätte es nicht damit Zeit gehabt, bis er nach Nürnberg gekommen wäre? Dieß ist ein handgreiflicher Beweis, daß er, wie sein Herr Vater, in Kadolzburg residiret habe. Und wenn man in Betrachtung ziehet, was oben von der Verschenkung der Burggräflichen Hofkapelle gesaget worden: so wird man noch mehr überzeuget, daß Kadolzburg auch die Residenz dieses Herrn gewesen seye. Daß auch die Kaiser, wenn sie nach Nürnberg gekommen sind, ihn werden daselbst besuchet haben, das leidet nicht den geringsten Zweifel. Vornehmlich wird dieß der Bairische Kaiser Ludwig gethan haben. Dieser hatte dem Burggrafen die Krone zu danken, dadurch daß er den Herzogen Friderich in Oesterreich gefangen bekam, und dadurch die bekannte höchstmerkwürdige Schlacht gewann. Dieser Kaiser hatte also alle Ursache dem Burggrafen schön zu thun. Daß er aber im Jahr 1347. in Kadolsburg von einer Markgräfin in Oesterreich über der Tafel Gift bekommen, und daß er, als er es gemerket, sich auf sein Pferd gesezet und mit dem Burggrafen auf die Jagd geritten, selbigen Abends noch gestorben seie, wie das Kadolsburger Denkmal S. 63. und andere berichten, dieß ist eine große Unwahrheit. Noch größer ist die Unwahrheit, wenn ein anderer Scribent sagt, eine Burggräfin von Nürnberg hätte ihn mit Gift vergeben 69). Ich glaube gern, daß der Kaiser in

ckenhausen, Harmudus Cellerarius, Winmarus fratres et monachi in Halsprunne. Hermannus miles de Lebzingen, Fridericus de Reindorf, Rudigerus de Vlsenbach Laici et alii quam plures. Datum *Kadoldsburg* quarto idus Januarii Ao. Dni 1300.

69) Dieß thut *Nicolaus Burgmann* Ecclesiae Spirens. Decanus *in Hist. Imperatorum* im Herrn Oefele *Script. Rev. Boi. Tom. I. pag.* 605.

Digitized by Google

in diesem Jahr bei dem Burggrafen zu Kadolsburg um Ostern gewesen seie 70). Aber dieß glaube ich nicht, daß er daselbst Gift bekommen, und daran gestorben seie. Denn einmal that ihm das Gift nichts, weil er beständig Gegengift gebrauchte 71). Sodann sturb der Kaiser nicht in der Nähe von Kadolsburg. Er sturb auch nicht an Gift sondern an dem Schlag in den Bairischen Wäldern 72) ohnweit dem Kloster Fürstenfeld 73) und so weit hat der Kaiser mit dem Burggrafen in einem Tag nicht reiten können. Ich glaube auch nicht, daß er den Burggrafen würde mitgenommen haben, wenn er bei ihm Gift bekommen hätte. Sonst findet sich eine Urkunde von diesem Burggrafen, welche aus dem Eichstetter Archiv herkommet und im Jahr 1302. zu Karlsburg ausgefertiget ist 74) Karlsburg stehet gewiß nicht im

70) In dieser Zeit war er in Nürnberg, wie man in der Diplomatischen Historie von Nürnberg S. 248. sehen kann.

71) Wie man aus dem Schreiben seines LeibArztes sehen kann, welches ich in der Schrift: Der Arzt in Deutschland betitelt, habe eindrucken lassen.

72) So berichtet die *Compilatio Chronologica Rer. Boicarum* in Herrn Oefele *Script. Rer. Boi. Tom. pag. 243.* Ao. 1347. obiit Ludwicus Imperator XI. Idus Octobris videlicet die proxima tertia post Festum B. Dionysii praeventus subitanea morte in venatione in nemoribus terrae Bauariae.

73) So stehet in *Ladislai Suntheimii Monasteriologia Franconiae* bei dem Oefele am angezogenen Ort S. 611. Anno 1347. Idus Octob. illustrissimus Imperator Ludovicus quartus eius nominis iuxta coenobium Fürstenfeld in venatione ursi ab equo corruens expirauit. Eigentlich geschahe dieß am GeronisTag und dieß war der 10. October.

74) Diese Urkunde stehet in Falkensteins *Cod. Dipl. p. 113.* und fängt sich also an: Nos Fridericus de Norimberg — und endiget sich also: Datum in *Carlsburg* Ao. Dom. 1302. VI. Kalendas Martii.

Digitized by Google

im Original. Vielmehr wird Kadolzburg dort ſtehen. Der Abſchreiber dieſer Urkunde hat das Wort Kadolds burg ſo geſchrieben, wie es insgemein ausgeſprochen wird. Denn bis auf den heutigen Tag nennet man es Karlsburg. Hiebei muß ich eine Stelle aus der Nürnbergſch. Chronick anziehen 75), welche hieher gehöret und die Wahrheit beweiſet, die bisher vorgetragen worden. Sie lautet alſo: Anno Domini MCCCLXXXVIII. in die Sancti Bartholomaei iu ſero excurrerunt circa CC. (Norimbergenſes) cupientes bona acquirere ſeu conſequi et venerunt ante Roſtal 76) ubi ſuperuenerunt *familiae Burggrauii de Cadelspurg* et interfecerunt circa XV. et centum ceperunt, reliqui vero fuga lapſi euaſerunt. Was bedeutet denn hier Familiae Burggrauii de Cadelspurg? Das Wort familia heißt im deutſchen Hofgeſind, welches Wort damals nicht verächtlich war, ſo wenig als das Wort Knecht. Daher wurden auch Grafen zum Hofgeſind gezählet, wenn ſie nämlich Aemter an Fürſtlichen und andern Höfen zu verwalten hatten. Unter dem Wort familiae werden die Miniſteriales verſtanden, welches leztere Wort heut zu Tag durch Miniſter gegeben wird. Dieſe Miniſteriales waren an den Höfen alles in allen. Sie verwal-

75) Es iſt dieß die Chronick, auf welche ſich oben beruffen worden, und in den *Script. Rer. Boi. Tom. I. pag. 326.* anzutreffen iſt.

76) Das Wort Roſtal muß eigentlich Rosſtall geſchrieben werden. Denn dieſer Ort liegt nicht im Thal, ſondern in der Höhe. Stall bedeutet ſo viel als locus editos und derjenige, welcher das Schloß daſelbſt auf einer Anhöhe erbauen ließ, hieß Ros. Es war dieß ehehin ein ſehr bekannter MannsName. Daher gibt es viele Orte, welche von einem Ros ihren Namen bekommen haben, als Rosbach, Rosdorf, Rosſtein u. a. m. Rosſtall heißt alſo ein in der Höhe geſehenes Schloß, welches ein gewiſſer Ros erbauen laſſen.

Digitized by Google

verwalteten die HofAemter. Sie waren die Räthe; und wenn ein Krieg entstunde: so mußten sie sich zu Pferd sezen, und Dienste thun, wie schon die oben angezogene Stelle bezeuget. Dergleichen Personen hatten die Herren Burggrafen zu Kadolzburg. Und warum denn? Weil sie daselbst ihre Hofhaltung hatten. Folglich muß auch ihre Residenz daselbst gewesen seyn. Darum sagt der Chronist: Familiae Burggravii de Cadelsburg, zum handgreiflichsten Beweis, daß er daselbst residiret habe. Hierwider wird kein Vernünftiger etwas einwenden können.

§. 6.

Nun mus ich einer Einwendung begegnen, die man machen könnte. In dem Stiftungsbrief über die Frühmessen in der SchloßKapelle zu Kadolzburg vom J. 1379. und welche unter Beilagen zu lesen ist, saget der Herr Burggraf Friderich unter andern: also „daß die Frühmesse ohngeverlich vor der Tagmeß genzlichen sey vollendet, wann aber wir selbst, unsere Erben oder Nachkommen zu Cadolzburg sein, oder wohnen: so soll und mag ein Frühmesser mit der Zeit dieselbe Frühmesse zu halten, vns nach vnsern willen gewarten —„ Aus diesem Umstand sollte man fast schlüssen, daß Kadolzburg die Residenz der Herren Burggrafen nicht war, oder wenigstens damals nicht mehr gewesen ist. Man mus aber bedenken, daß die Herren Burggrafen überhaupt und insonderheit dieser Burggraf sehr oft abwesend waren, und sich zu Nürnberg, an andern Orten des Burggrafthums und auch bei den Kaisern aufgehalten haben. Und auch damals, da obiger Stiftungsbrief ausgefertiget wurde, war der Herr Burggraf nicht zu Kadolzburg, wie man ganz deutlich abnehmen kann. Ohnfehlbar befand er sich damals in

Nürnberg. Denn in der Nähe von Kadolzburg mus er doch gewesen seyn. Also kann Kadolzburg noch immer seine Residenz gewesen seyn. Sie war es auch. Denn er redet von einem wohnen und dieß Wort bedeutet keinen kurzen Aufenthalt an einem Ort. Vielmehr wird dadurch ein längerer Aufenthalt angedeutet. Das Wort residiren war aber damals (im heutigen Verstand genommen) nicht bekannt. Wenn nun der Herr Burggraf in Kadolzburg seyn würde: so sollte der Frühmesser nach seinem Willen gewarten, das ist, sein Amt warten oder versehen zu der Stunde, welche er ihm bestimmen würde. Denn es war dem Herrn Burggrafen nicht gelegen mit Anbruch des Tages in die Messe zu gehen.

§. 7.

So blieb Kadolzburg immer die Residenz der Herren Burggrafen. Daß der Herr Burggraf **Friderich**, welcher der erste Markgraf zu Brandenburg geworden, allda residiret habe, das weiß man gewiß. Zwar sagt **Gundling** in dem Leben dieses Herrn (S. 540) er hätte, als er zur Regierung gekommen seye, die Stadt Onoldsbach und Kadolzburg zu seinem Siz erwählet; da aber Kadolzburg schon die Residenz seines Vatters und seiner Vorältern gewesen und alles dazu eingerichtet war: so hatte er nicht nöthig seine Residenz zu verändern. Nach Onoldsbach kam er nur manchsmal. Dieser Ort war wol größer als Kadolzburg. Aber er war wegen der Aussicht annehmlicher als Onoldsbach. Er war auch wegen seiner hohen Lage gesünder als Onoldsbach, auch wegen der Jagd und weil Nürnberg so nahe war, auch bequemer. Daß aber dieser Ort seine eigentliche Residenz gewesen seie, das kann man daher abnehmen, weil daselbst von ihm die vornehmsten Handlungen geschehen sind. Im

J.

J. 1409. ſtiftete er zu Langenzenn von den daſigen Pfarr Einkünften, die ſehr groß waren und dergleichen nicht leicht eine Pfarr haben wird, nebſt ſeiner Gemalin Eliſabeth, welche wegen ihrer auſerordentlichen Schönheit die ſchöne Els genennet wurde und ſeinen Bruder Johann ein Auguſtiner Kloſter und der Stiftungsbrief wurde zu Kadolzburg ausgefertiget. Ich will nur etliche Worte aus dem noch ungedruckten Stiftungsbrief hieher ſezen. Wir Johannes vnnd Friderich von Gottes Gnaden Burggrauen zur Nürnberg vnd wir Eliſabeth von Bayern des vorgeſchrieben Burggrauen Friderichs vnnſers lieben Herrn Gemahll bekennen — Daß wir von ſolches Begierdte die vorzeiten der hochgebohrn Fürſt vnnſer lieber Herr und Vatter Herr Friderich Seeliger Gedechtnus darzue gehabt hat — — in vnſer Statt Langenzenn — — zu einen Kloſter vnnd Conwent der Chorherren Sanct Auguſtini Ordens zu Latein genannt, Canonicorum regularium geſtift, gemacht vnnd geben haben — und endiget ſich alſo: darumb ſo haben wir unſer Innſigell zur warer Befeſtigung an dieſen Brief laſſen henckhen der geben iſt zur Kadolzburg nach Gottes Geburt vierzehenhundert vnd in dem neündten Jahr am negſten Monatstag vor vnnſers Herrn Auffahrts Tag. Als er im J. 1424. die Gerechtigkeit der Reichs-Münz zu Nürnberg an dieſe Stadt übergab: ſo wurde die Urkunde hierüber im Kadolzburg ausgefertiget 77). Ja als der Burggraf Friderich ſchon Markgraf in Brandenburg war, reſidirte er in dem alten burggräflichen Schloß, wenn er ſich in Franken enthielte. In einen gewölbten Zimmer dieſes Schloßes befindet ſich eben an der Decke der brandenburgiſche Adler und neben herum der burggräfliche Löw. Dieſer Adler kann von Mie-

77) Dieſe Urkunde iſt unter *Diplomat. pag. 566.* zu leſen. andern in der *Hiſtor. Norimberg.*

mand als von dieſen Herrn herrühren. Vermuthlich hat er dieß Zimmer erbauen laßen, da er Kurfürſt wurde. Doch auch dieß war für ihn nicht bequem genug. Er muſte als Kurfürſt einen größern Staat führen. Daher mußte er auch eine größere Wohnung für ſich und die ſeinigen haben. Er ließ deswegen ein ganz neues Schloß neben das alte bauen, welches bis auf den heutigen Tag noch ſteht und zum Theil von dem Herrn Oberamtmann, wenn er gegenwärtig iſt, bewohnet wird. An dem äuſern Schloßthor iſt der Brandenburgiſche Adler und das burggräfliche Wappen in Stain gehauen zu ſehen. Dieß iſt ein handgreiflicher Beweis, daß jenes Gebäude von dem Kurfürſten Friderich dem Erſten herrühre. In dieſem neuen Schloß enthielte er ſich meiſtens, wenn er in Franken war und nicht nur im Sommer, wie Gundling ſchreibet (S. 341), ſondern auch im Winter, oder es war ſein ordentliches Reſidenzſchloß. Man kann dieß aus folgenden abnehmen. Im J 1426. entſchied er einen Streit zwiſchen den beiden Carthäuſer Klöſtern zu Dinkelhauſen und Würzburg an einer, und zwiſchen einen Bürger zu Markt-Erlebach an der andern Seite wegen der bei Oberndorf gelegenen Mühl, die Seemühl genannt und die noch ungedruckte Urkunde wurde im gedachten Jahr zu Kadolzburg ausgefertiget und iſt unter den Beilagen zu leſen. Im J. 1431. hatte der Kaiſer Sigmund einen allgemeinen Reichstag nach Nürnberg beſchieden, allwo er auch ſelbſt am 5 Jenner anlangte und acht Monate daſelbſt verblieb. Hier kamen die böhmiſchen Unruhen am erſten in Betrachtung. Der Herr Kurfürſt Friderich war, wie leicht zu erachten, auch gleich Anfangs gegenwärtig. Unterdeßen ging er nach Kadolzburg, wenn ſeine Gegenwart in Nürnberg nicht höchſtnöthig war. Und weswegen? Nicht der Luſt halben und als wenn Kadolzburg nur ein Luſtſchloß geweſen wäre, wie

Gund-

Gundling schreibet S. 341. denn zu solcher Zeit reiset man nicht aus Lust. Er ging aus andern Ursachen dahin. Da der Kaiser und so viele Fürsten, Grafen und andere Herren gegenwärtig waren: so fehlete es an bequemen Wohnungen. Es waren auch die Victualien sehr theuer. Weil nun das Residenzschloß des Herrn Burggrafens von Nürnberg nicht weit entfernet war; so ging er um seiner Bequemlichkeit willen dahin, wenn seine Gegenwart in Nürnberg nicht nöthig war. Hier bekam er einen besondern Besuch. Die zu Nürnberg anwesende Reichsständte schickte eine Deputation zu ihm, welche ihn ersuchen mußte, die Reichsarmee wider die Böhmen anzuführen; denn unter allen Fürsten wurde er am tüchtigsten dazu erkannt 78). Er nahm diesen Auftrag an, erklärte aber dabei ganz vernünftig, es seie beßer, wenn man erst mit der Bibel und mit der Feder die Böhmen zu gewinnen suchte. Die Abgeordneten hinterbrachten dieß dem Kaiser und dem Reiche. Diese beschloßen sogleich dem Kurfürsten eine Vollmacht zu ertheilen, um bei den Böhmen nochmals die Güte zu versuchen. Dieser Reichsschluß wurde dem Kurfürsten von den Abgeordneten nach Kadolzburg überbracht, worauf er sich nach Nürnberg begab und mit dem Kaiser und den Reichsständen weitere Handlungen fortsezte 79). Dazu kommt dieß. Fremde suchten ihn nicht anders, denn zu Kadolzburg. Ich will nur ein Exempel anführen. Als im J. 1432. die Böhmen einige Personen nach Basel schickten, um zu vernehmen, wie das Concilium gegen sie gesinnet seie: so kamen sie nach Kadolzburg, nicht wie Gundling in dem Leben Kurfürst Friderich I. schreibet (S 380.) auf sein Lustschloß, sondern

78) Wie Gundling in dem Leben dieses Herrn S. 341. berichtet.

79) Nach dem Bericht Gundlings am angezogenen Ort S. 343.

dern auf sein Residenzschloß. Hier bekamen sie von dem Kurfürsten verschiedene Schreiben an das Concilium zu Basel und an den Cardinal Julianus mit, worinn die Angelegenheiten der Böhmen beßtens empfohlen wurde. Als diese in Basel wol aufgenommen wurden: so ordneten die Böhmen den Procopius Rasus, Willhelm Cosca, und die Gottesgelehrten M. Johann Rokyzanna, Petrus Payne und Nicolaus von Paletzo nach Basel. Diese wurden von den Kurfürsten und burggräflichen Rittern oder Lehen Leuthen von Eger zu den Kurfürsten begleitet. Gundling saget S. 382. der Kurfürst hätte sich damals zu Nürnberg befunden, welches aber gefehlet ist 80). Die burggräfliche Residenz schon verkauft und Gesande empfängt man insgemein in seiner Residenz. Der Kurfürst befand sich zu Kadolzburg, wie Wursteisen in seiner Basler Chronic (81) ausdrücklich berichtet und

80) Welches auch Falkenstein im 3ten Theil der Nordgauischen Alterthümer S. 230. nachschreibet.

81) So schreibet er in seiner seltenen gewordenen Basler Chronic unter dem J. 1432. auf der 278. Seite. Als Bruder Hans von Mulbrunn den Königklichen Gleidsbriefe, sampt etlichen Schreiben auß Italien gebracht, war er ausgehnds Hewmonats mit Herman von Koltenheim, Abt zu Ebraw im Steigerwald, Wirtzburger Bistumbs, die Gleidsbriefe an allen Orten zuerheben, vnd sie den Böhemern zu lieferen, abgefertiget. Hierumb gab ihnen das Concilium Commission, an Marggrave Friderich vnd Pfaltzgrave Hansen verschloßne Schreiben, so dann an die vberigen Fürsten, Herren und Stette ein Patent, der Böhemischen Bottschaft ihr Gleidt mitzutheilen, verreiseten also gehn Eger.

Noch mitten Herpstmonat, kamen der Böhemischen Legation Vorbotten, mit beleitung des Marggraven von Brandenburgs Reutern, in der Stetten Eger vnnd zum Elnbogen Gleidt, gehn Eger, namlich Nicolaus Humboltz Stattschreiber zu Prag, vnd Johans

und dieser mus dieß gewiß gewußt haben. Hier besprach sich der Kurfürst mit den böhmischen Abgesanden von den wichtigsten Sachen, nämlich wegen des Conciliums zu Basel und insonderheit wegen der Rechte des Kaisers auf das Königreich Böhmen. Die Abgesanden ersuchten ihn um seine Vermittelung zu Basel. Sodann ließ er sie durch seinen Prinzen Albrecht bis Gunzenhausen begleiten, (denn die Herren oder ihre Prinzen führeten damals das Geleit in eigener Person) und wo selbst ein Graf von Oettingen das Geleit über sich nahm. Im J. 1433. ließ dieser Kurfürst zu Kadolzburg eine merkwürdige Handlung unternehmen. Der Kurfürst lebte mit dem Herzogen Ludwig in Baiern zu Ingolstatt in Uneinigkeit. Der Herzog suchte das Concilium zu Basel mit dem Kurfürsten in diese Uneinigkeit zu verwicklen; deswegen brachte er es dahin, daß das Concilium den Augustiner Eremiten Provincial Bevollmächtige diese Streitigkeiten zu untersuchen und sie auszusöhnen. Dieser Provincial ging weiter, indem er beide Theile bei dem höchsten Bann der Kirchen nach Eichstätt in eigener Person unausbleiblich zu erscheinen vorlude. Der Kurfürst hielte es aber seiner Würde und Rechte für nachtheilig sich vor den Abgeordneten des Conciliums sich einzulaßen.

Des,

hans von Satz, alle sachen selbs zuerkundigen, da ihnen der Raht ihr gegeben Gleidt bestetiget. Alda stelleten ihnen des Conciliums Abgesandte die vberigen Gleidtsbriefe zuhanden, vnd ward da etlicher Anständen halb gehandlet.

Auff solches ruckten sie mit einander gehn Nürnberg, kamen an St. Michaelstag mit dem Bischoff von Regenspurg vnd des Conciliums Legaten gehn Katelsburg zu Marggrave Friderich, der sie ehrlich entpfienge, sich zu seinem Gleidt vnnd Siegel bekennet, begehrten auch im fortzug, das alle Herren und Stette, durch deren Herrlichkeit sie reisen müßten, ihre Briefe vnd Siegel besichtigten, vnd sich zu denselbigen bekenneten.

Digitized by Google

Deswegen ließ er durch einen Notarium und Zeugen proteſtiren, daß ſeine Räthe zu iener Tagesfart ſich nicht verſtanden hätten und daß dieſer Austrag nicht vor das Concilium gehörete. Und dieß geſchahe zu Kadolzburg in dem Schloß und zwar auf dem unterſten größern Pallaſt und Sumerhaus daſelbſt, wie die Urkunde unter den Beilagen bezeuget. Und es iſt merkwürdig, daß der Kurfürſt zu dem Notarius ihr ſaget; da ſonſt alles du heiſt und nur vornehme Herren geitzet wurden; wie iezt in Briefen noch gewöhnlich iſt. Dieß kam aber daher, weil die kaiſerlichen Notarii damals zu den geiſtlichen Stand gehörten. Deswegen ehret ihn der Kurfürſt und ſagte nicht du, ſondern ihr oder euch zu ihm; ſo wie man damals zu den geiſtlichen ſagte. Endlich beweiſet auch Kadolzburg, wo ſich dieſer Herr auf das Krankenbett legte, daß dieſer Ort ſeine ordentliche Reſidenz geweſen ſeye. Es geſchahe dieß im J. 1440. In eben dieſem Jahr befand er ſich zu Onoldsbach, wie man aus einer Urkunde ſehen kann 82). Zu dieſer Zeit fing ſich eine Geſchwulſt als ein Vorbot des Todes bei ihm an. Er blieb aber nicht zu Onoldsbach. Er eilete nach Kadolzburg. Hier legte er ſich auf das Kranken und Sterbebett. Er wollte nicht zu Onoldsbach, ſondern zu Kadolzburg ſterben. Was folget hieraus? Kadolzburg mus ihm lieber geweſen ſeyn, als Onoldsbach. Und warum wol? Weil es ſeine ordentliche Reſidenz war. An dieſem Ort bereitete er ſich auf die große Veränderung, welche mit ihm im Tode vorgehen ſollte. Er that dieß ſchon vorher. Er beſtellete ſein irrdiſches Hauß, ſchon im J. 1417. machte er ſein Teſtament 83) und

82) Bei dem Gundling in dem Leben Kurfürſt Friderich des II. S. 6.

83) Dieß Teſtament findet ſich unter andern in folgender Deduction: *In iure et facto* gegründete

und theilte seine Lande unter seine vier Prinzen. Dieß that er deswegen, damit er sich mit dem Ewigen desto mehr beschäftigen könnte. Und auf sein Kranken und Sterbebett that er dieß noch mehr. Er machte im J. 1440. ein sehr merkwürdiges Codicill, welches unter andern von seinem zarten Gewißen zeuget und unter den Beilagen zu lesen ist. Er bestellte auch das Haus seiner Selen oder das himmlische Haus. Er wollte nichts als von Jesu dem Gekreuzigten wißen 84). Da er auf dem Concilium zu Costniz und zu Basel so viel zu thun hatte und dort so viele evangelische Predigten hörete: so lernete er auch den rechten Weg zur Seligkeit und dieß ist Jesus der Gekreuzigte. Und da er auch viele geschriebene Bücher hatte, wie sein Testament bezeuget: so werden auch einige darunter gewesen seyn, welche ihm den rechten Weg zum Himmel gezeiget haben 85). Er brachte seine Zeit in Gegenwart seines Hofpredigers Heinrich Tockius, Domherrn von Magdeburg und der übrigen Geistlichen in Kadolzburg mit beten und singen zu, bis er endlich am 21. Sept. gegen den Abend im 68. Jahr seines Alters einschlief. So wol bereitet starb dieser große Fürst zu Kadolzburg, der des Kaisers

dete *facti species* worinnen vorläufig doch deutlich gezeiget wird, daß Sr. Königl. Maiest. in Preussen näheres Successions-Recht an den Brandenburgischen Markgrafthümern in Franken, so durch die von des hochsel. Marggrafen Christian Heinrichen zu Brandenburg Culmbach Durchl. beschehene bündige Cession und Refutation auf das Königl. Hauß kommen, unumstößlich sey. Berlin, bei Christoph Gottlieb Nicolai, 1718. auf der 150. Seite.

84) Obiit, schreibt sein Hofprediger Tockius, in perpetua commemoratione passionis Dominicae.

85) Wie er denn auch einen eigenen Prediger nach Onolzbach gesezet hat und der gewiß Evangelisch predigen mußte.

L

Kaisers Sigmund Aug und Ohr, ja alles war, den nicht nur das ganze deutsche Reich, sondern auch auswärtige Könige wegen seines großen Verstandes und Tapferkeit hochhielten und der da hätte Kaiser werden können, wenn er gewollt hätte. So entschlief er zu Kadolzburg, nachdem er den Grund zur königlichen Hoheit seines Hauses geleget hatte, und er mußte ihn deswegen legen, weil die höchste Vorsehung seine Nachkommenschaft zu großen Dingen ausersehen hatte — Sein entseelter Leichnam ruhete in der HofKapelle zu Kadolzburg bis sein Nachfolger aus Brandenburg angekommen war. Alsdenn wurde er mit den größten Feierlichkeiten in das burggräfliche Erbbegräbnis nach Heilsbrunn abgeführet. Und dieß war der lezte Herr aus dem burggräflichen Hause, welcher zu Kadolzburg gestorben ist. Nur mus ich noch bemerken, daß man im Schloß zu Kadolzburg ein Laboratorium zeiget, welches seinen Prinzen Johann soll gehöret haben und welcher daher der Chymist 86) ist genennet worden. Wenn er dieß als Prinz gethan hat: so glaube ich es. Als er aber zur Regierung gelangte: so kann dieß nicht geschehen seyn; denn er bekam Kulmbach zu seinem Antheil und hielte sich zu Blaßenburg auf.

§. 8.

Als der Kurfürst Friderich I. im J. 1440. mit Tod abgegangen war: so succedirten ihm in den fränkischen Landen seine beiden Prinzen Johann und Albrecht. Der erstgebohrne, Johann war mit den Fränkischen Landen oberhalb Gebürgs oder mit dem Fürstenthum Culmbach zufriden. Der jüngste

86) Sonst sagt man der Alchimist, welches aber nicht recht ist. Denn al ist der Arabische Artikel und bedeutet schon so viel als der. Man sagt also besser der Chimist.

jüngste Prinz **Albrecht** aber bekam die Lande unterhalb des Gebürgs oder das heutige Fürstenthum Onoldsbach. Und auch dieser Herr nahm seine Residenz zu Kadolzburg. Ich will dieß zu beweisen suchen. Im J. 1438. vermälete sich die Schwester dieses Herrn mit dem Prinzen des Herzogs **Ludwig** von Baiern gleiches Namens, womit aber dieser nicht zufriden war. Aus diesen Umstand ist zu vermuthen, daß das Beilager in Kadolzburg geschehen seie. Dazu kam noch dieser Umstand. Der alte Herzog in Bayern hatte mit einer adelichen Person einen Sohn erzeugt, welchen er mehr liebte, als seinen Prinzen und machte ihm große Geschenke. Dieß verdroß den jungen Herzogen und überzog den Vatter mit Krieg, wobei ihm sein Schwager der Markgraf **Albrecht**, der über den alten Herzogen auch misvergnügt war, hülfliche Hand leistete, und belagerten ihn im J. 1339. zu Neuburg. Dieser Ort wurde bald erobert, und der alte Herzog mit seinen Dienern gefangen. Wie es damit weiter gegangen, das berichtet ein damals lebender Geschichtschreiber 87) also: Item es ist zuwißen, das der jung Herzog Ludwig verkauft seinen Herrn und Vater den alten Herzog Ludwigen dem Grafen (Markgrafen) von Brandenburg pro 9000fl. der fuert im mit im aus dem Land in sein eigen Schlos gen **Katelspurg**, da behielt er in bey einen halben Jar, und gab in darnach Herzog Ludwigen der Herzogs Heinrichs sun was, umb 30. M. Fl. (das ist 30000 fl.) also ward der alt Herr zwei mal verkaufft, ainest von seinem sun, das ander von dem Marggrafen 88). Hier war nun ein vornehmer Gast zu Kadolz-

87) In des Herrn Hofrath Oefele *Scriptor. Rer. Boi. Tom. I. pag. 273.*

88) Der Herzog soll mit dieser Gefangennehmung nur gescherzet und gesaget haben, er seye besser als

dolzburg 89), der nichts gekoſtet hat und der alles theuer bezahlen mußte. Aber warum hat der Markgraf Albrecht den Herzog nach Kadolzburg führen laßen? Da dieſer Herzog regierender Herr und noch dazu ein Anverwander von ihm war: ſo wollte ihm der Markgraf eine Ehre anthun und ihn in ſeiner Reſidenz verwahren. Sodann war Kadolzburg der veſteſte und ſicherſte Ort in dem Burggrafthum Nurnberg unterhalb des Gebürgs. Denn die Reſidenz Schloßer waren unter allen Schlößern am beßten

als ſein Herr; denn dieſer ſeye nur um 30 Pfenninge verkaufet worden, er aber um 30000 Rheiniſche Gulden; wie in des Herrn Hofrath Oefele angezogenen Buch Tom. II. pag. 569. berichtet wird.

89) Falkenſtein führet im dritten Theil der Nortgauiſchen Alterthümer S. 261. aus Rentſchens Brandenburgiſchen Cederhain an, der Herzog ſeie nach Onoldsbach geführet worden. Man mus aber einen damals lebenden Geſchichtſchreiber mehr glauben als einen neuen. Zu Onoldsbach wäre der Herzog auch nicht ſo ſicher geſeßen als zu Kadolzburg. Zwar ſaget auch der *Vitus* Prior Ebersberg. in *Chron. Bavar.* in Herrn Hofraths Oefele *Scriptor. Rer. Boi. Tom. II. pag. 728.* der Herzog ſeie nach Onoldsbach geführet worden, wenn er ſchreibet: Audiens autem *Albertus* Marchio Brandenburgenſis mortem Ludwici junioris, ſive Gibboſi, doloſe cepit Ludwicum cognomento Barbatum, quem ſecum ducens in oppidum Anſpach (illic enim Marchiones Brandenburgenſes Reſidentiam communiter habent) cupiens extorquere maximam pecuniae ſummam a Ludwico, ſed non potuit, Ludovicus enim vir erat animoſus, prudens ſed inquietus; ſemper enim et quoad vixit, litteras et controverſias habuiſſe legitur. Nec ipſe per provinciales neque per judices inclinari potuit, neque minis aut blandimentis vt Marchioni Alberto pro liberatione daret quicquam; aber dieß ſind lauter Unrichtigkeiten, was hier vorgetragen wird. Alſo iſt auch das falſch, was von Onoldsbach geſaget wird. Der Geſchichtſchreiber hat auch damals nicht gelebet.

Digitized by Google

beßten verwahret. Deswegen ließ der Markgraf den Herzogen nach Kadolzburg führen. Ist dieß noch kein deutlicher Beweis, daß der Markgraf zu Kadolzburg residirt habe: so wird sich dieß durch einen Umstand vom folgenden 1440. Jahr noch beßer zu Tage legen. Der damalige Bischof zu Würzburg Sigmund, geborner Herzog von Sachsen, ein Schwager des Markgrafs Albrecht; lebte mit seinem Domcapitel in solcher Uneinigkeit, daß er genöthiget wurde mit einigen vom Adel von Würzburg in der größten Stille weg und zu dem nächsten und beßten Freund zu gehen. Er kam nach Uffenheim und von da aus graden Wegs nach Kadolzburg 90); von da aus aber ging er gleich nach Onolds-bach. Warum aber zu erst nach Kadolzburg? Dieß geschah deswegen, weil diese Burg die Residenz des Herrn Markgrafens und er auch damals gegenwärtig war. Hätte der Markgraf zu Onolds-bach residiret: so würde der Bischof grades Weges dahin gegangen seyn. Der Bischof hätte den Kurfürsten auch zu Onolds-bach erwarten können. Aber er hielte es dem Wolstand gemäs ihm zu Kadolzburg zu erst einen Besuch abzustatten. Eben deswegen erwartete ihn der Kurfürst an diesem Ort und nicht zu Onolsbach. Und auch daraus leget sich zu Tage, daß Kadolzburg die Residenz des Kurfürstens gewesen seie. Nachdem er bei dem Hrn Markgrafen seine Visite abgestattet hatte: so ging er deswegen nach Onolsbach, weil die Bischöffe von Bamberg, von Eichstätt und von Augspurg auf sein Ansuchen dahin gekommen waren, um ihn zum Bischofen einzuweihen. Und hier wurde Onolsbach deswegen Kadolzburg vorgezogen, weil daselbst eine ansehnliche Stiftskirche war, und sich auch dort mehrere Geistliche, als in Kadolzburg befänden. Der Hr. Markgraf war bei dieser Handlung auch gegenwärtig. Er hielte sich

90) Dieß berichtet Fries in der Würzburgl. Chronick S. 771.

auch auserdem öfters zu Onolzbach auf, wie so viele Urkunden bezeugen; aber deswegen war es nicht seine Residenz. Nur Kadolzburg war dieß. Und diese Burg blieb seine Residenz auch, da ihm sein Bruder die Markgrafschaft Brandenburg abgetreten hatte, und er wegen der vielen Kriege, in welche er verwickelt war, genöthiget wurde, sich meistens in den Fränkischen Landen aufzuhalten. Den Beweis hierüber soll dieser Herr selbst ablegen. Es geschiehet dieß in einem Schreiben 91), welches er im J. 1479. an dem K. Friderich erlassen hat. Da es von einem sehr merkwürdigen Innhalt ist: so will ich es gleich hieher sezen. Es lautet also: Allergnedigster herr, Als mir ewr gnad geschriben hat, zu kommen in meines Oheims des Pfaltzgrafen sach, des wer ich ewrn gnaden schuldig auch willig, wo mein sach also gestalt were, wie dan ewr Majestat briefe anzaigt. Ich wer sein auch meiner freuntschafft vnd mir wol schuldig, Aber so mein sach also gestalt sind, ways ich das ewr gnad lieber sihet, das ich pleib, dann rent, doch ist es nicht erger dann zu Augspurg vnd zeuch in den kulen 92) zu zeiten an die gejayd 93) auff einem wagen vnd erlußt mich in der nehe von einem meiner Sloßs zu dem andern als der, der sich

91) Ich habe selbiges der Vorsorge des berühmten Herrn Regierungsrath Spies nebst andern zu danken.

92) Kulen, das ist külen. Die Alten hatten kein ü. Doch sprachen sie da u wie ein ů oder wie doppeltes i aus.

93) Gejayd so sagte man damals an Statt Jagd. Es ist as Buch des Aegidii Albertini unter dem Titel bekannt: Christi unsers Herrn Königreich und Selengejaidt, darinnen tractiret wird von der Beschaffenheit des Reichs Christi; item von den Mitteln, mit denen er die verführte Selen fahet. München 1618. in 4. darinn kommt unter andern vor, was Christus für ein Obrister Jägermeister seie und was für Jäger er habe.

Digitized by Google

ſich gern mit rate der ertzt durch die hilfe gotes enthielt, das ich nit legerhafft wurd in der hitz, darnach an dem fruling des herbſts ertzenej nem, vff das ich geſunder zu Augſpurg, ein got will, ewrn gnaden dienen mocht, do ich gewiſſlich mit gots hilfe bej ewrn gnaden ſein will, ſo bald ich hor 94), das ewr gnad darkomm ſej, vnd wolt, das ewrer kayſerlichen Majeſtat ſach ſich alſo ſchikt, das ewr weg dafur ſtund, das ir gewißlich auff natiuitatis marie zu Catolzpurg bej mir vnd ewr Dienerin meiner gemahel ſein ſolt, bis die prunſt vergieng, Mayn ich, ewr gnad ſolt ſehen, daß euch gefiel von luſtbarkeit des waydwerks 95) anders dan vor 96), vnd wolt mich ſein frewen, das ich meinen rechten hern in meinem Haus haben ſolt, nichts anders dann luſtbarkeit zu gebrauchen, vnd empfihle mich ewrn gnaden als meinem gnedigſten hern. Datum Swobach 97) am freytag nach ſant Marien Magdalen tag Anno Dominj cccc lxxjjj.

An kayſer.

Das

94) Hor, hör. Die Alten hatten auch kein oe.

95 Waidwerks, von weiden capere, venari, Weide, venatio, Weidman, venator, Weidmeſſer, cultor venatorius. Weidewerk iſt alſo eine Beſchäftigung mit der Jagd.

96) Anders als vor. Vor iſt ſo viel als ante.

97) Swobach. Die Alten hatten kein ſch. Dieß kam erſt in den neuern Zeiten auf. Darum ſtehet hier Swobach. Falkenſtein eifert in der Swabacher Chronic wider diejenigen heftig, welche Schwoboch und nicht Schwabach ſchrieben. Es iſt wahr, dieſer Ort hat ſeinen Namen von Schwaben. Es iſt aber bekannt, daß man das a in o verwandelte. Vornehmlich thaten ſie dieß in den Worten wo zwei a auf einander folgten, und wo man den Mund ſo weit aufmachen mus, als bei Schwabach. Aus dieſer Urſache verwandelten ſie das erſte a in ein o. Es iſt alſo keine Sünde, wenn man Schwobach redet oder ſchreibet.

Digitized by Google

Das ist ein sehr merkwürdiges Schreiben, welches im Ton der Freundschaft verabfaßet ist. Hier schreibt nicht der Kurfürst an den Kaiser. Vielmehr schreibt ein Freund an den andern. Wer da weiß, wie der Kurfürst mit dem Kaiser daran war, wie dieser sein größter Liebling war und wie er durch den Kaiser das ganze deutsche Reich regieret hat, der wird sich über dieß Schreiben nicht wundern. Im selbigen Schreiben sagt der Kurfürst, er ritte von einem Schloß in das andere auf die Jagd. Dieß schrieb er von Schwobach aus. Und dieß Schwobach gehörte auch mit zu den Schlößern des Kurfürsten. Also muß der Kurfürst in der Nähe seine Residenz gehabt haben. Und wo kann diese anders gewesen seyn, als zu Kadolzburg? Dieß leget sich aus dem folgenden dieses Schreibens auf das deutlichste zu Tage. Der Kurfürst ersuchet den Kaiser, er mögte auf Maria Geburt, d. i. am 8 Sept. zu ihm nach Kadolzburg kommen. Es ist sonderbar, daß der Kurfürst den Kaiser so gar den Tag bestimmet, an welchen er nach Kadolzburg kommen sollte, zu einen deutlichen Beweis, daß er bei dem Kaiser besonders wol gelitten gewesen. Er sezt hinzu, es sollte ihm eine Freude seyn, wenn er seinen rechten Herrn in seinem Haus haben würde. Er nennet Kadolzburg, das ist das Schloß daselbst, sein Haus. Das Wort Haus, welches ehehin Hus geschrieben wurde, hat verschiedene Bedeutung. Es bedeutet überhaupt eine Bedeckung, unter welcher man sicher ist. Im vorzüglichsten Verstand aber bedeutet das Wort Haus ein Residenzschloß 98), von welchem viele

98) Daß das Wort Haus eine Residenz bedeute, darüber hat man unzählige Beweise. Ich will nur zwei beibringen. So schreibet der Hr. Markgraf Casimir in Herrn geh. Rath von Jung Hoheit den Kais. Landgerichts S. 579. unsere lieben getrewen Hannsen von

viele vornehme Herren hergekommen sind. So sagt man das Haus Habsburg, das Haus Oesterreich, das Haus Brandenburg u. s. w. In diesem Verstand gebraucht der Kurfürst das Wort Haus. Er meinet das Schloß zu Kadolzburg, allwo er sich nebst der Kurfürstlichen Familie beständig aufhielte oder residirte. Hätte der Kurfürst ein anderes Haus oder eine andere Residenz in Franken: so würde er den Kaiser dahin eingeladen haben. Bedenket man nun dieß alles: so wird man handgreiflich überzeugt, daß Kadolzburg auch die Residenz dieses Herrn gewesen seie. Aber er war auch der lezte Herr aus dem Brandenburgischen Haus, welcher daselbst residirte. Seine Nachfolger nahmen dafür ihre Residenz zu Onoldsbach und dieß auch nicht auf einmal, sondern nach und nach. Nun fragt sichs noch: ob der Kaiser wirklich nach Kadolzburg gekommen seye? Nein. Er war von Kadolzburg zu weit entfernet. Ueberdieß hatte er eine andere wichtige Reise vor sich. Doch, da dieser oft nach Nürnberg kam und Kadolzburg so nahe war: so wird er den Kurfürsten, mit dem er in so guten Vernehmen stunde, gewiß auch besucht haben. Dieß kann man schon aus seinem Schreiben abnehmen. Er meldet dem Kaiser, er wollte ihm mit dem Waidwerk eine Lust machen, anders dann vor, das ist, auf eine andere Weise oder besser als ehehin, oder ehemals geschehen ist. Also mus der Kaiser schon zu Kadolzburg auf der Jagd gewesen seyn. Und dieß ist so gleich ein Beweis, daß zu Kadolzburg müssen ganz besondere Jagdanstalten und Lustbarkeiten gewesen seyn. Sonst würde man den Kaiser nicht dahin geladen haben.

Von

von Seckendorf Statthalter und andern verordneten Rethen im Haus zu Onolsbach. Und S. 616. heißt es: den gestrengen — — verordneten Statthaltern und Räthen im Haus Onolzbach. So schrieb der Magistrat in Nürnberg.

Von seinem Prinzen Maximilian ist ein gleiches geschehen. So bald er gekrönet war und im J. 1489. das erste mal nach Nürnberg kam, sogleich ging er nach Kadolzburg zu dem Herrn Markgrafen Friderich und blieb daselbst vom 19 bis auf den 22. August. Gewiß kam er um der Jagd willen dahin; denn er war ein gewaltiger Jäger, ja der größte Jäger seiner Zeit. In den Wäldern um Kadolzburg fand er Gelegenheit genug, seine Kunst sehen zu laßen. O Kadolzburg! Was für ein berühmter und glücklicher Ort wareſt du nicht ehehin! Da nicht nur die Kaiser und andere vornehme Herren so oft bei dir einkehrten, sondern auch, weil so große Männer in dir gebohren worden, deren Nachkommenschaft bis zur kurfürstlichen und königlichen Würde hinaufgestiegen ist. Wie lebhaft, wie frölich mus es ehehin nicht bei dir ausgesehen haben! Aber, wie verlassen, wie einsam und wie traurig steheſt du nicht iezt da! Mögte doch dein iziger glorreicher Beherrscher manchsmal einen gnädigen Blick auf dich thun! Hiebei ist noch zu bemerken, daß zu eben dieser Zeit als der K. Maximilian zu Kadolzburg war, ein andrer merkwürdiger Gast dahin gekommen ist. Es war dieß D. Dieterich Morunger Domherr zu Bamberg und Würzburg. Dieser war bei dem K. Maximilian zu Nürnberg und als er am 26. August Abends aus der Stadt ritte: so ließ ihn der Markgraf Friderich durch Wolf von Luchau aufheben und nach Kadolzburg bringen, aus der Ursache, weil er wider den päbstlichen Ablaß so sehr geeifert und welches der päbstliche Legat veranstaltet hatte. Von Kadolzburg mußte er auf dem rauhen Kulm wandern, allwo er bis 1498. und also neun Jahr gefangen saß. 99). In Kadolzburg wäre er eben so sicher gesessen; weil aber der Herr Markgraf noch immer dahin kam: so wollte er ihn von sich entfernen. Noch mus ich bemerken,

99) Wie unter andern die *Historia Norimberg. diplom. pag.* 628. berichtet. Dieser Domher wurde nachgehends Pfarrer zu Hof.

Digitized by Google

ken, daß am äusern Schloßthor zu Kadolzburg das Zollerische und Burggräfliche Wappen nebst dem Brackenkopf und mit dem Sächsischen Wappen anzutreffen seye und welches oben in Kupfer vorgestellet worden. Dieß Denkmal rührt nicht von dem Burggrafen **Friderich** her, welcher zur zwoten Gemalin nur Herzogin von Sachsen hatte; wie dieß der Brackenkopf bezeuget, als der damals noch nicht geführet wurde. Vielmehr kommt dieß Denkmal vom **Albrecht Achilles** her 100), dessen zwote Gemalin

100) Dieser große Kurfürst sturb zu Frankfurth am Main, da der Prinz Maximilian zum Römischen König erwählet wurde. Der Kurfürst wollte nicht zur Wahl und Krönung kommen und entschuldigte sich wegen seines Alters und kränklichen Umstände; aber der Kaiser ruhete nicht bis er kam; denn er glaubte die Wahl und Krönung wäre nicht feierlich genug, wenn dieser Kurfürst nicht dabei wäre. Nach geschehener Wahl und Krönung, da der Kaiser und der Römische König in gewöhnlicher Procession in Begleitung der Kurfürsten nach Haus gingen, ließ sich der Markgraf Albrecht dabei auf einem sameten Stuhl von acht adelichen Personen tragen. Sein Marschall ging voraus und zween Fränkische Ritter gingen auf beiden Seiten des Stuhls. Wenig Tage darauf sturb er im dasigen Dominicaner Kloster, wo er sich baden wollte, oder schon im Bad war und wo auch sein Herz und Eingeweide im Chor selbiger Kirche begraben liegt. Als ihm die Seelenmesse gehalten wurde: so war der Kaiser, der Römische König, alle Kurfürsten, Fürsten und übrige Stände des Reichs gegenwärtig. Darauf wurde er von Rittern zu Schiff gebracht und der Kaiser, der Römische König, die Kurfürsten, Fürsten und die übrigen Stände des Reichs nebst einer unzähligen Menge Volks begleiteten ihn mit einer Procession bis an das Schiff. Ein solches Leichenbegängnis wird man noch nicht gesehen haben und wird auch nachgehends nicht mehr geschehen seyn, noch iemals mehr geschehen. Ein Beweis, daß dieser Kurfürst ein ganz ausserordentlicher Herr gewesen und im deutschen Reich in ei-

Anna eine Kurfürstliche Princessin von Sachsen war. Dieser Thurn wurde in der Nürnbergischen Belagerung zerstöhret. Der Markgraf Albrecht Achilles ließ ihn wieder aufbauen zu Zeiten seiner zwoten Gemalin, deswegen stehen ihre Wappen daran.

§. 9.

Endlich muß ich die Wahrheit, daß Kadolzburg etliche hundert Jahre die Residenz der Herren Burggrafen und Markgrafen gewesen seie, damit versiglen. Einmal hatte Kadolzburg ehehin den Vorrang vor allen andern Städten in dem Burggrafthum. So stehet in der Bethaidigung des Burggrafs Friderich zwischen seinen Söhnen der Successiön halber vom Jahr 1385. daß das Niederland zu Franken ein Theil seie, darinn die Herrschaften, Städte, Burge seyn gelegen, das sein Kadolzburg, Zenne, Rostall, Neustadt, Wernsperg — Und in einer andern Urkunde vom Jahr 1437. heiset es: zu merken, wie mein gnedig Herren, Marggraf Johann und Marggraf Albrecht der land auf dem Birge und zue Franken von iren Vater Marggraf Friderich selig miteinander gehailt sein, alsdenn hernach geschrieben stehet: zum ersten sezen und wollen wir, das das niederland zue Franken ein tail sey, darinn die Herrschaft, Stete und Burge sind gelegen, mit Namen Cadolzburg, Langenzenn, Rostall, Altenberg — Hier stehet nun Kadoldsburg voran und vor allen Städten und warum denn? Aus keiner andern Ursache, als weil es die Residenz der Herren Burggrafen und Markgrafen gewesen ist. Sonst ist keine Ursache zu finden, warum diese Burg allen Städten im Burggrafthum seie vorgezogen

nen besondern Ansehen gestanden sei. Obiges berichtet ein Augenzeuge ein Fränkischer Ritter Michael Ehenheim in des Herrn Geheimenraths von Jung *Miscell. Tom. III. pag. 343.*

zogen worden. Ebendeswegen wurde auch zu Kadolzburg, wie leicht zu erachten, das Burggräfliche Archiv verwahret. So ſtehet in der Diſpoſition des Herrn Kurfürſten Albrecht Achilles vom Jahr 1473 101). Wir ordnen, ſezen und wollen auch, das alle Privilegia von Bullen, Handveſten und andere Briefe, zu der Marck zu Brandenburg und denſelben landen gehören, in der Marck bleiben, und durch den der die Marck innen hat, der Herrſchafft und den landen zu gut, getreulich verwahret werden ſollen, Wo und wie Ihn daß am aller bequemlichſten ſicherſten und beſten bedünket, So ſollen alle Privilegia, Bullen, Hand-Veſten und andere Briefe die zu den land zu Franken gehören, zu Cadolzburg, und die ſo zu dem Gebirge gehören, zu Plaſſenberg liegen, und verwahret ſein, Ihnen allen zu gut, und zu Ihr iegliches Nothdurfft. Man darf nicht glauben, daß damals das Archiv erſt nach Kadolzburg gebracht worden ſeie. Es war ſchon lange da. Nur verordnet der Kurfürſt Albrecht, daß es für beſtändig da bleiben ſollte, welches auch der Markgraf Friderich 1507. alſo verordnet hat, aus dem Grund, weil Kadolzburg damals der veſteſte Ort in dem Unterlande war, ſo wie Blaſſenburg im Oberland und deswegen auch das Archiv dahin kam. Das Archiv war aber deswegen ſchon in den älteſten Zeiten zu Kadolzburg, weil die Herren Burggraven dort reſidirten. Ebendeswegen wurde auch das Kaiſerliche landgericht nach Kadolzburg verleget 102); damit die Herren

101) Dieſe Diſpoſition befindet ſich nebſt andern merkwürdigen Urkunden in der oben angezogenen Königl. Preuſiſchen Deduction.

102) Daß das Kaiſerl. Landgericht, ſo wie auch andere Kaiſerl. Landgerichte, mußte ehehin an vier beſtimmten Enden oder Orten gehalten werden, das iſt bekannt. Nachgehends wurde es an mehreren Orten gehalten.

Digitized by Google

Burggrafen und Markgrafen dieß Gericht konnten in der Nähe halten 103). Und dieß mag auch die Urſache ſeyn, warum der K. Carl der vierte Kadolzburg auch zu einer Münzſtätte privilegiret hat 104).

Vierter Abſchnitt.

§. 1.

Da nun die Herren Burggrafen und Markgrafen zu Kadolzburg reſidirten: ſo ſollte lezt auch geſaget werden, wo ihre Kanz-

103) Daß das Kaiſerl. Landgericht zu Kadolzburg iſt gehalten worden, davon wird unten ein merkwürdiger Beweis unter den Beilagen zu leſen ſeyn; da eine Markgräfin ſich ſelbſt vor das Landgericht zu Kadolzburg geſtellet hat. Der Kurfürſt Albrecht Achilles hat einmal auch die Unterthanen des Herzogs in Baiern vor das Landgericht nach Kadolzburg geladen, darüber aber ein großes Feuer entſtanden iſt. Er ließ auch ein neues LandgerichtsSigel ſtechen, welches ich im erſten Verſuch der Burggräflichen Geſchichte habe im Kupfer abbilden laſſen. Und dieß that er ohnfehlbar deswegen, um ſeinen Vorladungen ein deſto größeres Anſehen zu geben. Wo aber das Kaiſerl. Landgericht zu Kadolzburg gehalten worden, das weiß man nicht. Es wurde öffentlich gehalten, das iſt gewiß, und vielleicht an der Stätte, welche der Kraftſtein genennet wird. Bei groſſen Steinen und auf Steinen wurden die Landgerichte insgemein gehalten. Man darf nur an das Stein bei der Rednitz gedenken, wo das Kaiſerl. Landgericht auch gehalten wurde. Anderer Exempel nicht zu gedenken.

104) Unter den Beilagen wird der Beweis zu leſen ſeyn. Doch glaube ich nicht, daß die Herren Burggrafen und Markgrafen haben daſelbſt münzen laſſen.

Digitized by Google

Kanzlei 105) gewesen, wie sie bestellet worden, oder wer ihre Räthe gewesen und wer die Feder geführet hat. Da dieß aber hier würde zu weitläuftig werden: so soll an einen andern Ort hievon umständlicher gehandelt werden, wozu schon das meiste bereitet ist. Nur will ich jezt etwas von den dasigen Beamten sagen und auch einige von den merkwürdigsten namhaft machen, welche der selige Walther in seinem Kadolzburgischen Denkmal nicht beigebracht hat. OberAmtleuthe gab es damals weder in Kadoldsburg, noch an andern Orten. Dergleichen Personen hießen ehehin nur **Pfleger, Voigte, Amtmänner.** Alle drei Worte oder Namen hatten einerlei Bedeutung. In dem Kadolzburger Denkmal wird gesaget (15), daß die Beamten daselbst mögten im funfzehenden Jahrhundert aufgekommen seyn; aber dieß ist gefehlet. Kadolzburg mus schon in den ältesten Zeiten seine Beamte gehabt, und ehender als die Herren Burggrafen ihre Residenz dahin verleget haben. Die ersten Besizer dieser Herrschaft mußten, wie leicht zu begreifen, ihre Beamte daselbst haben. Sie sind aber den Namen nach nicht bekannt und daran liegt weiter nichts. **Albrecht von Eglofstein** ist der erste, welcher im J. 1441. in einer Urkunde in der bekannten Bamberger Deduction also vorkommt: Ich Albrecht von Eglofstein zu Reicheneck, der Zeit Voigt zu Kadolzburg — Auf ihn folgte Heinrich von Aufses, Ritter, im Jahr 1457. welcher **Pfleger** hieß. Nach ihm kam Albrecht Stieber 106) vom

105) Daß man ehehin keine Gebäude hatte, die Kanzleien hiesen, wie iezt, das ist bekannt.

106) Er war aus der adelichen Familie der Stieber von Buttenheim, welches alte Geschlecht vor wenig Jahren abgestorben ist. Es führete den Zunamen Stieber von seinen Wappenbild. Dieß war ein Wilder Schweinsspies, welcher ehehin Stieber genennet wurde. Darnach bekam diese Familie den

vom J. 1478 — 1484. welcher **Rath** und **Amtmann** heißt; aber dieß schon 1470. war. Er mag ein verständiger Mann gewesen seyn. Dieß kann man schon daher abnehmen, weil damals die Ambtleuthe, welche alle vom Adel seyn mußten, auch sogleich die Räthe der Herren, nämlich die geheimen, Hof, Lehen und andere Räthe waren, ob sie gleich nicht so hießen und allemal beruffen wurden, wenn ihr Herr einen wichtigen Rath zu halten hatte. Von einem Amtmann zu Kadolzburg wurde dieß um so mehr erfordert, weil er den Herren Burggrafen und Markgrafen so nahe war. Der Albrecht **Stieber** mus aber auch aus diesem Grund ein verständiger Mann gewesen seyn, weil er bei einer Conferenz zu Forchheim gebraucht wurde. Denn so stehet in einer noch ungedruckten Nachricht: 1476 Conferenz zu Forchheim, dabei gewesen: Sebastian von Seckendorf Nolt genannt, Hawßvoigt, **Albrecht Stieber, Amptmann zu Kadolzburg**, Erhart Truchses Amptmann zu Bayrstorf, Wolfgang von Stolzenrod Amptmann zu Erlangen vnd Johann Volker Secretarius — Noch mehr zeuget dieß davon, daß er auch zum HofgerichtsAssessor oder wie man damals redete, zum HofgerichtsRath genommen wurde. Denn so stehet in einer noch ungedruckten Urkunde vom Jahr 1481. Ich Sebastian von Seckendorf Nolt genannt HausVoigt — bekenne, daß für mich alls Hofrichter des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn ꝛc. alls ich mit sampt den hernachgeschrieben reten (Räthen) seiner Gnaden Hofgericht besessen hett auf rechtliches vertragen in recht kommen vnnd erschinen sind der Erwirdig Herr Eberhart Abt zu Heidenheim eines vnnd Conz Eyssen von Gnozheim annders teils — vnnd sind das die rete die dazumall auf hewt

Dato

den Zunamen Stieber. Es ist bekannt genug, daß viele andere Familien Zunamen von ihren Wappenbildern bekamen.

Dato am Hofgericht gesessen sind mit namen die wirdigen gestrengen und hochgelehrten Erbern vnnd vesten Christophel von Aufses Hawsvogt alle Hofrichter Rete, Herr Stefan Schench Dechant Her Niclaus Mylhewser, Licenziat vnnd Scolastick des Stifts zu Onnoltsbach, Her Connrat von Berlichingen, Her Hilpollt von Hausen, Ritere, Her Johann von Talheim doctor, Her Johann Pfottel doctor, Ludwig von Eybe, Hanns von Seckendorf zu Nydernzenn, Albrecht Stieber, Albrecht von Bibern — An einem äusern hohen Thurn zu Kadolzburg siehet man ganz oben das Stieberische Wappen nebst einer Schrift, welche aber vom Wetter so beschädiget ist, daß man sie nicht lesen kann. Die Aufschrift soll unfehlbar bezeugen, daß der Albrecht Stieber diesen Thurn erbauen laßen, oder zu seiner Zeit erbauet worden. Die Nürnberger haben im J. 1434. Kadolzburg im Grund ruiniret. Der Stieber wird also diesen Thurn haben wieder aufbauen laßen. Deswegen wurde sein Wappen daran gesezet. Die folgenden Amtmänner und Obermänner hat der so verdiente Herr Hofrath Stieber in der Beschreibung des Fürstenthums Onoldsbach unter Kadolzburg schon alle beigebracht. Daher ist nicht nöthig sie hier zu wiederholen. Nur der iezige Herr Oberamtmann, der dort fehlet, mus angezeiget werden. Es ist selbiges S. T. Herr Friderich Carl Reichsfreiherr vom Falkenhausen, geheimer Rath, welcher im J. 1762. zu dieser Würde gelangte. Ein vortreflicher und von jedermann verehrter Herr! welcher diese Würde mit so vielem Ruhm, und Gott gebe bis aufs höchste Ziel, bekleidet.

§. 2.

Zu den alten Kastnern müßen noch diese gesezet werden. Hanns Maurer 1421. Hanns Castner 1444. Johann

Digitized by Google

May 1462. Jobst Ayl 1467. Endres Kroner 1469 — Zu den iezigen Zeiten aber kam 1754 an des Herrn Kastners und CammerRaths Johann Georg Herbst Stelle deßen zweiter Sohn Herr Johann Philipp Friderich Herbst, welcher nach erhaltenen Prädicat als Hofrath 1776. nach Ostern verstorben ist. Ihm folgte in eben diesem Jahr Herr Johann Georg Rögner, von Schwobach gebürtig. Er war vorher Staidt, Volgt und InquisitionsRath zu Langenzenn und im Jahr 1779. erhielte er den Character als HofCammerRath. Er ist ein Mann, welcher sich sein Amt lässet sehr angelegen senn, und auch dazu alle Geschicklichkeit besizet. Der damalige AmtsRichter zu Kadolzburg, welcher an des Herrn Hertels Stelle gekommen, ist Herr Johann Friderich Jung von Uffenheim gebürtig. Er kam zu diesem Amt 1768. und 1774. erhielte er den Character als CammerRath. Er ist ein Mann, welcher seinem wichtigen Posten wol vorstehet und alle dazu gehörige Eigenschaften hat. Bei der AmtsSchreiberei kam an Herrn Bernholds Stelle Herr Georg Thomas Kundinger von Windsbach, der aber im vorigen Jahr 1783. wieder verstorben und dem vor kurzen Herr Schlegel von Gunzenhausen gebürtig, gefolget ist. Actuarius aber wurde im Jahr 1779. Herr Georg Philipp Wunderer, nachdem Herr Stellwag an einen andern Ort gesezet worden ist.

Fünfter

Fünfter Abschnitt.

§. 1.

Nun mus ich auf den geistlichen Zustand von Kadolzburg kommen. Ich mus etwas von dasiger Pfarr und deren Pfarrherren sagen 107). Der selige Walther schreibet in dem Kadoldsburgischen Denkmal (S. 32.) daß in Kadoldsburg vermuthlich nur ein Meßpriester (Sacrificulus) ehehin gewesen seie, der sein Amt in der Kapelle zur h. Held gehabt hätte. Aber, dieß kann nicht seyn. Dergleichen Kapellen hatten keine eigene Geistliche, weil sie nicht viele Einkünfte hatten und also davon niemand leben konnte. Und auch die Kapelle zur h. Held hatte sehr wenige Einkünften, welche meistens zur Erhaltung ihres Gebäuds, zu Lichtern und andern mußten angewendet werden 108).

107) In den lateinischen Urkunden heißen die Pfarrer Rectores, wie sie Regimen populi hatten. Dieß kann man in so vielen Urkunden sehen. Ich will deswegen aus Wibels hohenlohischen Kirchenhistorie zweiten Theil S. 341. nur dieß beibringen: Rector dictae ecclesiae curam animarum et *regimen populi* dictae villae, tanquam verus Plebanus et Rector genere et valeat gubernare — Die lateinischen Schullehrer hiesen auch so, aber diese waren Rectores parvulorum, wie sie in den Urkunden genennet werden.

108) Sie hatte überhaupt nicht viele Einkünften. Man kann dieß aus dem abnehmen, was in dem Landbuch über das Schloß, den Markt und das Amt Kadolzburg vom Jahr 1532. Fol. 109. von dem Einkommen der Brüderschaft zur heil. Heide also geschrieben stehet:

Ein wiesen bey Habersdorf unter dem Steig gelegen, ertregt jehrlich IIII. gulden.

Ein

Folglich konnte man daran keinen eigenen Priester unterhalten. Insgemein versahen die Frühmesser der Pfarr dergleichen Kapellen

Ein wiesen beym Herbolzhof an der Bibert gelegen ertregt jehrlich IIIII. Gulden.

Ein wiesen in Prumloch, ertregt jehrlich I. gilden. VI. mezen Korns Heinz Winckler von drey morgen ackers hinter dem Puch beyn Grotschenloh gelegen.

IIII. mezen Korns Hans Volck von Gunnersdorf von zweyen morgen ackers bey Roßendorf gelegen.

IIII. mezen Korns Mathes Bertold zu Roßendorff von dreyen morgen velds daselbst. Ein schlag, so man vor einem Jar abgeholzt.

Im J. 1445. bekam diese Kapelle eine neue Stiftung; aber sie wollte auch nicht viel bedeuten. Der Stiftungsbrief lautet also:

Wir Albrecht von Gotes Gnaden Marggraue zu Brandenburg und Burggraue zu Nürnberg bekennen offentlich mit dem Brieve für vns alle vnser erben und Nachkummen, das für vns kumen seyn vnser Lieb getrewe der alt Reiter von Greimßdorff, Hanß Schefhofer zum Schefhoff und Cunz Mader die zeit heiligenpfleger der Cappeln des heilgen Nothelffers sant Gilgen zu der heilgen Haid bey Cadolzburg vnd haben vns furbracht wie Peter Volzpart und Cunz Schneider siben Morgen Ackers genannt die Weyerleit die von vns vnd vnser Herschafft zu lehen geen und die In vnser lieber Herr vnd Vatter selliger für verschwiegene lehen gelihen hett zu der egenanten Capellen gegeben haben vnd vns fleisiglich und demütiglichen gebeten solch siben Morgen Ackers derselben Capeln zu aygnen, dem almechtigen Got zu Lobe, dem lieben heilgen Crewtz und dem heilgen Nothelffer sant Gilgen zu eren, auch fleißiger Bete wegen der obgenannten Heiligenpfleger haben wir der benannten Capellen die obgeschriben siben Morgen Ackers so vil vnd an vns ist geaygnet vnd eygnen Jr die in Crafft ditz Brifs als dann aygens gut recht ist, also das die obgenanten Heilgenpfleger oder Jr

len und man darf weiter so schlüssen: Wo ein Sacrificulus ist, da mus auch ein Pfarrer seyn. Kurz zu sagen, der Frühmesser an der PfarrKirche zu Kadolzburg war auch so gleich der Frühmesser bei der Kapelle zur h. Heid und davon unten der Beweis vorkommen wird. Kadolzburg mus von uralten Zeiten her eine PfarrKirche gehabt haben. Dieß läßet sich schon von daher abnehmen, weil diese Pfarr nur an Zehenden über 160. S[a] Getraid hatte. Diese Zehenden sind sichere Beweise, daß die Pfarr Kadolzburg eine uralte Pfarr seie; denn Zehenden hatten die Kapellen eigentlich nicht. Daher findet man so viele Pfarren, welche wenig oder gar keine Zehenden haben, und dieß kommt daher, weil sie vorher FilialKirchen gewesen sind. Die Zehenden aber waren die Besoldungen der Pfarrer; denn Geld-Besoldung gab es damals nicht. Es ist dabei bedenklich, daß die dasige PfarrKirche so tief oder in einem Thal lieget und das Schloß und der Ort so hoch und es also sehr beschwehrlich ist, in die Kirche zu gehen. Es hatte aber seine Ursachen, warum man die Kirche an diesen Ort zwar in der Tiefe, aber doch auf einen Hügel bauete. Unsere Voráltern kamen aus Asien und brachten die alte Patriarchalische Religion mit nach Deutschland. Sie glaubten Gottes unsichtbare Wesen lasse sich in kei-

Ir nachkummen dieselben siben Morgen Ackers un fürbas von der obgenanten Capellen wegen wenden, keren und damit thun und lassen sullen und mugen nach der Capellen nuz frumen und pesten, als mit andern ãigen Gutem von vns vnsern erben und nachkumen vngehindert und uneinsprechlich ohn alles geuerde. Des zu vrkund geben wir In diesen Brief mit vnsern anhangenden Insigel versigelt. Geben zu Onolzbach am Samstag nach Sant Veits tag nach Christi vnsers Herrn Geburt vierzehen hundert Jar und darnach In dem funff vnd vierzigsten Jare.

nen Tempel einschlüßen. Daher hielten sie ihren Gottesdienst, wie die Patriarchen, in den Wäldern unter großen Bäumen; wie oben schon erinnert worden. Wo unsere alten Deutschen ihren Gözendienst hatten, an diese Stätte wurden in christlichen Zeiten die Tempel gebauet. Ganz gewiß wurde auch an der Stätte, wo diese Kirche stehet, ehehin Gözendienst gehalten. Sonst würde man sie in die Höhe an einen bequemern Ort gebauet haben. Und auch dieser Umstand überzeuget mich, daß diese PfarrKirche uralt seyn müsse. Es ist auch in H. Heid ehehin Gözendienst gehalten worden; aber die Stätte, wo die Pfarr-Kirche ist, mag den Alten noch heiliger gewesen seyn. Deswegen wurde diese Kirche dahin gebauet.

§. 2.

Was aber die Pfarrherren anlanget, welche an dieser Kirche gestanden sind: so fängt der selige **Walther** mit dem vierzehenden Jahrhundert an und saget dabei, daß weil diese Pfarr so herliche Einkünfte gehabt hätte, verschiedene Cavaliers und andere ansehnliche Männer dadurch bewogen worden, sich zu diesen Dienst gebrauchen zu laßen, welches auserdem würde nicht geschehen seyn. Es ist aber hiebei zu bemerken, daß ehehin alle Pfarren von adelichen, von gräflichen und so gar von fürstlichen Personen sind beseżet worden. Selten kam einer vom gemeinen und bürgerlichen Stande dazu 109). Man darf sich daher nicht wundern, wenn man in Kadolzburg Pfarrer und Kapläne antrift, welche vom adelichen Stand gewesen sind. Dabei mußten sie auch besonders verständige und gelehrte Männer seyn.

109) Die Ursache habe ich in der Schrift: Der Arzt in Deutschland in den ältern und mittlern Zeiten historisch vorgestellet, umständlich angezeiget.

seyn. Denn sie wurden, da die Herren Burggrafen daselbst residirten, bei der Burggräflichen Kanzlei gebraucht, weil damals noch keine solche Einrichtungen, wie iezt, waren, und besonders mußten sie in selbiger die Feder führen können. Und da die Herren Burggrafen das Lehenrecht über die Pfarr Kadolzburg hatten; (und dieß Lehenrecht erbten sie nebst der Herrschaft, weil der Erbauer der Kadolzburg auch die Kirche daselbst erbauete, sie mit Güttern begabte und daher, wie gewöhnlich, für sich und seine Erben das Recht die Pfarr besezen zu dürfen, vorbehielte; denn dergleichen Rechte hatten damals nicht alle Herren in ihren Herrschaften, sondern die Bischöffe hatten in ihrer Dioces die meisten Pfarren zu vergeben) so konnten sie sich allemal tüchtige Personen wählen. Nur ist es Schade, daß man sie nicht alle kennt. Das Kadolzburgische Denkmal fänget mit dem vierzehenden Jahrhundert an. Man kann aber weiter zurück gehen. Denn in der Urkunde vom Jahr 1267. vermöge welcher der Herr Burggraf Friderich seine HofCapelle in Nürnberg dem dasigen EgidienKloster übergiebet und welche oben in einer Anmerkung beigebracht worden, kommt unter den Zeugen ein Dominus Fridericus Decanus de Cadelspurch vor. Hiebei ist zu bemerken, daß zu Kadolzburg ordentlich kein Dechant war. Dieser war eigentlich zu Langenzenn; denn hier war der Capitelstuhl oder der Sedes ruralis. Die Dechante wurden damals, wie in der Katholischen Kirche noch geschiehet, von den Brüdern des Kapitels erwählet und nachgehends dem Bischoffen zur Bestättigung präsentiret. Der erwählte und vom Bischoffen bestätigte Dechant blieb insgemein auf seiner Pfarr, wenn sie besser war, als diejenige, wo der Capitelstuhl sich befand. Aber, wenn ein Kapitel gehalten wurde: so mußte es nothwendig an dem Ort geschehen, wo der Kapitelstuhl war. Der obige Friderich

war

war Pfarrer zu Kadolzburg. Das Kapitel zu Langenzenn aber hatte ihn zu seinen Dechant erwählet. Er blieb aber immer zu Kadolzburg, und der Pfarrer zu Langenzenn war nicht Dechant, sondern der Pfarrer zu Kadolzburg war dieß. Vermuthlich war er ein gelehrter Mann, welchen der Herr Burggraf gebrauchen konnte. Dieß mag auch eine von den Ursachen seyn, warum er zu Kadolzburg geblieben ist; obgleich die Pfarr Langenzenn noch einträglicher war, als die zu Kadolzburg. Von was für einem Geschlechte dieser Dechant Friderich gewesen seie, das ist unbekannt. Wäre das Burggräfliche Haus damals zahlreich gewesen: so könnte man auf den Gedanken kommen, daß dieser Friderich aus dem Burggräflichen Hause entsprossen gewesen seie. Denn der Name Friderich war damals in Franken nur bei dem Burggräflich Nürnbergischen Hause, und sonst, so viel ich weiß, bei keiner Familie bekannt, oder so gewöhnlich, wie in einem Hause. Da aber jenes nicht war und es auch in der Urkunde wäre bemerket worden, daß er ein Anverwander des Herrn Burggrafens Friderich seie: so kann er wol nicht aus dem Burggräflichen Hause gewesen seyn. Doch war er ohnfehlbar aus einem andern vornehmen adelichen Hause. Seine Nachfolger sind nicht bekannt. Der erste aus dem vierzehenden Jahrhundert heißt im Kadolzburgischen Denkmal M. **Johann von Baireuth.** Der TodenCalender der StadtKirche zu Baireuth aber nennet ihn deutlicher. Denn so stehet in selbigen: unter dem Monath Märzen: Circa Dominicam Iudica anniversarium suum primum celebrari instituerunt Otto *Hollfelder* civis Baruthinus et Caecilia huius vxor, M. *Iohannes Hollfelder* Pastor in Cadoltzburg et Canonicus in Würtzburg, M. *Thomas Hollfelder* Pastor in Leutershausen et Canonicus in Würtzburg 110). Es mag dieß

110) Es ist Schade, daß nicht bemerket worden, wenn dieser Hollfelder

dieß ein reicher Mann gewesen seyn 111). Sein Nachfolger war **Johann von Seckendorf** Pfarrer zu Langenzenn. Gar leicht kann er eben derjenige gewesen seyn, der Pfarrer zu Kadolzburg war. Denn diese Pfarr war wegen der vielen Zehenden noch einträglicher, als die zu Kadolzburg, wie schon bemerket worden. Sein Nachfolger **Friderich Sesselmann**, ein Culmbacher von Geburt, hat sich besonders hervorgethan. Er war vorher Burggräflicher Hof-Kaplan, und ist eben derjenige, welcher in dem oben angezogenen Stiftungs-Brief der Frühmesse zu Kadolzburg unter dem Namen **Herr Friderich unser Caplan** vorkommet. Und hier mus noch untersuchet werden, warum der Herr Burggraf diese Frühmesse gestiftet habe. Warum stiftete er sie denn? Nicht um seinet willen, wie leicht zu erachten ist. Diese Messen nehmen gleich mit Anbruch des Tags ihren Anfang, und dieß war keine bequeme Zeit für die Herren. Eigentlich wurden diese Messen um der Reisenden und Hirten willen gehalten. Aber die Reisenden und die Hirten können den Herrn Burggrafen nicht bewogen haben, diese Messe zu stiften.

Auch

felder gestorben ist. Im Jahr 1415. war Johann von Hollfeld Pfarrer zu St. Lorenz, wie die diplomat. Historie von Nürnberg S. 543. und das Nürnbergische Zion bezeugen. Gar leicht könnte er eben derjenige seyn, welcher Pfarrer zu Kadoldsburg gewesen ist. Doch wird er in dem Nürnbergischen Zion nicht Hollfeld, sondern Hellfeld genennet.

111) Diese Familie mus auch angesehen gewesen sein. Denn Hermann Holfelder war 1424 Pfarrer zu Lindenhard in der Baireuther Diöces und 1445. wurde er zum Abbt im Kloster Ensdorf erwählet. Das ist ein Beweis, daß dieß eine angesehene Familie müsse gewesen seyn. Ohnfehlbar waren sie von Adel. Obiger Umstand wird in den *Scriptor Rer. Boj. Tom. I. pag. 586.* berichtet.

Auch hat er sie um seiner Vorältern Heil willen, wie im Stiftungsbrief stehet, nicht allein gestiftet. Der Hauptbewegungsgrund mag sein HofKaplan der Friderich Sesselmann gewesen seyn. Die Hofkapläne hatten wenige oder gar keine Besoldungen. Sie mußten sich mit der Kost und mit der jährlichen Hofkleidung begnügen. Gleiche Beschaffenheit hatte es an dem Burggräflich Nürnbergischen Hofe zu Kadolzburg. Der HofKaplan hatte auch nur die Kost und Hofkleidung. Fiel an diesen Hof eine geistliche Handlung vor als eine Kindtaufe: so durfte er sie nicht verrichten. Das konnte nur der Pfarrer in Kadolzburg thun. Denn die Herren Burggrafen gehörten mit ihren ganzen Hofstaat zur dasigen PfarrKirche oder waren dahin gepfarrt. Sie mußten auch den Gottesdienst in dieser Kirche öfters besuchen 112) und wenn jemand sturb, wurde es auch dahin begraben und nicht in die Hofkapelle. Wie denn auch wirklich ein burggräflicher Prinz in dieser Kirche begraben lieget. Der Burggräfliche Hofkaplan hatte auch weltliche Geschäfte zu besorgen; denn er mußte überall die Feder führen. Die Sporteln bedeuteten damals sehr wenig. Der Herr Burggraf wollte demnach die Einkünften seines damaligen Hofkaplans, der ein besonders geschickter und brauchbarer Mann war, und der folgenden Hofkapläne vermehren. Deswegen stiftete er insonderheit die Frühmesse und widmete einige Gütter dazu, weil es damals sehr wenig Geld gab; damit die Hofkapläne beßere Einkünften hätten. Die liegenden Gütter waren auch sicherer als Geldbesoldung. Ohnfehlbar war dieß die Haupturſache der Stiftung dieser Frühmesse. Dieser Sesselmann wurde aber nicht erst 1417. Pfarrer, wie es in dem Kadolzburgischen Denkmal heißt. Schon im J. 1414. war er

112) Daher kommts, daß die kirche haben, an den hohen Festen Fürsten, ob sie gleich ihre Schloß- die Pfarrkirche besuchen.

er dieß, wie ein Vertrag zwiſchen Burggrafen Friderich und der Stadt Windsheim von dieſen Jahr bezeuget, und dabei Friderich Seſſelmann Pfarrer zu Kadolzburg war. Im J. 1419. hat er folgende merkwürdige Urkunde 113) ausgeſtellet: *Fridericus Seſſelmann, Rector parochialis Eccleſie in Cadoltsburg*, Herbipolenſis Dioc. Subcollector decime unius anni omnium fructuum et prouentuum eccleſiaſticorum Sereniſſimo principi Domino noſtro, Domino Sigismundo, romanorum regi, per ſanctiſſimum in Chriſto patrem et Dominum noſtrum Dominum Martinum papam quintum per ciuitatem et Dioceſin Herbipolenſem conceſſe a Reuerendo in Chriſto patre et Domino, domino Georio Epiſcopo Patauienſi, Executore principali ac collectore, a praedicto Domino noſtro Domino Martino papa deputato Subdeputatus, Notum facio per preſentes, quod Religioſe ac devote Domine Abbatiſſa et Conuentus monaſterii Sanctimonialium in Scheftersheim, premonſtratenſis ordinis, dicte Herbipolenſis Dioc. ratione dicte decime ipſis impoſite michi ſex florenos auri renen. preſentarunt et perſoluerunt. Quare predictam Abbatiſſam et Conventum de dictis ſex florenis quito; et abſoluo ac quitos et abſolutos preſentibus reddo. In cuius teſtimonium ſigillum meum preſentibus hic eſt appenſum. Datum et Actum in Ciuitate Herbipolenſi Anno Domini Milleſimo Quadringentiſimo decimo nono feria quinta poſt dominicam Inuocauit. Die Urkunde iſt ein deutlicher Beweis, daß dieſer Seſſelmann müſſe ein berühmter, gelehrter und angeſehener Mann geweſen ſeyn, weil ihn der Biſchof zu Paſſau unter allen Geiſtlichen

113) Der ſel. Hofprediger Wibel hat ſie im vierten Theil der Hohenlohiſchen Kirchenhiſtorie S. 64. aus dem Hohenlohiſchen Archiv zu Oeringen mitgetheilet.

lichen im Hochstift Würzburg, wohin Kadolzburg ehehin gehörte, ausersehen hatte, den Zehenden in diesem Hochstift an seiner Statt einzusammlen. Er wurde auch bei der Burggräflichen und Markgräflichen Kanzlei gebrauchet. Dieß schlüsse ich aus einer in Handen habenden OriginalUrkunde des Kurfürstens Friderich des ersten aus dem Burggräflichen Hause, welche sich also endiget: geben zu Kadolsburg am Sonntag vor sant Philippen vnd Jacoben Tag der heiligen zwölf Boten nach Christi unsers Herrn Geburt vierzehn hundert Jare und darnach im sechs vnd zweinzigsten Jare, und die unten von Wort zu Wort zu lesen ist. Unter dieser Urkunde und zwar zur rechten Hand sind diese Worte geschrieben, welche aber von dem Bruch des Pergaments bedecket sind: R. meister Peter von Hehperg vnnd Herr Friderich Sefselmann Pfarrer ꝛc. Der Buchstab R. bedeutet so viel als Relator oder Relatores. Diese beiden Männer haben dem Kurfürsten von diesen Handel Vortrag gethan und dieß wurde in der Urkunde bemerket, wie damals gewöhnlich war 114). Besonders mag der Sefselmann hiebei die Feder geführet und die Urkunde geschrieben haben. Und da bei dem Peter von Hehberg, (welcher Dechant zu Onolsbach mag gewesen seyn, wie folgende Urkunde zubezeugen scheinet), daß Ehren Wort Herr nicht stehet: so ist dieß ein Zeichen, daß er diese Worte unter die Urkunde geschrieben habe. Denn die Urkunde selbst ist mit einer andern Hand geschrieben, wie man deutlich sehen kann, und ohnfehlbar hat sie der Sefselmann geschrieben 115). Er war

114) Auch selbst der Herr Burggraf Friderich stehet in einer Urkunde K. Sigmunds vom J. 1414. also unterschrieben:

ad relationem Dni (Domini) *Friderici* Burggravii, Ioh. Praepos. S. Stephani, Vicecancellarius.

Man sehe Gudenus *Cod. Dipl. Tom. IV pag. 98.* hievon nach.

115) Ein solcher Schreiber hieß Notarius.

war auch dabei geistlicher Rath, wie folgende noch ungedruckte Urkunde vom J. 1425. bezeuget: Wir Friderich — Marggraf zu Brandenburg — als wir mit dem wirdigen geistlichen Herrn Berchtolden Abbt zu Haylsprunn vnd Meister Petern Dechant zu Onolspach vormals geschieden vnd vß gesprochen haben, etliche Irrung — nemlich an den Zehenden bey Swobach gelegen — Diese Lewtrung vnd Declaratzen haben wir gethan mit guter vorbetrachtung vnd Rate etlicher vnser Rete geistlicher vnd werntlicher, die dabei gewesen sein mit Namen Meister Peter Brobst zu Tzenne (Langenzenn) Herr Friderich Sesselmann Pfarrer zu Kadolzburg, Meister Peter Sesselmann lever geistlichs rechten, Arnold von Seckendorf Hofmeister, Conrat Truchseß Lantrichter, Conrad von Aufseß Rittere, Wygleis schenk von Geyern, Albrecht von Eglofstein Amptmann zu Beyerstorff vnd Arnold von Seckendorff zu der Newenstat (an der Aisch) gesessen — Hier findet man den Friderich Sesselmann unter den geistlichen Räthen des Hrn Kurfürstens Friderich des ersten. Der Ausspruch dieses Kurfürstens betraf einen Zehenden. Diese aber wurden damals zu geistlichen Sachen gezählet. Darum wurden hier auch geistliche Räthe gebrauchet oder zu Rathe gezogen. Dieser Sesselmann mußte auch den Archivarius vorstellen 116), wie damals alle Geistliche. Nun mus ich von diesem Manne noch bemerken, daß ich ehehin in den Gedanken stunde, der Kurfürst Friderich der erste hätte ihn zum Bischoffen in Lebus in der Mark Brandenburg gemachet, wie auch der selige Walther bemerket hat. Auf diesen Gedanken wurde ich insonderheit dadurch

116) Wie man in einer Stelle in Oefele *Script. Rer. Boi. Tom. I. pag. 343.* sehen kann. An einen andern Ort wird dieß mehr dargethan werden.

gebracht, weil um diese Zeit ein Friderich Sesselmann Bischof zu Lebus war. Inzwischen mußte ich meine Gedanken ändern, nachdem ich fand, daß dieser Bischof zwar ein hochberühmter Mann, der beiden Rechte Doctor, zweier Kurfürsten Friderichs II. und Albrechts Kanzler, vorher aber Probst zu Lebus und zu Costniz gewesen 117) als welche Umstände sich auf unsern Pfarrer Sesselmann nicht reimen, und was insonderheit zu bemerken, er erst 1483. verstorben ist 118). So lange kann unser Sesselmann nicht gelebet haben; denn er müßte bei hundert Jahre alt geworden seyn. Inzwischen ist es doch merkwürdig, daß zwei Männer zu einer Zeit lebten, welche einerlei Namen hatten und noch dazu von einen Ort nämlich von Culmbach gebürtig waren. Vielleicht waren sie auch Anverwande 119). Vielleicht waren sie Brüder. Der Nachfolger des Sesselmanns ist nicht bekannt, und der darnach folgende Peter Keud mag auch ein besonderer Mann und aus einem adelichen Geschlecht entsprossen gewesen seyn; obgleich sein Name nicht adelich zu seyn scheinet. An einem Flügel des Altars in der SchloßKapelle zu Kadolzburg ist er in Lebensgröße abgemalet und wenn die Kapelle zu Keudenzell nicht älter ist: so hat sie gewiß dieser Pfarrer Keud erbauen laßen. Es ist bekannt, daß die Kapellen und die Kirchen auch von ihren Erbauern den Namen bekamen. Eben dieß mus man von Keudenzell sagen. Cell bedeutet eine Kapelle und Keud hat ihr Erbauer geheisen. Würde einmal der Grundstein der

117) Wie man in Küsters *Opusculis Marchicis Collect. XV. p.* 213. in der Anmerkung sehen kann.

118) Wie in den angezogenen *Opusculis Coll. III. pag.* 41. zu lesen ist.

119) Von eben diesem Geschlecht mag auch der Friderich Sesselmann gewesen seyn, welcher im J. 1503. als Canonicus und Cantor an dem Gumbrechtsstift zu Onolzbach gestorben ist. S. Hrn geh. Rath von Jung *Miscellanea Tom. II. pag.* 79.

Digitized by Google

der bei nahe völlig eingegangenen Capelle ausgegraben: so würde man auch den Beweis hierüber finden. Der lezte Catholische Pfarrer hieß Veit und war aus dem adelichen Geschlecht derer von Sparneck. Da man an dem Pfarrhaus das Sparneckische Wappen siehet: so ist dieß ein Beweis, daß selbiges unter ihm erbauet worden. Und ohnfehlbar ist das alte Pfarrhaus von den Nürnbergern mit verbrannt worden. Er war vom Jahr 1490. bis 1519. Pfarrer daselbst. Er hat die Ordnung der löbl. Brüderschaft zu der h. Heid bei Kadolzburg aufgesezet, und welche unten im Anhang wird zu lesen seyn. Wie seine Nachfolger geheisen haben, das weis man nicht zu sagen. So viel ist aber gewiß, daß Hiob Gast der erste Evangelische Pfarrer daselbst war. Der sel. Hofprediger Wibel bringet in der Hohenlohischen Kirchenhistorie vieles von einem Hiob Gast bei, welcher von Künzelsau gebürtig und ein Schüler des berühmten Brenzen zu Schwäbischhall war, und auch verschiedene von seinen Schriften in die lateinische übersezet hat. Ich getraue mir aber nicht zu behaupten, daß es eben derjenige seie, welcher Pfarrer zu Kadolzburg gewesen ist. Vielmehr habe ich deswegen einen Zweifel. Im Jahr 1527. hat er dem Landgrafen in Hessen eine Schrift dedicirt, die er in Henau gegen das Ende dieses Jahres geschrieben hat 120). Hieraus scheinet, daß er in Hessischen Diensten gestanden seie 121). In eben diesen Jahr oder im folgenden müßte er nach Kadolzburg beruffen worden seyn. In dem Jahr 1528. verfertigte er als Pfarrer zu Kadolzburg wider den Probst zu Langenzenn, eine Schrift, welche Schülin in

120) Diese Dedication hat der sel. Wibel im 4ten Theil S. 165. mitgetheilt.

121) In eben diesen Jahr war er bei dem Brenzen in Halle, wie man in der angezogenen Hohenlohischen Kirchenhistorie im zweiten Theil S. 432. sehen kann.

in dem Leben des Markgrafens Georg nicht nur, wie Walther sagt, angezogen, sondern auch in der Fränkischen Reformations-Geschichte ganz einverleibet hat, und dedicirte sie dem Herrn Markgrafen Georg. In dieser Dedication saget er mit keinem Wort, daß ihn der Herr Markgraf nach Kadoldsburg beruffen hätte. In andern Dedicationen rühmet er, was die Herren an ihm gethan, aber in dieser Dedication saget er kein Wort, was der Herr Markgraf an ihm gethan hätte. Daher komme ich auf die Gedanken, daß damals zwei Männer gelebet, welche einerlei Namen hatten. Nun ist wahr, daß ein Hiob Gast des lezten Pfarrers zu Kadoldsburg Substitut gewesen und wenn er eben derienige war, welcher nachgehends Pfarrer geworden ist: so kann er ihm doch nicht unmittelbar im Pfarr-Amt gefolget seyn, wie man aus den oben angeführten abnehmen kann. Zu seinen Nachfolgern kann ich nichts hinzuthun. Nur muß ich des sel. Pastor Walther gedenken. Er hat sich durch den Bau einer neuen Kirche 122) welches in den Jahren 1750. und 1751. geschehen, und durch das herausgegebene Kadoldsburgische Denkmal einen besondern Namen gemachet. Er würde sich aber noch einen größern Namen gemachet haben, wenn er, nach dem Verlangen der Gemeinde, hätte die Kirche an einem bequemern Ort bauen laßen. Er starb im Merzen 1771. seines Alters 68. Jahr, 6. Monathe und 8. Tage. Da ich die Ehre hatte mit ihm bekannt zu seyn: so will ich ihm hier das

122) Das erste Kind, welches in dieser neuen Kirche getaufet wurde, hieß Johann Müzel und ist iezt zu MErlebach Mitglied des Raths und Heiligenpfleger, wie auch Lebküchner und Specereihändler. Er ist von dem nämlichen Geschlecht, woven der sel. Hr Kirchenrath Müzel zu Onoldsbach, der noch lebende Hr. Prodecanus zu Röckingen und andere im geistlichen Stande lebende würdige Männer dieses Namens entsprossen sind.

Digitized by Google

das alte Denkmal sezen: Requiescat in pace. Sein würdiger Nachfolger ist Herr Philipp Christoph Mögelin, von deßen Lebensumständen zur Ergänzung des Kadoldsburgischen Denkmals hier mus etwas beigebracht werden. Er ist zu Hechlingen am Hanenkamp im J. 1723. am 6. April gebohren. Als er in seinen GeburtsOrt das lesen, Schreiben, Rechnen, die Gründe der Evangl. Religion, und auch etwas von der lateinischen Sprache gelernet hatte, kam er 1737. auf das Seminarium zu Oettingen und blieb auf demselben sieben Jahre. Alsdenn zog er im Jahr 1743. auf die Universitaet Jena und hörte vierthalb Jahr die Vorlesungen der dasigen Lehrer und besuchte in den gewöhnlichen Ferien auch inzwischen die Universitaeten zu Halle, Leipzig und Wittenberg. Nach seiner Zurückkunft unterrichtete er zwei Jahr lang den ältesten Sohn des nachmaligen Herrn Dechants und ConsistorialRaths Wolfshofer zu Creilsheim. Nachdem wurde er Hofmeister im Hochfreiherrlich Schlammersdorfischen Hause zu Onoldsbach. Im Jahr 1748. bekam er den Ruf zur Pfarr Eckersmühlen im Schwabacher Decanat, welche er im folgenden Jahr um Advent bezogen und etwas über anderthalb Jahr versehen hat. Alsdenn wurde er 1751. Diacanus zu Roßstall, welchem Amt er bis 1771. und also zwanzig Jahre vorstunde. Unter dieser Zeit bekam er eine Anwartschaft auf die Pfarr Kadolzburg und ein Zulage von 50 fl. Und als diese im Jahr 1771. verlediget wurde: so bezog er sie am Dienstag nach dem zweiten AdventsSonntag und wurde am dritten Sonntag des Advents mit vielen Feierlichkeiten installiret, und wo er sich noch unter Abwechselung von Freud und Leid befindet. Er ist ein gelehrter Mann und munterer Wächter in dem Evangelischen Zion.

§. 3.

Nun mus ich auch von der dasigen HofKapelle und von der Frühmesse etwas sagen. Anfänglich mag dort keine Hof-Kapelle gewesen seyn. Denn die PfarrKirche stunde dem Schloß oder der Burg ganz nahe. Da aber diese tief lieget und ein unbequemer Weg von der Burg dahin ging: so wurde eine Kapelle in die Burg gebauet. Wer sie habe erbauen laßen, das ist nicht zu erforschen. Ich dachte in dem Altar wären Spuren davon zu finden; aber es war vergebens. In jeden Altar befinden sich Reliquien der Heiligen und auch eine Schrift dabei, in der angezeiget ist, welchem Heiligen zu Ehren der Altar geweihet und in welchem Jahr diese Einweihung geschehen ist. Aber in diesem Altar fande sich von allem diesen nichts. Da an dem Altar die Jahrzahl 1655. stehet: so mag es um diese Zeit repariret und die Reliquien mögen bei dieser Gelegenheit verkommen seyn. Ich meyne aber nur den Altar, welchet den Tisch vorstellet. Der obere Theil ist noch alt. Dieß siehet man an dem Gemälde des Pfarrer Keuds. Vielleicht hat der Herr Burggraf Friderich diese Kapelle erbauen laßen, nachdem er seine Residenz dahin verleget hatte. Und da diese nebst der Burg mag von den Nürnbergern mit abgebrannt worden seyn: so wird der Pfarrer Keud zur Erbauung des Altars etwas mit beitragen haben, weil er am selbigen in Lebensgröße abgebildet ist. Denn sonst wüßte ich keine Ursache anzugeben, warum er als Pfarrer an das Altar der Hofkapelle sollte gemalet worden seyn. Es wurde aber anfänglich kein ordentlicher oder beständiger Hofkaplan dazu verordnet. Es war auch dieß nicht nöthig. Die Herren Burggrafen hatten beständig geistliche Personen bei sich, und diese mußten die Hofkapelle mit versehen. In der oft angezogenen Urkunde vom Jahr 1267. kommen diese geistlichen Perso-

Personen vor: Dominus Burchardus Abbas de Vrach, Dominus Fridericus Decanus de Cadelspurch, Magister Eberhardus, Hermannus et Fridericus Notarii — Diese geistliche Personen befanden sich damals zu Kadolzburg. Es war sonst kein Herr da, um dessen willen diese Personen hätten gegenwärtig seyn können. Sie gingen also den Herrn Burggrafen alle an. Der erste war der Abbt zu Urach, und dieß war Mönchaurach. Da der Herr Burggraf die erbliche Advocatie über dieses Kloster hatte 123): so gehörte der Abbt zu seinen Hofkaplänen. Er mußte sich auch so schreiben, wenn er an die Herren Burggrafen etwas zu berichten hatte. Auch mußte er bei seiner Anwesenheit zu Kadolzburg eine Messe in der SchloßKapelle lesen. Eben dieß mußte auch der Abbt zu St. Egidien thun. Denn dieser war der erste Hofkaplan des Burggräflichen Hauses und ging daher allen Aebbten vor. Der damalige Dechant zu Kadolzburg hat den Gottesdienst in der HofKapelle auch versehen können. Doch dieß war nicht nöthig. Der Herr Burggraf hatte andere Personen bei sich, welche dieses thun konnten. Denn da war der M. **Eberhard.** Dieser war Meister der sieben freien Künste und folglich ein Geistlicher. Er war, wie ich im zweiten Versuch der Burggräflichen Historie vermuthet, der Informator der Burggräflichen Kinder und ich vermuthe dieß noch immer. Er kann auch dabei der LeibArzt am Burggräflichen Hofe gewesen seyn. Denn auch die Aerzte waren Geistliche, wie ich in einer besondern Schrift dieß schon bewiesen habe 124). Da er noch dazu Meister der freien Künste war, wozu damals

123) Wie ich in der Schrift: Neue Muthmassungen, auf welchem Weg die Herren Grafen von Zollern zum Besiz des Burggrafthums Nürnberg gelanget seien, umständlich gezeiget habe.

124) In der angezogenen Schrift: Der Arzt in Deutschland historisch vorgestellet.

mals die Medicin gehörte: so wird dieß noch wahrscheinlicher. Auch dieser konnte die HofKapelle mit versehen. Dazu kommen noch die andern Hermannus et Fridericus Notarii. Diese waren die Schreiber oder die Secretarii des Herrn Burggrafens. Der erste war kaiserlicher Landgerichtsschreiber, wie aus einer Landgerichts Urkunde vom Jahr 1265. zu ersehen ist 125). Der zweite Notarius hatte die andern Sachen des Herrn Burggrafens zu besorgen oder zu schreiben. Diese zwei Schreiber waren Geistliche. Denn alles was mit der Feder zu thun hatte, das gehörte zum geistlichen Stand. Daher gehörten auch so gar die Zollschreiber dazu. Die Schreiber der Herren waren sogleich ihre Hofkapläne, wie oben ist angeführet worden. Es ist dieß eine bekannte Sache und an einem andern Ort werde ich hievon umständlicher handeln. Diese zwei Notarii mußten also die Burggräfliche Kapelle zu Kadoldsburg versehen. Wer sie von Geburt waren, das kann man nicht sagen. Vermuthlich waren sie alle beide von Adel. Denn mit solchen Personen gingen die Herren damals insonderheit um. Sie bekamen ihre Kost und Kleidung und dafür mußten sie alle Dienste versehen, welche

125) Im zweiten Versuch der Burggräflichen Geschichte S. 441. daselbst stehet also: *Fridericus* Dei gratia *Burggrauius* in Nurnberg — quod Abbas et Conuentus monasterii Hailsprun villam in Muslindorf impeteret *coram nobis in iudicio prouinciali Norinberg* — ipsam eisdem sententialiter esse adjudicatam, sigilli nostri testimonio declaramus, subnotatis testibus, quorum hec sunt nomina: Ramungus de Camerstein. Fridericus Rindismvl. Gebehard de Henfenfelt. Cunradus de Herzoginhove. Cunradus Stromeier Scultetus, Siboto Pfinzing. Merclin frater eius. Cunradus Burluzin, *Hermannus Notarii.* Otto Kelbherre, et alii quam plures. Acta sunt ao. gratie MCCLXV. Indictione octaua proxima die post festum Andree Apostoli.

Digitized by Google

welche zu ihrem geistlichen Amte gehörten. Ihre Nachfolger oder die andern Burggräflichen Notarii mußten ein gleiches thun. Mit der Zeit wurde ein ordentlicher HofKaplan bestellet und im Jahr 1379. hat der Herr Burggraf Friderich eine Frühmesse dazu gestiftet. Dieser wird in der Urkunde, welche unter den Beilagen zu lesen ist, Friderich genennet; denn die Geistlichen nennte man damals nur bei ihrem Vornamen 126). Dieser HofKaplan Friderich ist nun kein anderer, als der Sesselmann, von dem oben ist gehandelt worden. Es war also schon in diesem Jahr eine Hofkapelle und ein Hofkaplan zu Kadolzburg und wurde nicht erst gestiftet, wie Walther vorgiebet. Aber die Frühmesse der Hofkapelle wurde in diesem Jahre gestiftet und davon oben die Ursachen angegeben worden. Aus dieser Hofkaplanei ist die jezige Kaplanei entstanden. Deswegen wohnen jezt die Kapläne in dem Schloßhof zu Kadolzburg, weil hier die alten Hofkapläne ihre Wohnung hatten; denn sie mußten dem burggräflichen Hof nahe seyn. Ehehin mußte der Kaplan Dienste in der Schloßkapelle thun; jezt aber bei der Pfarrkirche. Doch muß er auch in der Woche in der alten Hofkapelle Betstunden und am Sonntag Kinderlehr halten. Auser dem Hofkaplan waren auch Frühmesser bei der PfarrKirche zu Kadolsburg; denn keine Pfarr-Kirche war, bei welcher sich nicht wenigstens ein Frühmesser befunden hätte. Diese aber haben daher ihren Namen, weil sie früh morgens mit Anbruch des Tages um der Reisenden und Hirten willen, eine Messe lesen mußten. Zu den Frühmessern kann ich keinen sezen, als den Conrad Schenk von Schenkenstein, welcher aus einem alten adelichen Geschlecht entspros-

 sen

126). In dem Nürnbl. Zion kommt S. 37. ein Prediger bei dem neuen Spital vor, welcher nur der schöne Georg genennet wurde Eigentlich hieß er Georg Werner.

sen war, und die Ordnung der Brüderschaft zur h. Heid mit verfertiget hat. Er nennet sich in selbiger Frühmesser zu Kadolzburg und zur h. Heid. Aus der ehemaligen Hofkapelle und der Frühmesse ist nun die iezige Kaplanei entstanden. Wie die Kapläne geheisen, das wird im Kadolzburgl. Denkmal angeführt. Hier will ich nur die neuern anzeigen. Auf Herrn Abdias Nicolaus Rehm folgte Hr. Friderich Conrad Jacob Frobenius, von Onoldsbach gebürtig. Er wurde 1780. Diaconus und verließ im Jahr 1749. am 22. März das Zeitliche. An seine Stelle kam Herr Johann Willhelm Kirchmaier von Langenzenn gebürtig, welcher im J. 1761. zur Pfarr Rohr befördert wurde. Auf diesen folgte Herr Christian Friderich Pacius von Gerabrunn im J. 1761. und 1773. wurde er Pfarrer zu Dannhausen im Gunzenhäuser Decanat. Der iezige Diaconus ist Herr Sigmund Christian Gustav Stieber von Onoldsbach gebürtig, ein würdiger Sohn des Herrn Hofraths und geheimen Archivarius Stieber. Er war vorher Rector zu Waßertrüdingen. Im J. 1773. erhielte er die Kaplanei in Kadoldsburg und ist auch schon um seines so verdienten Vaters willen einer besseren Station würdig.

§. 4.

Am Ende mus ich auch der dasigen Schullehrer gedenken, die zwar vor der Welt nicht viel, aber destomehr bei Gott gelten, und von ihm belohnet werden, wenn sie ihr mühseliges Amt getreulich verrichten. Im J. 1763. kam an des Herrn Unfugs Stelle, Herr Johann Matthias Maier als Cantor. Und auf dem Kirchner und Mägdlein Schulmeister Michael Kirschner der 1755. starb, folgte Andreas Walther und als er 1781. mit Tod abging, kam 1782. Johann Michael Kirschner.

ner. Welche beide Schulmänner ihr Amt nach allen Vermögen versehen.

Beilagen.

I.

Nachricht

von denen in der Kirche zu Kadolzburg gefundenen Antiquitäten 1).

Nachdem Anno Christi 1750. den 2ten Martii der Anfang mit Abbrechung der Cadolzburgl. sehr alten Pfarr-Kirche gemacht worden, hat man von Seiten des dasigen Pfarr Amts alle mögliche Vorsicht gebraucht und angewendet, damit die in selbiger befindliche denkwürdige Monumenta, Epitaphia und Antiquitäten möchten sorgfältigst aufgeschrieben, ad Acta gebracht und somit der Vergeßenheit entrißen werden. Bey genauer Untersuchung haben sich also folgende Monumenta gefunden, welche hier zum Hochfürstl. Geheimen Archiv sub specificatione unterthänig eingesendet werden.

1) Wurde

1) Der selige Herr Pastor und Senior Walther hat mir diese Nachrichten schon im Jahr 1753. mitgetheilt um sie öffentlich bekannt zu machen, welches er aber hätte im Kadolzburgischen Denkmal thun sollen. Bisher hatte ich keine Gelegenheit dieß zu thun. Jezt aber zeigt sich hier die schicklichteste dazu. Ich mas aber einige Anmerkungen dazu machen.

1) Wurde bei dem CommunionAltar zur Rechten, wo sonsten der Kelch administriret wurde, ein kleiner von einem feinen Neßelbacher Stein verfertigter Leichenstein $3\frac{1}{2}$ Schuhe lang gefunden, auf welchem man aber das mindeste nicht mehr von Wappen und Schrifft erkennen können. Nach Aussage hiesigen Pfarr-Buchs, soll der junge Burggraf Iohannes, Burggraf Iohannis II. Sohn, so in seiner Kindheit gestorben, und zwar Anno 1351. den 14ten April 2) hier begraben seyn. Nach gnädigst

2) Daß ein Burggräflicher Prinz Namens Johann in der Pfarrkirche zu Kadolzburg begraben liege, dieß leidet nicht den geringsten Zweifel. Denn Johann Friderich Halbmaier, welcher Moningers Genealogie fortgesezet, berichtet ausdrücklich dieser Prinz seie im Jahr 1351. in sabbatho Tiburcii, d. i. am 14. April gestorben, liege in der Pfarrkirche zu Kadolzburg neben dem Altar begraben und auf seinem Stein seye diese Aufschrift gestanden: Anno Domini MCCCLI. obiit Ioannes Burggrafius. Dieser Stein war noch dazu mit dem Zollerischen Wappen und dem Bracken bezeichnet. Vermuthlich sturb dieser Burggraf als ein sechs Wochen Kind. Es läßt sich dieß daher abnehmen, weil er 1) nicht Dominus genennet wird. Wäre er nur einige Jahre alt geworden: so würde er Domicellus genennet worden seyn und dieß Wort bedeutet soviel als Junker oder Junghern. Kinder aber werden nicht so genennt. 2) Würde man ihn in das Kloster Hailsbronn in das Burggräfliche Begräbnis gebracht haben. Da man aber dieß unterließ und vermuthlich deswegen um Weitläuftigkeiten zu vermeiden: so bezeuget dieß noch mehr, daß er als Kind verstorben seie. Der kleine Leichenstein legt hievon auch das Zeugnis ab. Daß man aber von den Gebeinen nichts mehr gefunden hat, darüber darf man sich nicht wundern. Die Gebeine der Kinder dauern nicht so lang als der Erwachsenen und ein freßender Sand verzehret alles, so daß man unter Menschen Aschen und Sand gar keinen Unterschied siehet. Man findet dieß auch in den heidnischen Urnen. In einigen trift man etwas

digst anbefohlener Lüfftung des Steins, ist keine Spur von einem Grabe, vielweniger von einem Sarg zu finden gewest. Vielmehr kam man auf die Rudera von einem Grund, darauf ehemalen die hintere Seiten von der alten Kirchen, ehe der Chor daran gebauet und somit vieles geändert worden, mag geruhet haben. Die Erweiterung der uhralten Kirche mit dem Chor geschahe, wie in meinem Denckmal p. 81 et 82. bewiesen, Anno 1593. und also über 200 Jahr nach des jungen Herrn Absterben. Er mag folglich in der ersten Kirche gelegen seyn, wo er will, so werden die damahls lebende Leute so wenig von seinen Gebeinen als wir gefunden, aus Respect aber den offt bemelten Leichenstein in den Chor gebracht haben, von welchem hernach die gemeine wie wol irrige Meynung entstanden, daß der Printz darunter begraben liege. Es ist zwar gewiß, daß wir wenige Schritte von besagtem Stein in dem Chor zur Lincken eine von Backenstein gefertigte Grufft entdecket, die aber gantz leer und vermuthlich nur darzu erbauet gewesen, daß die Vasa sacra in denen gefährlichen Kriegs-Zeiten dahin geflüchtet werden können 3). Jetzt da die

ganze

was von Gebeinen an, die nicht verbrennet sind; in andern aber findet man nicht das mindeste von Gebeinen. Man findet nichts als Erde oder Sand darinnen, und dieser Sand hat die Gebeine zusammen gefreßen. Hier siehet man die Bestättigung des göttlichen Ausspruchs, du bist Erde und zu Erden sollst du werden, handgreiflich.

3) Daß man kleine Gewölbe hatte, in welche man zu Zeiten des Kriegs die Vasa sacra und andere Kleinodien verbarg, das ist gewiß. Aber diese waren nicht in den Kirchen, sondern in den Sacristeien. Sie hatten Treppen, daß man hinuntergehen konnte. Der Stein, welcher darauf lag, war mit nichts bezeichnet, aus leicht zu errathenden Ursachen. Ich bin versichert, daß noch in vielen Sacristeien werden

gantze Kirche geändert und das Kirchenpflaster auf 12 biß 14 Schuhe verschüttet und erhöhet worden, kan man von einem so wenig als dem andern sehen. Doch ist besagter alter simpler und völlig abgeschliffener Leichenstein bestens menagiret und respectiret worden.

2) Verdienet angemerckt zu werden, der hinter oder sogenannte Communion-Altar, welchen der Castner Johann Ulrich von Dangrieß Anno 1662 renoviren laßen, Churfürst Friederich I. von Brandenburg aber, besage hiesigen Pfarr-Buches, mit seiner Gemahlin Elisabeth, der so genannten schönen Elß, gestifftet. Hochbesagter Churfürst stehet neben dem Creutz Christi zur Rechten unter dem Bild S. Valerianus mit dem Chur-Hut, deßen Gemahlin aber mit einer Crone auf dem Haupt und der Unterschrifft: Scta Cecilia Vgo abgemahlet 4). Die Gemählde sind im hiesigem Pfarrhause verwahrlich beygelegt.

3) Ist

den solche Gewölbe anzutreffen seyen, welche aber nicht so leicht zu entdecken sind. In der Sacristei zu Schwabelweid in der Baireuther Diöces hat man vor einiger Zeit ein solches Gewölb entdeckt. Die Sachen, welche man darinnen gefunden hat, sind in Kriegs-Zeiten dahin versteckt worden.

4) Das heißt: Sancta Caecilia virgo. Daß aber obige Frauensperson mit der Krone, die Frau Markgräfin Elisabeth seyn solle, das kann ich nicht glauben. Ja, wann sie eine Königliche Prinzeßin gewesen wäre: so wollte ich es glauben. Da aber dieß nicht gewesen ist, da sie eine Herzoglich Baierische Prinzeßin war: so mus jene Person jemand anders vorstellen. Und wer kann dieß anders seyn als die heilige Caecilia, welche als eine Märtyrin gestorben ist und deswegen die Martyrkrone auf dem Haupt hat. Diese heilige Caecilia gehöret zu den Patronen der Musicanten. Der Bischoff zu Würtzburg, welcher den Altar und die Kirche eingeweihet hat, mus seine Ursachen gehabt haben, warum er diese Heilige zur Hauptpatronin

oder

3) Ist in eben diesem steinern Altar-Tisch eingemauret gefunden worden, ein zinnern Kändlein 2 Zoll breit und lang, darinnen etliche Stücke von Knochen, Hirnschalen, seidenen Fleck-lein und einem Kügelein von Erde befindlich, der Boden des Kändleins von dem Rost und Alterthum aber völlig zerlöchert und verzehret gewesen. In dem auser Gebrauch gekommenen Altar zur Lincken vor denen Weiber-Stühlen hat sich in deßen steinernen Tisch eingemauret vorgefunden.

4) Eine weiße oben mit einem in rothes Wachs einge-druckten und bezeichneten MarienBild gantz wunderlich scheinende Kugel, aus welcher man anfänglich nicht gewust, was man ma-chen solle. Nachdem man aber mit dem Meßer visitirt, hat sich gefunden, daß ein klein zinnern Kändlein etwan von $1\frac{1}{4}$ Zoll lang und breit in selbiges verhüllet gewesen, welches gantz unver-sehrt geblieben, und einen Zahn, etliche Stücke von Knochen und einer Hirnschale, dann 5 runde Kügelein von Erden und grüne und weiße auch braune Seide in sich begriffen. Allem Vermuthen nach sollen dieses Reliquien von Valeriano und der heil. Cecilia, als Patronen der alten Kirche, gewesen seyn.

Zwischen beyden Altären, wo so wol in den ältern als neuen Zeiten die hier verstorbene Amtmänner und Pfarrer begraben worden, haben sich zwar verschiedene Steine gefunden, die mit einem Kelch 5) bezeichnet gewesen, keiner aber hat eine Aufschrifft gehabt, als

oder Hauptfrau der Kirche in Ka-dolzburg genommen hat. Doch kann dieß auch auf Verlangen des Stifters der Kirche geschehen seyn.

5) Die Grabsteine, welche mit einem Kelch bezeichnet sind, be-zeugen alle, daß Geistliche darunter liegen. So wie der Schild oder auch mehrere auf einem Grabstein bezeugen, daß darunter adeliche Personen begraben liegen; so ist der Kelch auf dem Grabstein ein Zei-

5) Ei-

5) Einer von weißen, wie wol schlechten, Marmor. Auf diesen ist das Bild des Verstorbenen in Lebensgröße eingehauen, in der Umschrifft aber zu lesen gewesen: Ao Dmi MCCCCLXXXVIII. „in die omnium Storum obyt Dominus Petrus Keud Pleba„nus huius Ecclesiae, cuius anima requiescat in pace. Da Ao. 1729 Herr Oberamtmann von Eyb begraben und dieser Stein gelüfftet worden, haben sich in diesem Grabe noch des längst verstorbenen Keudens Röhrenbeine von ungemeiner Größe, dann ein Stück von einem schwartzsametenen Käpplein und Hirnschalen vorgefunden, die aber alle wieder an seinen Ort gebracht worden. NB. Dieser Stein ist noch in der neuen Kirche ohnfern dem Altar zu sehen.

6) Stunde an der Wand ein Gemählde von der Begräbniß Christi mit der Ueberschrifft:

„am Sambstag nach dem Sontag Quasimodogeniti genannt, „ist verschieden die Edle Frau Anna von Sparnek, gebohrne „von Waldenfelß hie begraben der Gott genad.

Im TodenRegister wird deren nicht gedacht, die doch vermuthlich eine Anverwandtin von dem lezten Catholischen Pfarrer Veit v. Sparnek gewesen.

7) Das

Zeichen, daß darunter ein Geistlicher begraben liege. Der Kelch war das haupt insigne Clericorum. Doch trift man auf den Grabsteinen den Kelch nicht alleins an. Auf dem Kelch ist auch die Paten und eine Oblaten zu sehen. Auf andern Grabsteinen aber trift man die Paten ohne Oblaten an. Mit diesen wurde der Grabstein der Diaconorum bezeichnet. Jene durften ehehin die Oblaten und den Wein nicht concecriren, (oder wie es im lateinischen heißt sacramentum conficere) nur die Priester und Pfarrer durften dieß thun. Daher wird die Paten auf den Leichensteinen ohne Oblaten vorgestellt, wenn ein Diaconus darunter liegt.

Digitized by Google

7) Das Gräfflich Giechische Epitaphium, so gegenwärtig in der untern Sacristei befindlich, und Ao. 1600 Herrn Grafen Georg Wolff von Giech, der Ao. 1592 als Amtmann gestorben, von seinen Relicten aufgerichtet worden. Ist von Bildhauer-Arbeit auf einen Neßelbacher Stein, und des Herrn Grafen Bildniß vor dem Crucifix kniend fein ausgezieret. Weiter aber nichts daran als oben die Worte: Heute an mir, morgen an dir; unten aber die Leichen-Textes-Worte: Also hat Gott die Welt geliebet ꝛc. zu lesen.

Unter dem Kirch-Pflaster hat sich gezeiget

8) Ein Mößernes Epitaphium folgenden Innhalts: Ao. Domi. MCCCCXXXVI an Sanct Ieronimus Tag verschied der Heintz Dobeneker 6), dem Gott genad. War auch das Dobeneckische Wappen in einem Cardinals-Hut mit einer Blumage bestehend, dabey zu sehen, so wir beydes abgenommen und in Verwahrung gebracht.

9) Auf einem großen Meßernen Ring, wobey ein Wappen befindlich gewesen, und wie beyde als unter der tieffen Erde verdecket abgenommen, konnte man deutlich lesen: Anno Dmi. MCCCCXIVII an Sanct Urbas Tage, da verstarb Barbara Carzenhofery des Schencken Weib, der Gott genädig sey.

10) Habe einen alten ansehnlichen Leichenstein tieff unter dem Kirch-Pflaster ohnfern der Cantzel gefunden, der zwar sehr beschädiget, die Worte aber: Ao. Domi MCCCCXXXVIII starb Fridericus . . . . . noch zu lesen gewest. Ich hätte gerne wißen mögen, ob dieser Stein nicht dem ehemali-

6) Dieser Dobeneck ist vermuthlich derjenige, welcher unten im Codicill des Kurfürst Friderich des ersten vorkommt.

gen Pfarrer Friderich Seſſelmann 7) der Anno Chriſti 1427 alhier im Amt geſtanden, zu gehöret, aber aller Bemühungen ohngeacht, auf keinen zuverläſigen Grund kommen können.

Actum Cadolzburg, den 22ten Nov. 1751.

MICHAEL WALTHER,
Paſt. et Sen.

7) Ohnfehlbar iſt hier der Friderich Seſſelmann begraben; wenn anders der Grabſtein mit einen Kelch bezeichnet war. Da er im J. 1438. verſtorben iſt: ſo kann er nicht Biſchoff zu Lebus geweſen ſeyn.

Noch mus ich bemerken, daß zu Anfang der Reformation das Deconot von Langenzenn nach Kadolzburg verleget wurde. Als die Herren Burggrafen aus dem Pfarrhaus zu Langenzenn und aus den PfarrEinkünften ein Kloſter errichteten: ſo blieb der KapitelStuhl immer an dieſen Ort im Kloſter. Als aber die Reformation ſich anfinge und der Probſt zu Langenzenn ein heftiger Feind der Evangeliſchen Lehre war: ſo mußte der KapitelStuhl nach Kadolzburg verleget werden. Daher wurde auf Befehl des Herrn Markgrafens Georg, im J. 1533. hier im Synodus gehalten, auf welchen von dem Dechant und Brüdern des Kapitels die erſte Kapitels-Ordnung verfaſſet wurde. Als die Mönche des Kloſters abgeſtorben waren: ſo kam der KapitelStuhl wieder nach Langenzenn.

Digitized by Google

II.

LITTERAE

Rudigeri dicti *Speiſer* de *Cadolzburg*, uxorisque eius *Iutae*, quibus redditus ſuos annuos in *Sendelbach*, in *Aſpach*, in *Ibach*, in *Tuſenbach*, molendinum iuxta *Amelratdorf* et in *Thebertendorf*, donatione inter vivos, Abbati et conventui monaſterii in Halsprunne donaverunt, retento ſibi uſufructu eorum.

d. d. in craſtino beati Gregorii Papae
Ao. Dni 1304.

In nomine domini Amen. Dum corpus ſanitate viget interior mens in ſemetipſam collecta pleniori nititur ratione, quia non cogitur id cogitare quod dolet vnde tunc vltime iudicium voluntatis in quo tranquille mentis rationis vſus exigitur ſalubrius prouidetur. Nouerint igitur preſentes et futuri, quod nos *Rudigerus dictus Speiſer* de *Kadoltſpurch* et *Iuta* coniuges legitimi, per dei gratiam corpore ſani et mentis compotes humane conditionis ineuitabile deſiderantes debitum preuenire pro ſalute animarum noſtrarum et progenitorum noſtrorum diuine remunerationis intuitu dilectis ac venerabilibus in Chriſto religioſis viris domino Ch. abbati et conuentui monaſterii in *Hailſprunn* Cyſtertienſis ordinis Cyſtettenſis dyoceſis coadunata manu omnes redditus infra ſcriptos a. nobis predictis R. et I. prouenientes, quos in preſentiarum habemus, videlicet *Sendelbach* I. libram XXX denarios, XXIIII. caſeos et IIII. pullos in *Aſpach* V. Sumerina ſiliginis VI. caſeos XL. oua II. pullos. Item in *Ibach* \ III. Sumerina ſiliginis XXX. caſeos II. aucas inpinguatas *) VIII. pullos.

*) II. aucas inpinguatas, das ſind zwei gemäſtete Gänſe.

pullos. Item in Tufenbach XII. Sumerina ſiliginis cum decima ibidem XX. caſeos VIII. pullos, centum viginti oua. Item molendinum Berchtoldi iuxta *amelrutdorf* II. ſumerina ſiliginis I. libram Hallenſium XXX. caſeos, IIII. pullos. Item in *Hebertendorf* II. Sumerina ſiliginis II. auene, VI. pullos XII. caſeos LX. oua. donauimus et in hiis ſcriptis donamus donatione inter viuos perpetua retento nobis quoaduixerimus uſufructu, Locatione etiam predictorum bonorum apud nos exiſtente, dominio vero et proprietate omnium predictorum bonorum apud predictum monaſterium remanente. Conditione ac pacta huiusmodi interiecto, quod predicti religioſi quinquaginta libras Hallenſium filie noſtre Eliſabet ſiue in ſeculo remaneat ſiue ad religionem tranſeat ſecundum noſtrum conſilium miniſtrabunt. Et ſi eadem filia noſtra ante mutationem ſui ſtatus finierit dies ſuos aut ſine liberis etiam in matrimonio deceſſerit predicta pecunia cum omnibus bonis predictis ad ipſum monaſterium integraliter reuertentur. Promittentes nichilominus eandem donationem non reuocare vel in vita vel in morte nec ocaſione ingratitudinis nec ſuperuenientium liberorum. Excepto duntaxat hoc ſolo, quod ſi contigerit, quod urgente neceſſitate ineuitabili propter inopiam euidentem non poſſemus predictos redditus retinere ſed ipſos diſtrahere cogeremur, quod abſit, tunc tenebimur predictis religioſis antedictos redditus quo ad ius noſtrum exhibere et vendere ſecundum communem curſum terre ac conſuetudinem generalem. Inſuper eſt adiectum, quod ſepedicti religioſi, remanentibus eis redditibus ſupradictis, ad mandatum noſtrum ſoluent centum libras Hallenſium, hiis quibus eas duxerimus ordinandas. Inſuper volumus et rogamus, quod hi idem redditus vtilitati conuentus ſpecialiter depu-

deputentur, nobis ibidem traditis ecclesiastice sepulture anniuersarium nostrum peragatur in missis et orationibus et conuentui solempne seruitium ministretur. Datum et actum in *Nurenberch* anno domini M. CCC. quarto in crastino beati Gregorii pape presentibus et in testimonium euocatis discretis viris *Heinrico filio Friderici Holzschuer*, *Chunrado Cranvuz*, *Chunrado Katerbekke. Ch. et Ber. filiis eiusdem* et aliis quam pluribus fide dignis. In cuius rei testimonium presentes litteras sigillis honorabilium virorum abbatis sancti Egidii Scothorum et plebani sancti Sebaldi, cum propriis careamus, petiuimus et obtinuimus roborari.

III.

Stifftungs-Brief

Burggraf Friderichs zu Nürnberg über eine ewige Früh-Meße in der Capelle der Veste zu Cadolzburg, mit Gunst und Willen Johannsen von Seckendorf, Pfarrers daselbst, aus innen vermelten Gütern zu Gödelndorf, Brunn am Berg und Cadolzburg. *d. d. feria sexta ante purificationem beatae Mariae virginis Ao.* 1379.

Wir Friderich ꝛc. Bekennen ꝛc. daz wir got zu dinst vnd auch durch der hochgeborn frawen Elizabethen seliger gedechtnüsse vnser lieben gemaheln aller vnser vnd irer vordern sele heils willen Ein ewigen frümesse mit gunst vnd willen Herrn Johannsen von Seckendorff zu disen zeiten Pfarrers zu

kadolzpurg in der Cappeln vnser vesten daselbst zu kadolzburg gewidempt gestift vnd von newen gemachet haben vff den guten die hernach sten geschriben, daz ist vff den zweyen teilen dez zehenden dez dorfs zu Gödelndorff, clainen vnd großem der vff achzehen sumera getraides korns vnd habern kadolzburger maßes Jerlicher gült ist geachtet vnd geschatzet, darnach vff einem gut zu Brunn an dem Perg gelegen daz jerlichen ein summer korns ein summer habern des vorgnanten maßes sechs kes vnd sechzig eyer vnd zwey hüner giltet Auf zweyen tagwerk wisnats an der Zenn die hofwise genant bey Heinrichsdorff gelegen vnd vff einer Hofreid vnd garten zu kadolzburg in vnsrem vorhof gelegen darauf herr Friderich vnser Capplan ytzunt wonet vnd sitzet Dieselben zehenten gut wisen hofreid vnd garten bizher vns sein gewesen vnd zu vnser Herschaft kadolzburg gehöret haben die wir mit krafft diz briefs zu der vorgenanten frümesse geben eygen vnd freyen Also daz sie fürbaz ewiclich ein iglich frümesser der vorgenanten frumesse eygen frey vor aller stewer dinsten atzung vogteyen vnd vor aller ander werlicher beswerung ewiclich mag vnd sol besitzen jnnhaben nießen vnd nützen Auch sol vnd mag ein iglich frümesser ewiclichen zu seinem hawse vnd wonung brennholz sein notdurft auz vnzern holzern daselbst hawen vnd füren an solchen steten do vns oder vnserm Amptmann daselbst zu iederzeit brennholz wirt gehawen. Wir habn vns auch mit dem vorgenanten Herrn Johansen von Seckendörff für sich vnd alle sein nachkumen Pfarrer zu kadolzburg gütlich vereynet von der vorgenanten frümesse wegen wie vnd zu welcher zeit dieselb gehalten vnd gelesen sol werden vnd wie auch sich ein iglich frümesser ewiclichen halten vnd zihen sol als derselben aynung der vorgenant Herr Johanns Pfarrer zu kadolzburg sein besunder brief auch hat gegeben, dez ersten daz

ein

ein iglich frümesser in der vorgenanten Cappellen er selber oder ein andrer fur in alle tag messe halten vnd lesen sol ausgenummen eines oder zweyer tag in der wochen ongeuerde vnd waz messe frumens vnd opfers zu derselben messe wirdet und geuellet daz sol dem frümesser geuallen und beleiben Doch soll der frümesser mit seiner messe dem vorgnanten Herrn Johannsen vnd einem iglichen Pfarrer ewiclichen in der Pfarr zu lesen an dem heiligen Christage Ostertage Pfingstag an den vier vnser frauen tagen vnd an dem tag der pfarr kirchweih vnd so ein ebergen leich zu besingen ist fleizziclichen dynen vnd gewarten vnd sol auch alle veyertag in der pfarr bey dem pfarrer sten vnd im behelfen sein tagmesse mit zu singen Ez sol auch ein frümesser in der vorgenanten Cappellen, noch in der Pfarr wider eines pfarrers willen keynerley sacrament reichen noch geben weichbrunn saltz Palm kertzen nicht segen doch sol ein frümesser einem Pfarrer ob er dez von im begert vngeuerlichen alle Jare in der marterwochen mit beicht hören sein beholffen Auch sol dieselb frümesse fru an dem tage zu guter Zeit gehalten vnd volbracht vnd nicht mer dann ein zeichen darzu gelewtet werden, Also daz die frumesse vngeuerlich vor tagmesse zeit gentzlich sey volendet, Wenn aber wir selber vnser erben oder nachkumen zu kadoltzburg sein oder wonen So sol vnd mag ein frümesser mit der zeit derselben messe zuhabn vns nach vnserm willen gewarten Auch sol ein iglich frümesser eines iglichen Pfarrers vnd der Pfarr zu kadoltzburg so er getrewlichst mag schaden wenden vnd iren nutz werben in allen billichen vnd zimlichen sachen Vnd aller obgeschriben sache zu ewigem gedechtnuzze vnd beleiben geben wir disen brief mit vnserm anhangenden Insigel bestetigt vnd bevestet, der geben ist ꝛc. actum Anno lxx nono feria sexta ante Purificationem beate Marie virginis.

IV.

Ordnung

der löblichen bruderſchafft zu der heyligen Heyde bey Cadelſpurg.

Nachdem der durchleuchtig hochgeborn Fürſt vnd Herr Herr Albrecht Marggraff zu Brandenburg Churfürſt ꝛc. löblicher gedechtnuß, die angefangen bruderſchafft zu der heyligen Heyde bey Cadelſpurg von ſeiner Churfürſtlichen genaden vor eltern, mit andacht vnd liebe darzu genengt erſtlich auff gericht vernomen, als bald ſolchs ſeiner Fürſtlichen gnaden für gebracht iſt, hat ſein Fürſtlich gnad nit mit weniger andacht Got dem almechtigen zu lob, in der ere ſant Egidien vnd der heiligen vierzehen nothhelffer, dieſelbigen Bruderſchafft angenommen vnd genedigklich wie nun die furan gehalten werden ſoll mit Bebſtlicher Heyligkeyt ſunder befellich gnaden vnd ablaß darzu gegeben von newem Confirmirt vnd beſtettigt, als hernach volgt.

Vnd iſt die ordnung

das ein yeder bruder vnd ſchweſter ſo in dieſe löbliche bruderſchafft werden auffgenommen vnd in der bruderſchafft buch ein geſchriben, ſol haben vnd tragen ein ſilbere Hyndten oder Wild an einem gulden creütz, alles eins lots ſchwer, in nachfolgender angezeigter forme vnd ſolich kleynet nach abſterben der Perſon dem gotzhauß geantwort oder vmb zimlichs abgelöſt werden *).

Das

*) Das Ordens-Zeichen iſt auf der Kupfertafel zu ſehen.

Das gebet

Item, eyn yetzlicher bruder oder schweſter ſol petten dem leyden Chriſti alle Freytag ein Pater noſter, ein Aue Maria vnd ein glauben.

Item, alle Samſtag eyn yeder bruder oder ſchweſter ſoll petten drey Aue Marie, zu ere der gottes gebererin vnd junckfrau Maria.

Item, alle Jar ſollen ein yeder bruder vnd ſchweſter ein ſeelmeß frummen vnd zu halten beſtellen allen verſtorben diſer Bruderſchafft vnd glaubigen ſelen zu hilff vnd troſt.

Item, vnd wenn eins auß dieſer bruderſchafft abſtirbt, ſoll ein yeder bruder vnd ſchweſter, wenn ſie des wiſſen haben, ſprechen fünff Pater noſter, fünff Aue Maria vnd ein glauben mit Andacht zu hilff vnd troſt der ſel vnd allen glaubigen ſelen.

Item, die wirdige prieſterſchafft die da ſeind in diſer bruderſchafft ſollen ir yeder alle quatemer ſprechen ein Placebo vnd ein ſelmeß halten brudern vnd ſchweſtern vnd allen glaubigen ſelen zu hilff vnd troſt.

Item, es werden auch alle quatemer zu ewigen zeyten in diſem Gotzhauß begangen alle brüder vnd ſchweſter lebendig und todt mit verkünden, vigilien vnd X. ſelmeſſen auffs wenigſt, das iſt alſo von frumer perſonen dieſer bruderſchafft geſtifft vnd wird teglichen gemert.

Item, zu ſolicher begencknus oder alle quatemer ſoll petten eyn yeder bruder vnd ſchweſter funff Pater noſter, funff Aue Maria ein glauben.

Item, auch wenn ein bruder oder ſchweſter abſterben ſollen ſie von gemeiner bruderſchafft in diſem gotzhauß begangen werden mit funff prieſtern oder ſo vil man mer haben mag mit vigilien

vnd selmessen, solliche begencknuß mit der zeyt auch in zu vnd auffnemen steet.

Item, vnd so teglich zu gebew vnd ziere der kirchen, merung des gotzdienst die notturft erheyst, einkummens oder außgebens, sindt die gotzhauß pfleger einfugklich gestissen der Kirchen gilt vmb ewig zins an zu legen, vnd ist also an gesehen im besten, wenn ein bruder oder schwester verscheiden sein, ir bestes kleyd oder zwen gulden zum gotzhauß verordnen, doch wenn ein Schwester vor jrem Eemann stirbt das kleyd oder ein gulden zu antworten in der bruderschafft.

Item, es sollen auch ein yeder bruder oder schwester alle Jar zwelff pfenning zu besserung der kertzen in die bruderschafft reychen vnd in solchem zwey eelewt für ein person gerechnet, vnd mügen das vnd anders, wie vorgemelt mit rat der pfleger nach irer andacht ablösen.

Item, sunderlich wenn ein bruder oder ein schwester werden auffgenummen vnd eingeschriben, sollen sie geben ein pfunt wachs zu der bruderschafft.

Item, die mercklichen gnad vnd ablaß von Bebstlicher heyligkeyt darzu gegeben, Ist zu seinen zeyten in solchem gotzhauß zuuernemen.

Item, daraus ein yder frummer christen mensch woll vernemen mag der in dieser bruderschafft wirt auffgenommen, was gotlichs dienst mit gebet, begengknuß, vnnd ewiger gedechtnus einem jeden nach volgt vnd mit geteylt wirt, dieweyl etwo Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten vnd Fürstin, Geystlich vnd weltlich Edell vnnd auch frum redlich lewt die da nit vom adel in dieser bruderschafft seind vnd auffgenommen werden, den selben

ben gutter getrewer vnterrichtung haben wir Veyt von Sparneck Pfarrer vnd Conrad Schenck zum Schenckenstein frumesser zu Cadelspurg vnd der heyligen Heyde, diß Tractetlein also verordnet vnd außgeben ꝛc.

V.

Schreiben

Kayser Friedrich III. an den Kurfürsten Albrecht zu Brandenburg *d. d.* Niedernbaden an Donrstag nach Sand Margrethen tag, ao. 1473.

Friderich von gotes gnaden Römischer keiser, zu allenn zeiten Merer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croacien ꝛc. kunig Herczog zu Osterrich vnd zu Steir ꝛc. Hochgeborner lieber Oheim, Curfürste vnd Geuatter, Wir lassen dein lieb wissen, daz sich der Hochgeborne vnser lieber Oheim vnd Furste, Herczog Ludwig von Beyern auf Sand Jacobs abennt schirstgen khalb, vnd pfalczgraue Friderich in die nehennd daselbs umb gen Selss Fugen wirdet, do dann zwischen vnser vnd desselben pfallczgraue Friderichs gutlich beteidigung furgenomen werden sollenn, in massen wir dir dann vormals zuschreiben haben lassen, Begern wir darauf an dein lieb mit ernstlichen vleiss bittende, du wellest dich souerr das deiner notdurfft halben deins leibs gesein mug, vnuerczogenlich her gen Baden fugen, da wir dich dann zu solhen gern haben wolten vnd nicht aussenbeleibn. Daran tut vns dein lieb sunder geuallen in gnaden vnd Fruntschafft zu erkennen. Datum Niedernbaden an Donrstag nach Sand

Sand Margrethen tag, Anno domini ꝛc. Lxxtercio, vnſers keiſerthumben im Zweyvnndzweinczigiſtn Jare

Ad mandatum proprium domini Imperatoris.

Aufſchrifft:

Dem Hochgebornen Albrechten Marggrafen zu Brandemburg, des heiligen Römiſchen Reichs ErczCamrer zu Stettin Pomern, der Caſſuben vnd Wennden, Herczogen, Burggrafen zu Nuremberg vnd Furſten zu Rugen, vnſerm lieben Oheim, Curfurſten vnd geuattern.

****

VI.

Wir Fridrich von Gotes gnaden Marggraf zcu Brandeburg, des heiligen Romiſchen Reichs Erczkammerer vnd Burggraf zcu Nürenberg bekennen offenlichen mit diſem Brief gein allermeniglichen, von ſulcher zweytracht vnd ſache wegen, ſo ſich dann zwiſchen den prioren vnd Conventbrüdern der zweyer kloſter kartewßer ordens zcu Dückelhawßen vnd zcu Wirczburg vff ein vnd Heinczen feldner vnd Hanſen ſeinem Sone Bürgere zcu Erelbach vff die andern ſeitten, verhandelt vnd gemacht haben, als von einer Müle wegen, genant die Seemüle *), die Jerlichen gilt, fünff pfunt, vnd zweinczig pfenning werung, halb zcu ſant Walburge tag vnd halbe zu ſant Mer-

*) Mit dieſer Mühl iſt nachgehends ein Tauſch vorgegangen.

Merteins tag, zehen Malter korns Windshеymer maße, zwey vaßnachthüner vnd ein weyßat, vnd anderhalb tagwerck wißmats daselbst, die nicht zeu der Müle gehören, so das dann alles der andechtige Herre Heinrich Hagen *) vorezeiten an die obgenant zwey Cloſter geſchickt hat, das die obgenant beyde parthyen ſulche zwytracht vnd ſache genczlichen bey vns bliben ſind, alſo wie wir ſie darumb in früntſchaft ſeczen und entſcheiden, das ſie das von beyden teylen für ſich, ire nachkomen vnd erben genczlichen vnd getrewlichen halten, ton vnd volfuren ſullen vnd wollen, als ſie vns das mit hantgebenden truwen **) an eydes ſtat zeu halten gerett vnd gelobt haben, Alſo ſcheiden vnd ſprechen wir des erſten, das die obgenant Heinrich vnd Hans feldner den ganczen Jarnucze von der obgenant müle vnd wißmatt von ſant walburgen tag nechſtangangen bis vff ſant walburgen tag ſchirſtkünftig, was ſie des noch nicht vfgehaben hetten noch gancze vnd gar einnemen vnd uffheben ſullen, one meniglichs irrung vnd hindernüße, one alles geverde, Darnach ſcheiden vnd ſprechen wir das die obgenant müle mit den geltzinßen mit dem korne, mit den vaßnachthünern, weißat vnd allen iren zugehorungen vnd die anderhalb tagwerck wißmats den obgenant zweyen klöſtern zeu Dückelhauſen vnd zeu Wirczburg volgen werden vnd bleiben ſullen, als ander ire eygen vnd geſchickte Gutere one einſprechen vnd hindernüße der obgenant feldner, aller irer erben vnd allermeniglichs, von ihren wegen vnd die genant feldner ſullen fur ſich vnd alle ir erben ſich der obgenanten müle geltzinße korne, Hüner weyßat, vnd anderhalb tagwerck wißen,

*) Dieſer Heinrich Hagen war Pfarrer zu MErlbach.

**) Mit handgebenden truwen, das iſt, ſie haben die Hand darauf gegeben, daß ſie allen getreulich nachkommen wollen.

wißen, mit allen iren zugehorungen ganez vnd gar ewßern vnd verczeihen, nymermer kein vorderung, noch ansprache darnach zu ton noch zu haben, sunder die obgenant zwey Closter geruelichen daby siczen vnd bleiben lassen, one argk vnd one alles geverde, des zu einem Vrkunde geben wir ynglichen obgenant parthey disen vnsern vßspruche mit vnserm anhangenden Ingigel versigelt, der geschehen vnd geben ist zu Cadolczburg am sontag vor sant philippen vnd Jacoben tag der heiligen zwelff boten, Nach christi vnsers Herren geburte vierczehenhundert Jare vnd darnach Im Sechs vnd zweinczigisten Jaren.

R. meister Peter von Hehperg, vnd Herr Friderich Gesselmann pfarrer ꝛc.

VII.

IN gotes namen Amen. Kunt sey allen den, die diß gegenbürtig offenbar Instrument sehen oder hören lesen, Das in dem iare nach der geburt vnsers hern Tawsent vierhunderts vnd dreyvnddreyßig In der eylfften Indiction der czal also genant, des vierden tages des Hewmons zu latein genant Julius, zu vesper czeit oder dobey Pontificatus vnsers allerheiligsten in got vaters vnd herrn, hern Eugenij von gotlicher fursichtigkeyt des vierden pabsts in seinem dritten iare, Czu Cadoltzspurg in dem Schloss vnd auff dem vntersten großern pallast vnd sumerhawß daselbst, Wirtzpurger bistumbs, In gegenbertigkeit meins offenbaren schreibers vnd der czewgen hernachgeschriben darczu geheischen, gerüfen vnd gepeten, leiplich erschynnen ist, der Hochgeborn fürst vnd Herre, her Fridrich Marg-

Marggraff zu Brandenburg vnd Burggraue zu Nüremberg, des Heiligen Romischen reichs ertzkamerer vnd kürfurst, vnd hat mir offenbarem schreiber ein papiren czettel geantwort, gesagt, furgelegt vnd protestirt, in all der form vnd weyse als dieselb czettel ynnhelt, die von wort zu wort hernachgeschriben steet, vnd lawt also. Als der Erwirdig her Jörg Sand Augustin ordens heremitarum In Beyern vnd Oesterreich, provincial, Meister vnd lerer in der heilgen geschrifft des heilgen Concilij zu Basel legat, vnd Ambasiator, vns fridrich von gotz gnaden Marggraff zu Brandenburg vnd Burggraff zu Nuremberg, des heiligen Romischen Reichs ertzCamerer vnd kürfürst, vnde vnsern puntgenoßen beyderseyt tag verkund vnd gesetzt hat, von gewalt des heilgen Concilij zu Basel, auf den Süntag nach Assumpcionis marie gen Eystet, da zu teydigen, oder ob sein not wirdet, zu rechten by penen, vnd mit solchen mer worten, als das Instrument begriffen ist, das eß **wilhalm von Hohenrechberg, vnd Conrad Truchseß Rittere, vnßer Rete** vnd lieben getrewen füllen aufgenomen haben, in vnserm namen vnd an seiner stat, Also bezeugen vnd protestirn wir Marggraff fridrich obgnant vor üch offem schreiber vnd den czewgen gegenburtigen, In der besten form als ez sein sol vnd mag, Das wir den vorgenanten vnsern Reten keyn solichs beuolhen noch des macht geben haben vnd vnser wille nie gewest ist anders, dann das wir dem heylgen Concilij gehorsam sein wölten vnd noch sein wöllen zu sölchem tag zu kumen, da zu handeln vnd zu teydigen ob man gutlichen die sache verrichten, abtragen oder anstellen möchte vnd nith zu rechten, Als auch auff gutligkeyt des egenanten Prouincials vom heilgen Concilij gen altßbrief saget vnd lawtet, Die egenanten Rete sprechen auch, das sie dheinerley anders dann auff gutlichkeyt, aufgenomen oder zugesagt, vnd keinerley anders

sich vnser gemechtigt haben, wann solich sach zuerrechten vnd das mit dem swert gehandelt ist, Noch auch der andern sachwalder vnd puntgenoßen macht haben, vnd wie ez dann gestalt sey, so gehoret eß an andere ende, geribte vnd stete vßzetragen, Als das zu seinen czeiten so ez sich gepurt wol erlewtert werden sol, Doúon das wir dem heilgen Concilij der gütlickeyt, vnd solchs tages vervolgen vnd gehorsam sein vnd sein wöllen, das auf den egenanten tag zu rechten in solcher vorberürten maße des Prouincials schriffte, vnser will nith gewest ist des auch nymand gewalt geben haben, des die egenanten vnsere Rete bekennen, das auch da nit sein sol, sünder da solchs hingehört zu rechten, des in keynerley weise Ingangen sein noch ton wellen noch zeton wer, ton wir solch protestacien vnd erezeugung, das wir solchen tag als obgeschriben steet, in der gütlickeit vnd nicht ym Rechten zugesagt haben, darvmb requiriren vnd begern wir von euch offenbarem schreiben, über solch protestacien ein oder mer teutsch offenbar Instrument in der besten form zu machen, diße vorgeschriben sach sein gescheen zu Cadoltzspurg obgenant In dem Jar vnsers hern Indiccion, moned, tag, zeit, stat vnd pontificat ꝛc., als obengeschriben ist, vor mir offen schreiber vnten geschriben, In gegenbertikeit Meister Peter von werckt Doctor in medicinis *) vnd Corher zu Onelspach wirtzpurger bistums, Herr fridrich pflantz, Corher zu Eyster, vnd der gestrengen vnd vesten (Berlach) von Eberstein Ritter, Hofmeister, Hans von Saunsheim (Saunsheim, Seinsheim) Marschalck, Heinrich von Seckendorff Camermeister, Wilhalm von kreylsheim, wilhalm schenck von Schenkenstein, vnd Niclas

*) Hier ist ein deutlicher Beweis, daß die geistlichen doch die Medicin studirten; ob gleich dieß das geistliche Recht verbotten hat. Vermuthlich war dieser Chorherr der Arzt am kurfürstlichen Hof zu Kadolzburg.

Digitized by Google

Niclas Ysmman Cantzler, des obgenanten Herrn Marggraff fridrichs Rat vnd vnterkan zu czeügen aller obgeschriben ding darczu geheischen, geruffen vnd gepeten.

Vnd ich Michel Ludwici von Otelsdorff clerick Bamberger bistums, von keyserlicher gewalt ein offenbar schreiber, Wann Ich bey, an, vnd ober solchem furbrengen vnd protestirung vnd allen andern vorgeschriben sachen ein mit den obgenanten czewgen gegenburtig gewesen bin, vnd die auch also gesehen vnd gehört haben, wie vorgeschriben stet, Darumb von meins gnedigen Hern, Hern Fridrich marggraff obgenant bet wegen, hab Ich diß gegenbertig offenbar Instrument in teütschen worten gesetzt, mit mein selbs Hand geschriben vnd Im daruber gemacht, vnd mit meinem gewonlichen Tabellien Zeichen vnd namen hievnder geschriben vnd geczeichent, czu geczeugnüß aller vorgeschriben sach darczu gepeten vnd Requirirt.

VIII.

Kurfürst Fridrichs I. Codicill, welches er im J. 1440. zu Kadolzburg errichtet hat.

Wir Friderich von Gots gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs ErzCammerer und Burggrave zu Nürnberg bekennen offentlich mit diesem Brieve, daß Wir angesehen und erkand haben, daß nicht gewißers ist, dan der tod, und nichts ungewissers dan die Zeit des Todes, und nichts so nottürftig, dan daß der Mensch mit ganzen fleiße sein sache bestelle, daß er in gutem getrauen sein Sele Got antworten müge,

und darumb zu gnediger Unser Schidung und Unser Sele Got zu antworten, so haben Wir mit gunst und guten willen Unser lieben Sune Hrn. Johansen und Hrn. Albrechten, Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. Unser Geschefte und lezten Willen getan und geschaft, schaffen, schicken und thun mit guten berat und wolbedachtem mute, in kraft diß Brifs, als hernach von worte zu worte geschrieben steet.

Des ersten, daß Wir Unser begreynuße erwelt haben — und erwelen in dem Closter zu Halsprun, und daß dieselbe Unser begräbnüße in schlechter demütiger form geschehen solle, in leyneym tuch on gros hoffertig pompey die nicht vast zu gotl. Ere dienen; Item darnach, daß alle vnsere Herrschaft, die Wir lassen in solcher form erben sollen auf unsere Sune, als Wir das vormals geordnet und geteydingt haben, und auch mit teydingen und schriften geteydingt und verlaßen ist.

Item, daß alle wißentlich schulde auf Pfandschaft oder sunst von Unsern Erben gütlichen ausgericht und bezahlt werden sollen; Und umb daß Wir leider Unsern armen Lüten, Undertonen und auch etlich ander mit Steuren und andern sachen beschwert haben, schaffen Wir, daß Unser Süne und Erben das in gedachtnus haben und den in gnedigen Sachen, nach gestalt der Sache, ergetzung thun und guten willen beweisen sullen. Item Wir schaffen, daß Unser Gemal und Süne ein ewige Meße gen Colmberg in die Capelle stiften süllen, also daß ein Prister Jerlich funfzig Gülden Gülte haben, und wochentlich gelesen werden, und daß die Meße die Herrschaft zu leihen habe; Item Wir schaffen, daß man Uns einen ewigen Jartag zu Hailsprun bestellen soll, und auch Unserm Bruder Burggraven Johansen sel. einen Jartag vnd desgleichen vns beeden einen Jartag in dem Closter zu Culmbach, das von Unsern Eltern und uns

gestifftet

gestiftet ist; Item Wir schaffen, das man Uns Jartag bestellen solle, in dem Stift zu Onolzbach, und daß Unser lieben Frauen Meße des Sampstags wochentlich in dem genanten Stifte bestellet und gehalten werde, als Wir die angefangen haben, daß sie nicht abgee, der Herrschaft zu gnaden und seligkeit. Item einen ewigen Gülden den Psalter zu lesen in der Marterwoche; Item einen ganzen guten Ornat von Samet oder beßer, mit einem guten Creuz, davon solch Jartag soll bestallt werden; Item Wir schaffen, daß man die zwainzig Gulden von Hainzen von Dobnecks sel. wegen ausricht der Kirchen zu Cadolzburg.

Item Wir schaffen von solches Gelds und Lidlons wegen, als Wir von Jeckel und Hansen Sneyder Unsern Knechten innen haben, daß man darumb Jartag bestelle, und solches auf Unser Sel nicht bleibe. Item Wir schaffen, daß einer von Lewtershausen und etlichen andern von Unser Herrschaf und andern übernommen seyn worden, daß man den kernug tue; Item Wir schaffen, daß vnsere Sune die von Dünckelspühl der Sache erlaßen, wan Wir in vor Gott gentzlichen vergeben haben, wan sie von der Herrschaf auch übergroffen seyn worden; Item Wir schaffen, daß man Albrechten, Unsern Koch bey seinen Garten zur Newenstatt bleiben laße, und ihm sein Korn Jerlich ausricht, nach Inhalt seines Brives; Item Wir schaffen, daß 400. hungerisch Gulden ausgericht werden zu einer ewigen Meße zum heil. Plute die ein Unger dazu geben, und Cunz Ebe in der Herrschaf Nuz eingenommen hat, und etwan viel Kupfers zu Unser lieben Frauen zu Berlin an Glocken daraus Wir Püchsen ließen machen, daß vnsere Sune Margraf Friderich in der Mark ausrichten soll. Item daß man Unsere Tode Unsern Freünden kunde, Gott für uns zu pitten. Item, wan man

Hoyen

Hohentruhding lösen will, daß man in der lösung des Haubtgeldes soll fahren lassen 2000. Gulden. Item wir schaffen, daß man dreyßig Marck Silbers zu dem Heiligthumb zu Plaßenberg von Unsern Silber geben, und Monstranzen vergülte daraus machen soll und einen Centner Wachs. Item dreyßig Pfund Wachs gen Stampach. Item Wir wollen selbs Unser teglich Gesinde, in Küchen, Cammer, Marstal und Keller austrichten und versehen von Unsern Silbergeschier, Pferden und Gewande *). Item Wir schaffen auch 32. Gülden für ein glas gen zenne in das Closter. Und bey sulcher Unser Schickung und lezten Willen seynd gewest, als Unser getreuhender **) die Würdigen und Erbaren Unser liebe getreue, Hr. Ulrich Apte des Closters zu Hailsprun, Meister Albrecht ***), Pfarrer zu sant Sewalt zu Nürenberg, Hr. Johans Medlinger, CorHerr zu Onolzbach, und Conrad Paumgarter zu Nürnberg. Zu Urkund haben Wir Unser Insigel an ditz geschefte hencken heißen. Und Wir Johanns und Albrecht, Marggraven zu Brandenburg und Burggraven zu Nürnberg, bekennen daß sulch obgerürt Geschefte mit Unsern guten Willen, und Verhängnüße zugangen und geschehen ist, und wollen auch das getreulich vollziehen und dem nachkommen, on Geverde. Und zu Urkund haben Wir Unser Insigel zu des egenanten Unsers lieben Herrn und Vaters Insigel an dis Geschefte hencken heissen. Geschehen und geben zu Cadolzburg am Sontag nach den

*) Wo seine Bücher müssen hingekommen seyn, deren er in seinem Testament gedenket?

**) Getreuhender, die in den lateinischen Urkunden Manufideles genennt werden, sind die Executores Testamenti. Sie heißen so, wie ihnen alles zu treuen Händen emphohlen worden.

***) Er hieß mit dem Zunamen Fleischmann und war ein angesehener und berühmter Mann.

Digitized by Google

den heil. Creüztag Exaltationis, nach Christi Unsers Hrn. Geburt vierzehen hundert Jar und darnach im vierzigsten Jare ꝛc.

IX.

Kundtschaffts-Brieff

des Kayserl. Landgerichts zu Nürnberg über Frauen Elizabethen Aufgabe, als sie Ihren Söhnen Marggrafen Johannßen, Friederichen, Albrechten und Friederichen übergeben all Ihre Gerechtigkeit und Anspruch, so sie zu ihrem Bruder, Herzog Heinrichen gehabt ꝛc. *d. d.* Cadolzburg am Dinstag nach St. Dorotheen Tag Ao. 1433.

Ich Conrat Truchseß, von Pomersfelden, Ritter, zu den zeiten Landrichter zu Nüremberg, Tu kunt allermeniglich, mit dißem Brief, das für mich kame in Gericht, die durchleüchtige Hochgeborn Fürstien, Frawe Elisabeth von Gots gnaden Marggrafien zu Brandenburg, und Burggrafin zu Nüremberg mien gnedige Fraw, vnd redt durch Ihren fürsprechern, in gegenwertigkeit, vnd mit willen des Hochgeborn Fürsten vnd Herrn, Hern Friderichs, Marggraven zu Brandenburg, deß Heiligen Römischen Reichs Ertzkamrer, vnd Burggraven zu Nüremberg, Irs lieben Herren vnd gemahels, der Hochgeborn Fürst Her Heinrich Pfaltzgrave bey Rein, vnd Hertzog in Beyern, Ir lieber Bruder, mein gnediger Herre, der hett Inen Ir vätterlich, Müterliche vnd Swesterliche Erbe, vnd auch irs Vettern, Hertzog Johansen zu Holland ꝛc. ꝛc aller

 sell-

seligen gedechtnüsse erbe, das auch auff Sie erstorben vnd gefallen were, vnd des Sy sich auch ny verzigen oder auffgeben hab, vnd die benant Frawe Elizabeth, gab auff vor mir in gerichte, Iren gantzen vnd vollen Gewalt unwiderruffenlich den durchleüchtigen Hochgeborn Fürsten, Hern Johannßen, Hern Friedrichen, Hern Albrechten, vnd Herrn Fridrichen, gebrüdern Marggraven zu Brandenburg vnd Burggraven zu Nuremberg, Iren Söhnen, meinen gnedigen Herren Ine allen zusamen, vnd ydem besunder, solich Ir obgemelt Erbe vnd zuspruche, von ren wegen zu vordern, mit gerichten, vnd zu gütlichen tagen, mit mynne vnd Recht, wo vnd an welchen stetten, vnd als oft des not sein wirdet, vnd was also die benannten Ir Söne alle vier oder yder besonder, darinnen tun, mit Recht oder Mynne, in gütlichen Teydingen, das sie des also macht haben sullen, als die benant Frawe Elßbeth selbs persönlich entgegen were, das die benant Frawe Elizabeth, das auch also gantz stete halten wölle, zu gewynne vnd zu verlust vnd zu allen Rechten, vnd das die benanten Ir Söne, mit solichem Irem Erbe fürbaß tun vnd laßen, vnd das geprauchen sullen vnd mügen nach Irem nutze, besten vnd Frommen, one Hindernüze Ir vnd Meniglichs von Iren wegen, vnd geben Ine auch solich obgeschriben Erbe vnd Gerechtigkeit itzund ledigklichen von Ir Hande, in Ir Henede, wie das dann aller best Crafft vnd Macht hat, haben sol vnd mag, vor allen Gerichten, geistlichen vnd werntlichen, da Sie des also vor mir in gericht verjehen vnd bekannt hett, da bat mich die obgenant mein gnedige Frawe des Rechten zu fragen, ob Sie das wol getan hab mügen, vnd das auch solichs wol Crafft vnd Macht haben sulle, an allen Gerichten, vnd vor allen Richtern zu regen vnd zu teydingen vnd sonst an allen Stetten, wo das fürkame, dasselb ward Ir erteilt, mit gemeyner Volge vnd Vrteil

tell auf den eyde; geben mit vrteil vnder des Lantgerichts Insigel zu Cadoltzburg am Dinstag nach Sant Dorotheen tag, Nach Cristi vnßers Herren Geburt viertzehenhundert Jare, vnd darnach im dreyvnddreissigsten Jaren,

(L. S.)

X.

Wir Karl ꝛc. Bekennen ꝛc. Wann wir vor ezlichen ezeiten, do dannoch Graff Hans Burggraff zu Nüremberg, sein Bruder unser lieber getrewer, miteinander ungeteilt warn, yn und yren Erben erlaubt haben. und genade getan, daz sie ein munze zu Kulmna, (Kulmbach) slahen und munzen lazzen muchten, als daz in unsern briefen begriffen ist, die wir yn doruber geben haben; und wann nach desselben. Graff Hansen tod der ehegenante graff Albrecht sein Bruder mit dem Edlen Fridrich Burgraven zu Nüremberg, unsern lieben getrewen geteilt ist, und die obgenante Stat Kulmna an Graff Feidrichen gevallen ist in der teilung, so haben wir genedielichen angesehen getrewe stete und willige Dinst, die uns ꝛc. und haben ym von sunderlichen guten, die gnade getan, und tun von Keyserliche mechte an diesem brive daz er sein Erben und nachkomen in ihrer vesten zu Kadoltspurg oder ihrer Stat zu zenne slahen und munczen mugen lazzen ewiclichen pfenning und haller nach dem Korn, als man pfenning und haller zu Nüremberg oder in andern Steten schlecht, in dem landen, umb Nüremberg gelegen, alz wir die vormals Fürsten und herren ge-

geben haben. und mit dem gepregge als man in derſelben Stat einer zu pregen pfligt pfenninge und haller, doch mit einem merklichen Underſeid ihres czeichens, domit dieſelbe muncze, von den egenanten munczen, wol erkant muge werden, und wer daz ſache daz dieſelbe muncze nach einer der egenanten Stett muncze und gepregge gſlagen wurde, und dieſelbe Stat hernach ſulcher muncze und gepregge abginge So gunnen wir den egenanten Burgrafen, daz ſie ſich an der andern Stat einer muncze halten in dyſen ſachen und ob in alden egenanten ſteten die muncze obgingen drumb ſol die vorgenante muncze nicht abgen noch derniderligen, Sunder für ſich iren gank allewege haben in dem lauf geprege und Korn, als wir yn die geben haben. und als vor begriffen iſt, und geben derſelben muncze und allen den die de muncze von ihren wegen arbeiten, alle die recht freiheit und gnade, die ander muncze und munzer zu Nüremberg und in andern Stete haben, und in dheine weis gebrauchen und das derſelb Graff Albrecht und ſein Erben ſulche pfenning und haller ſlahen und pregen lazzen mugen, wenn ſie wollen, vnder nrem ceeichen. und ouch mit ſulchen Korn, als dovor begriffen iſt, Des gebieten wir allen unſern ꝛc. Pena ad placidum etc. Mit urkund ꝛc. zu Nüremberg. Ao. LXI. feria quinta proxima ante converſionem ſancti Pauli, Regnorum etc.

XI.

Digitized by Google

XI.

Herrn *M.* Döderleins *Sentiment* von gewiſſen *Characteribus* zu Cadolsburg.

In dem andern Stuck der Novorum Lit. Circuli Franconici pag. 90. ſind einige obſcure Characteres, die zu Cadolsburg, in Stein gehauen, anzutreffen ſind, denen Gelehrten vorgelegt, und ſie dabey um ihre Erklärung und Gutachten erſuchet worden. Darauf nun hat Herr M. Johann Alexander Döderlein, beſtmeritirter Rector in Weiſſenburg, folgendes Sentiment von beſagten Characteren eingeſandt: Es meldet ein gewiſſer, und in den Antiquitaeten des Nordgaues nicht unerfahrner Scribent, daß in ganz Deutſchland nirgendwo, in einem ſo geringen Bezirck von etlichem wenig Meilen, beyeinander, ſo viel Oerter anzutreffen, die ſo viel von teutſchen antiquen Sachen zeigen, als am Haynen-Kamm, und an der Altmühle, als wo ſelbſt der alten Teutſchen faſt älteſte Wohnung, Vatterland, Heiligthum, und gewenhte Begräbniſſe mögen geweſen ſeyn ꝛc. ꝛc. Welchem nach dann auch ein und andere Liebhaber der Antiquität ſich eingefunden, welche in erwähntem Bezirck dergleichen aufzuſuchen, und in genaue Betrachtung zu ziehen, nicht ermangeln wollen. Wenn nun unter dergleichen Betrachtungs-würdige Monumenta, einige, die an den alten Schlöſſern und Thürnen zu Cadolsburg und Stauff, in benachbarten Gegenden, wahrzunehmende ſonderbahre Characteres referiren wollen; und in Conſideration, daß ſolche mit den alten Rumiſchen, oder auch Gothiſchen, Litern und Buchſtaben, vor andern eine ziemliche Convenienz zu haben ſcheinen, es vor eine Rumiſche oder Gothiſche Schreib-Art halten: So geſtehe, daß ich, meines wenigen Orts bey Einſicht einer communicirten, aber etwas

craſſen, und nicht allzu accuraten, Abſchrifft beſagter Characteren, faſt in einige Verwunderung, ja bey nahe zu gleicher Opinion veranlaſſet worden, Geſtalten bekannt, wie die Gothen gegen Ende des V. Seculi in die teutſche Lande eingedrungen, die Donau paſſiret und mit denen Svevis, Hermunduris et Alemannis, wie bey Jornando de Gothorum rebus ad dict. ſec. und Cluverio Germ. Ant. Lib. III. c. XXIIX. §. IV. zu erſehen, ihr Heil verſucht. So weiß man auch zum Ueberfluß, daß von erwähntem Seculo an, die literae Gothicae oder Toletanae, wie ſelbige auch um dieſe Zeit genennet worden, in Gebrauch gekommen, wie mit mehreren der berühmte Struvius in Tr. de Criteriis MStorum. §. XIX. Faſcic. 1. Act. Litt. p. 22. belehret; bis endlich, um die Mitte des VI. Seculi, die Longobardiſche (von deren Figur nebſt erſt belobten Struvio l. c. §. XI. Raym. Duellius in ſeinen Speciminibus veterum ſcripturarum ad Sec. IX, n. 8 zu conſuliren) beliebt worden. Welchermaſſen auch die Alt-fränckiſche und Chilpericiſche, wie nicht weniger die Alt-Sächſiſche Littern denen Run- und Gothiſchen nahe tretten, bezeugen nicht minder erſtgedachte Auctores, conf. Jo. Ge. Eccards monatlicher Auszug aus allerhand nützlichen Büchern, M. Sept. A. 1702, p. 3. ſq. und unſers Chriſtoph Wägemanns Druiden-Fuß am Haynen-Kamm p. 4. Deme nach eben nichts abſurdes wäre, in denen Nordgaviſchen Gegenden Rumiſche oder Gothiſche (welche Wormius in antiq. Danicis p. 24 wohl diſtinguiret, et longe, wie ſeine Worte lauten, ante Ulphilae tempora à primis Chriſti Seculis in monumentis et cippis extare, bezeugt, conf. Elingius in Hiſtor. Gr. L. §. XVI. p. m. 56, H, El. Schedius in Syntag. de diis Germ.) Inſcriptiones und Schrifften zu behaupten. Jedoch dürffte es einigen ziemlich unwahrſcheinlich vorkommen, daß

oben

oben benannte Svevi, Hermunduri, und die mit ihnen vereinigte Alemanni denen Gothis in da mahligen Zeiten Platz und Zeit gelassen haben solten, Thürne und Schlösser in ihren Gräntzen zu erbauen, und ihr Angedencken bey uns, durch Inscriptiones zu verewigen. Geschweige, daß auch fast nicht glaublich, daß von dem Sec. V. VI VII. und VIII. da man, durch die eifrige Sorge des unvergleichlichen Kaisers Caroli M. zu einer bessern und zierlichen Lateinischen Schreib-Art wieder gelanget, wie mehr gedachter Scruvius l. c. §. 27. und mit ihm Hachenbergius. Germ. Med. Diss. VII. §. IX, de ling. veterum Germ. erwähnet, selbige Gebäude bis auf gegenwärtige Zeiten mit ihren Inscriptionibus conservirt werden mögen; ja wohl der Antiquität im Bau-Wesen nicht unerfahrne Leute sich finden, welche versichern, daß das starcke Gebäude zu Stauff über IV oder V, Sec. nicht stehe. Wie nun bey solchen differenten Gedancken allerdings zweiffelhafftig zu werden Ursach fande: so habe vor gut angesehen, der Form und Figur mehrgedachter, besonders der Cadoldsburger, Characteren mich besser zu versichern, und von einer sichern, geschickten und accurraten Hand von neuem selbige sorgfältig abzeichnen, wohl distinguiren, und mir communiciren zu lassen. Da denn diejenige Form gefunden, welche in dem ersten Blat des andern Stücks unserer Nov. Lit. Franc. praesentiret wird. Wenn denn hierauf abermalen eine accurate Collation mit denen Alt-Run-Goth-Chilper-Longobard und Alt-Sächsischen Litern angestellt: so fande weit weniger Gleichförmigkeit, als vormalen, und fiele endlich, nach verlassener voriger Opinion, auf die Gedancken, wo mit ich besser zu bestehen hoffe, daß wir uns nicht so wohl gewisser Litern, und üblichen Schreib-Art, als gewisser Marquen, Zeichen und Characteren und zwar von Steinmezen, Steinhauern und Mau-

rern,

rern, zu versichern haben. Allermassen ja bewust, daß die Steinmezen und Maurer bey des Meister und Gesellen, in alten nicht minder als in neuen Zeiten, die Gewohnheit gehabt, auch noch haben und practiciren, die behauene Steine mit gewissen Zeichen und Marquen zu notiren, zu bemercken, ja wohl auch ihre Arbeit dadurch zu distinguiren, und durch mancherley dergleichen von ihnen erkieste Signa, gleichsam als durch Symbola ihren Namen und Angedencken bey den Ihren zu conserviren: wie etwan honorable Personen durch Insignia und Wappen sich zu distinguiren, und dadurch sich und ihr Thun bekannt zu machen pflegen. Mit welch meinem Sentiment verschiedene zu Rath gezogene Steinhauer und Maurer sich conformiren, und daß ein solches je und allezeit üblich gewesen, bestätigen; wie nicht weniger, daß auch zuweilen verschiedene Meister oder Gesellen ihre üblichen Zeichen ad sui memoriam einzuhauen pflegen. Welches diejenige, welche mit Untersuchung alter Inscriptionum zu thun haben, wohl beobachtet, ja wohl manchen Schwührigkeiten damit zu statten kommen mügen. Insonderheit aber mag als ein besonderlicher Beweiß-Grund, daß die Cadolsburgische Characteres vor keine eigentliche Schreib-Art oder Schrifft, wodurch etwas sonderliches bewiesen und angezeiget werde, zu halten seyn, folgendes dienen; daß unter allen angesezten Characteren sich keiner finde, welcher mit einem andern eine völlige Gleichförmigkeit hätte, folglich auch mit einem andern von gleicher Potestät und Bedeutung seyn könne. Nun wissen wir ja, daß nicht leicht in einer Sprache (wo ich die Chinesische ausnehme, in deren Schreib-Art jede Characteres, wie die Signa der Chymicorum, Medicorum, etc. ganze Worte bedeuten) 3 oder 4 Worte auf einander folgen, daß nicht ein Consonans oder Vocal öffters auf einmal zu stehen komme, welches aber bey unsern Characteribus nicht geschiehet, da doch deren bey 27. sich unsern Augen darstellen. Dahero denn abermalen gründlich schliesse, daß unsere Cadolsburgische Characteres keine Schrift einer gewissen Sprache, sondern blosse Zeichen und Marquen der Steinmezen und Maurer exprimiren.

Fast ein gleiches Sentiment wurde von dem renommirten Anspachischen Rectore, Herrn Feuerlein, eingeschickt.

Digitized by Google